

Housing First Bremen

Evaluationsbericht 2024



Auftraggeber:innen

Housing First Bremen gUG
An der Weide 27
28195 Bremen

Tel.: 0421 9899031-0

E-Mail: info@housing-first-bremen.de – Internet: www.housing-first-bremen.de



Erstellt durch

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V.
Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen

Tel.: 0421 334708-0 – Fax: 0421 3398835

E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

Projektbearbeitung

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema
Axel Steffen

Bremen, Juli 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
2	DER HOUSING-FIRST-ANSATZ. GRUNDPRINZIPIEN, ZIELGRUPPE, VORAUSSETZUNGEN	7
2.1	Die Grundprinzipien von Housing First	7
2.2	Zielgruppe	8
3	PROJEKTRAHMEN	10
3.1	Trägerschaft, Laufzeit, Förderung und Zielvorgaben	10
3.2	Zielgruppe	11
4	ERHEBUNGSPROGRAMM	13
5	ERGEBNISSE	15
5.1	Erreichung der Zielgruppe, Sozialstruktur der Teilnehmer*innen und Teilnahmebeendigungen	15
5.1.1	Zugang zur Zielgruppe und Gewinnung der Teilnehmer*innen	15
5.1.2	Struktur der ins Projekt aufgenommenen Teilnehmer*innen	18
5.1.3	Ausscheiden aus dem Projekt	20
5.2	Wohnungsversorgung	22
5.2.1	Ausgangsbedingungen	22
5.2.2	Ergebnisse der Wohnungsakquise, Vermittlungen, Aus- und Umzüge	23
5.2.3	Ablauf der Wohnungsakquise	26
5.3	Wohnbegleitung	27
5.3.1	Organisation der Wohnbegleitung	27
5.3.2	Themen und Intensität der Wohnbegleitung	30
5.3.3	Reflexion des Personalbedarfs, Fluktuation und Fragen der längerfristigen Verfügbarkeit der Wohnbegleitung	34
5.3.4	Housing First Bremen aus Sicht der Wohnungswirtschaft	36
5.4	Fallverläufe	39
5.4.1	Wohnen	39
5.4.2	Mietverhältnisse	41
5.4.3	Lebenslagen	44
5.5	Umsetzung der Prinzipien von Housing First	49
6	FAZIT	52
7	LITERATURVERZEICHNIS	56
8	ANHANG	57

1 EINLEITUNG

Dies ist der Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu dem Modellvorhaben „Housing First Bremen“. Wie in den meisten deutschen Großstädten stoßen viele Wohnungslose auch in Bremen bei der Suche nach einem dauerhaften Wohnverhältnis auf schier unüberwindliche Barrieren. Insbesondere bei kleinen Wohnungen besteht ein krasses Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, und in der Konkurrenz mit anderen Bewerber*innen sind wohnungslose Menschen oft chancenlos, wenn sie nicht ohnehin aufgrund negativer Schufaeinträge oder ihres Stigmas als Wohnungslose von der Anmietung ausgeschlossen werden. Diese Notlage betrifft insbesondere Wohnungslose mit komplexen Problemlagen, die im regulären Hilfesystem bislang immer wieder gescheitert sind oder auf Ablehnung stoßen.

Das Statistische Bundesamt meldete für den Stichtag 31.01.2023 allein 4.925 institutionell untergebrachte wohnungslose Menschen für die Stadt Bremen.¹ Davon hatten 4.460 eine ausländische Staatsbürgerschaft, und es kann angenommen werden, dass es sich bei einem Großteil dieser Personen um Geflüchtete mit internationalem Schutzstatus, aber ohne eigene Wohnung, handelte. 470 registrierte untergebrachte Wohnungslose waren im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft. Neben diesen Stichtagszahlen liegen Angaben des Bremer Senats für den Jahresverlauf 2023 ausschließlich für die Unterkünfte der Wohnungslosenhilfe vor: Danach haben im Laufe des Jahres 2023 insgesamt 2.046 wohnungslose Menschen ein Unterkunftsangebot der Wohnungslosenhilfe wahrgenommen, und es war eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren (2022: 1.860; 2021: 1.871) zu verzeichnen.² Menschen ohne institutionelle Unterkunft (die sogenannten „Straßenobdachlosen“) und in verdeckter Wohnungslosigkeit lebende Menschen wurden in der Erhebung des Statistischen Bundesamtes nicht erfasst. Der Senat verweist auf Schätzungen der Streetworker*innen, die von etwa 150 „Obdachlosen“ in der Stadtgemeinde Bremen ausgehen.

Da die eigene und dauerhaft gesicherte Wohnung eine Grundvoraussetzung zur Integration von Wohnungslosen in normale Lebensverhältnisse darstellt und sich der Housing-First-Ansatz auch in anderen Städten bereits als erfolgreich bei der Integration von Wohnungslosen mit komplexen Problemlagen erwiesen hat, hat die Stadt Bremen ein entsprechendes Pilotprojekt aufgelegt und sich damit einer zunehmenden Anzahl von Kommunen in Deutschland angeschlossen (Ende 2023 konnte man bereits von etwa 40 bis 50 Housing-First-Projekten im ganzen Bundesgebiet ausgehen). Die beiden Vereine Wohnungshilfe Bremen e. V. und Hoppenbank e. V. haben den Zuschlag für die Umsetzung des zunächst auf drei Jahre angelegten Modellvorhabens erhalten und sich zu diesem Zweck zur Housing First Bremen gUG zusammengeschlossen. Im November 2021 wurde mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen.

Die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) wurde durch Housing First Bremen mit der formativen Evaluation des Projekts beauftragt. Die Evaluation startete Ende des Jahres 2021 und berücksichtigt die Verläufe bis zum Ende des Jahres 2023. Im Mai 2023 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt, der die Projektentwicklung bis zum 31.12.2022 umfasst.³ Da dieser Bericht nicht veröffentlicht wurde, erscheint es legitim, Passagen, die die Ausgangslage und die

¹ <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=0&levelid=1717684691525&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=22971-0080&auswahltext=&werteabruf=starten#breadcrumb>; bei Redaktionsschluss lagen die Daten des Statistischen Bundesamtes für den 31.1.2024 noch nicht vor.

² Bremische Bürgerschaft (2024), S. 4.

³ Andernfalls wird dies im Text ausgewiesen.

ursprünglich vorgesehenen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen betreffen, weitgehend unverändert zu übernehmen. Wo es neuere Entwicklungen gab, werden diese berücksichtigt.

Ziel des Projektes war ursprünglich, 30 Wohnungen bis zum 31.12.2022 und 24 weitere Wohnungen bis zum 31.12.2023⁴ zu akquirieren und an wohnungslose Haushalte nachhaltig zu vermitteln. Darüber hinaus sollte laut Konzeption eine Verbesserung der Lebenslage der Teilnehmer*innen in mehreren Bereichen erreicht werden. In der Konzeption von Housing First Bremen ist längerfristig eine Überführung der Teilnehmer*innen in das Bremer Regelsystem angedacht. Auch deshalb sollte eine gute Kooperationsstruktur mit anderen Trägern und eine Verzahnung der Hilfen entwickelt werden.

Der vorliegende Bericht beginnt mit einer Einführung zum Housing-First-Ansatz (Kapitel 2) sowie einer detaillierteren Beschreibung des gegebenen Projektrahmens (Kapitel 3). In Kapitel 4 wird das Evaluationskonzept skizziert. Es folgt ein Abschnitt zu den Befunden der Projektevaluation (Kapitel 5). Darin wird gesondert auf die Prozesse und Ergebnisse der Zielgruppengewinnung sowie der Wohnraumakquise und -vermittlung eingegangen. Auch das Angebot und die Inanspruchnahme der wohnbegleitenden Unterstützung werden behandelt. Daran schließen Unterkapitel zu den Fallverläufen und eine Reflexion der Umsetzung der acht Housing-First-Prinzipien in Bremen an. Der Bericht endet mit einem Fazit und Empfehlungen zur Fortführung und Ausweitung des Ansatzes (Kapitel 6).

⁴ Ursprünglich waren für den zweiten Zeitraum ebenfalls 30 Vermittlungen vorgesehen (s. Kapitel 3.1).

2 DER HOUSING-FIRST-ANSATZ. GRUNDPRINZIPIEN, ZIELGRUPPE, VORAUSSETZUNGEN

2.1 Die Grundprinzipien von Housing First

Housing First bedeutet in aller Kürze die unmittelbare Vermittlung von Wohnungslosen mit komplexen Problemlagen in dauerhaft gesicherten Individualwohnraum – ohne Umwege und Zwischenstationen außerhalb des regulären Wohnungsmarktes – und verknüpft mit einem nachdrücklichen Angebot an aufsuchenden wohnbegleitenden Hilfen, deren Annahme aber auf Freiwilligkeit beruht.

Der Ansatz hat seinen Ursprung in Bestrebungen des klinischen Psychologen Dr. Sam Tsemberis, mit der Organisation "Pathways to Housing" in New York neue Wege bei der Beendigung von Wohnungslosigkeit für Personen mit psychischer Erkrankung und Suchtmittelabhängigkeit zu beschreiben und sich dabei an den individuellen Präferenzen der Patient*innen zu orientieren (Tsemberis 2010; Padget et al. 2016). Nach zahlreichen positiven Evaluationen in den USA, in Kanada und auch in Europa ist der Ansatz zwischenzeitlich auch in vielen (west-)europäischen Staaten eingeführt worden, fokussiert sich hier aber – von einigen Ausnahmen abgesehen – weniger auf bereits ärztlich als psychisch krank diagnostizierte Personen ohne Wohnung, sondern auf Langzeitwohnungslose mit komplexen Problemlagen, die in den regulären Angeboten der Wohnungslosenhilfe immer wieder gescheitert sind und auch die Angebote, die ärztliche Diagnosen erfordern, eher meiden.

Acht Grundprinzipien des Housing-First-Ansatzes wurden von Sam Tsemberis bereits im Jahr 2010 in seinem Manual *Housing First: The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction* veröffentlicht (Tsemberis 2010, S. 18 ff.). In einem Handbuch für den europäischen Kontext (*Housing First Guide Europe*) wurden sie – unter Mitwirkung von Tsemberis – weitgehend übernommen und begrifflich etwas reformuliert und näher erläutert (vgl. Pleace 2016, S. 28 ff.).

Die acht im *Housing First Guide Europe* veröffentlichten Grundprinzipien des Ansatzes lauten wie folgt:

- **Wohnen ist ein Menschenrecht:** Im Grundverständnis von Housing First wird die Verfügung über einen eigenen, abgeschlossenen Wohnraum mit Bleibeperspektive als ein Recht angesehen, das man sich nicht erst durch den Nachweis von „Wohnfähigkeit“ vor Bezug einer Wohnung in Einrichtungen und Sonderwohnformen „verdienen“ muss. Allerdings wird – wie von allen anderen Mieter*innen auch – verlangt, dass die mietvertraglichen Pflichten eingehalten werden.
- **Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten für die Nutzer*innen:** Dieses Prinzip ist von ganz besonderer Bedeutung für den Housing-First-Ansatz. Es räumt den Präferenzen der ehemals Wohnungslosen und ihrer möglichst weitgehenden Selbstbestimmung höchsten Stellenwert ein, sowohl bei der Wahl des Stadtteils, bei den Auswahlkriterien für die Wohnung und bei deren Einrichtung als auch bei Art, Intensität und Inhalten der gewünschten Unterstützung.
- **Trennung von Wohnung und Unterstützung:** Eine klare organisatorische Trennung der beiden Funktionen erlaubt erst einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau in der Wohnbegleitung. Aber neben der Rollentrennung beinhaltet dieses Grundprinzip noch deutlich mehr: Die Ablehnung wohnbegleitender Hilfe führt nicht zur Kündigung; Wohnungsverlust und Wohnungswechsel führen nicht zum Abbruch der Hilfe. Und die Wohnbegleitung wird auch fortgeführt, wenn Nutzer*innen des Angebots vorübergehend in Haft oder Therapie sind.
- **Recovery-Orientierung:** Das Konzept von Recovery beinhaltet die ganzheitliche Orientierung auf das Wohlbefinden, die Lebenszufriedenheit und die Selbstbestimmung der unterstützten Per-

son. Im Zentrum stehen dabei die physische und psychische Gesundheit, das soziale Umfeld und die Aussicht auf ein besseres und sichereres Leben.

- **Harm Reduction (akzeptierender Ansatz bei Sucht):** Bei diesem auf Schadensminimierung abzielenden und akzeptierenden Ansatz im Umgang mit Suchtproblemen stehen Abstinenz und Entzug von Suchtmitteln nicht im Vordergrund. Der Fokus liegt vielmehr auf der Unterstützung bei der Verminderung des problematischen Gebrauchs und seiner schädlichen Folgen.
- **Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang:** Housing First verzichtet bewusst auf Sanktionen. Wohnbegleitende Hilfe wird aufsuchend, mit erheblichem Nachdruck und gegebenenfalls auch wiederholt angeboten, aber ihre Annahme beruht auf Freiwilligkeit. Den Nutzer*innen wird regelmäßig aktiv und durchaus auffordernd – jedoch nicht aggressiv – verdeutlicht, dass Betreuung, Behandlung und Beratung immer verfügbar sind und dass eine positive Veränderung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der sozialen Inklusion sowie insgesamt ein besseres Leben möglich sind. Zu den Methoden in diesem Kontext gehören Hausbesuche, Gespräche, Empfehlungen, Informationsweitergabe, Unterstützung und Beratung.
- **Personenzentrierte Hilfeplanung:** Die wohnbegleitenden Hilfen sollen als flexible und individualisierte Unterstützung strikt an den Bedürfnissen und Lebensentwürfen der einzelnen Nutzer*innen orientiert sein. Eine rein schematische Hilfeplanung, bei der individuelle Defizite in allen Bereichen des Lebens abgefragt und Ziele und Maßnahmen zur Behebung der Defizite vereinbart werden, ist dabei eher zu vermeiden. Durch motivierende Gesprächsführung sollte eher an den individuellen Stärken und Präferenzen der ehemals Wohnungslosen angesetzt werden.
- **Flexible Unterstützung so lange wie nötig:** Eine strikte zeitliche Begrenzung widerspricht dem Housing-First-Konzept. Solange die wohnbegleitende Hilfe benötigt wird, soll sie auch gewährleistet sein. Dieses Grundprinzip trägt auch der Tatsache Rechnung, dass der Hilfebedarf oft schwankend ist und insbesondere bei Menschen mit komplexen Problemlagen länger andauern kann. Gegenüber einer weit verbreiteten Tendenz, die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zeitlich zu begrenzen, kann dieses Prinzip bei einer späteren Finanzierung auf dieser gesetzlichen Grundlage durchaus als Herausforderung angesehen werden und wirft unter anderem die Frage auf, wer darüber befindet, ob die Unterstützung noch „nötig“ ist. Im Sinne der gesetzlichen Regelung ist sie u. a. dann nicht mehr nötig, wenn das Leben in der Gemeinschaft aus eigenen Kräften der ehemals Wohnungslosen bewältigt werden kann.

2.2 Zielgruppe

Im *Housing First Guide* wird die Zielgruppe des Housing-First-Ansatzes wie folgt definiert (Pleace 2016, S. 12):

„Housing First ist für Menschen entworfen, die ein hohes Ausmaß an Hilfe brauchen, um die Obdachlosigkeit hinter sich zu lassen. Unter den Zielgruppen, an die sich Housing First Angebote wenden, sind wohnungslose Menschen mit schwerwiegenden psychiatrischen Erkrankungen oder mit Problemen der psychischen Gesundheit, wohnungslose Personen mit problematischem Drogen- und Alkoholkonsum und wohnungslose Menschen mit einer schlechten körperlichen Gesundheit, chronischen Erkrankungen oder mit Behinderungen. Housing First Angebote haben sich auch als effektiv für Menschen erwiesen, die von langfristiger oder wiederholter Wohnungslosigkeit betroffen sind und denen neben anderen Unterstützungsbedarfen oft ein soziales Netzwerk fehlt, das heißt ihnen fehlt die Hilfe von FreundInnen, Familie oder einer Gemeinschaft. In den USA und Kanada sind Housing First Angebote auch für wohnungslose Familien und junge Menschen zugänglich.“

Deutlich wird hier, dass Housing First keineswegs als Ansatz für alle Wohnungslosen vorgesehen ist, sondern sich auf diejenigen konzentrieren sollte, die aufgrund komplexer Problemlagen vermutlich einen hohen und multidimensionalen Hilfebedarf haben und bereits seit längerem wohnungslos sind (mindestens ein Jahr). Es widerspricht dem Ansatz, wenn er erst nach erfolgreichem Durchlaufen vorgelagerter Angebote (Übergangshäuser, Trainingswohnungen, stationäre Einrichtungen) zum Einsatz kommt. Besonders in den Blick genommen werden sollten vor allem diejenigen, die in der traditionellen Wohnungslosenhilfe wiederholt gescheitert sind und besonders geringe Aussichten haben, auf regulärem Weg eine eigene Wohnung zu erhalten.

3 PROJEKTRAHMEN

3.1 Trägerschaft, Laufzeit, Förderung und Zielvorgaben

Zur Durchführung des Projektes haben sich die beiden Träger Wohnungshilfe Bremen e. V. und Hoppenbank e. V. zu einer haftungsbeschränkten und gemeinnützigen Unternehmergesellschaft (gUG) zusammengeschlossen. Das Vorhaben Housing First Bremen wurde zunächst von November 2021 bis Dezember 2023 gefördert. In diesem Zeitraum wurden 42 Teilnehmer*innen in das Projekt aufgenommen und 31 Wohneinheiten von 33 Personen bezogen (zwei Wohnungen wurden von Paaren bezogen). Für das Jahr 2024 wurde die Aufnahme von 15 neuen Teilnehmer*innen vereinbart und im Rahmen der Haushaltsverhandlungen eine weitere Projektförderung in Aussicht gestellt. Auf eine Anfrage in der Bürgerschaft ließ der Senat im Mai 2024 verlauten:

„Derzeit werden Detailfragen der Voraussetzungen zur Überführung des Housing-First-Ansatzes in die Regelfinanzierung noch geprüft. Die Verortung der Maßnahmen im SGB XII ist ab 2025 geplant.“⁵

Das Projekt hat Büroräume in der Bremer Neustadt bezogen und verfügt auch über Mittel für eine vorübergehende Erstausrüstung der Wohnungen, damit die Nutzer*innen Zeit haben, sich eigenes Mobiliar anzuschaffen. Diese Erstausrüstung kann dann für weitere Wohnungen entsprechend genutzt werden.

Insgesamt wurde im Projektantrag über die Laufzeit von drei Jahren mit folgendem Personalbedarf kalkuliert:

Tabelle 1: Konzeptionell vorgesehener Personalbedarf im Projekt Housing First Bremen

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Koordinierung und Leitung des Projekts, Sozialpädagogik	1,0 VZ	1,0 VZ	1,0 VZ
Sozialpädagogik	0,8 VZ	1,45 VZ	1,45 VZ
Betreuungshelfer*in	0,8 VZ	1,45 VZ	1,45 VZ
Pflegefachkraft	0,5 VZ	0,5 VZ	0,5 VZ
Wohnungsakquise	0,5 VZ	0,5 VZ	0,5 VZ

Für psychiatrische Expertise wurde eine Kooperation mit einer Bremer Suchtklinik eingegangen, die es ermöglichte, einen Arzt für ein beschränktes Stundenkontingent (zehn Stunden im Monat) zu Konsultationen und Beratungen in Anspruch zu nehmen.

Es hat sich jedoch schnell gezeigt, dass mit den für die wohnbegleitenden Hilfen vorgegebenen Personalkapazitäten⁶ die ursprünglich anvisierte Zahl von 30 Wohnungsvermittlungen pro Jahr nicht zu bewältigen war. Vergleicht man die Vorgaben in Bremen beispielsweise mit denen des Housing-First-Projektes in Leipzig, so war dort eine ähnliche Dynamisierung (jedes Jahr 30 zusätzliche

⁵ Bremische Bürgerschaft (2024), S. 7.

⁶ Ohne die Koordinatorin, die zwar für die Leitung des Aufnahmeverfahrens, die Durchführung von Erstgesprächen und die Schnittstelle zur Projektverwaltung/Geschäftsführung sowie für alle organisatorischen und personellen Fragen zuständig ist, aber nicht für die Wohnbegleitung.

Wohnungen) nicht vorgesehen, und eine Fachkraft der Sozialarbeit war dort für sieben, am Ende des zweiten Projektjahrs dann für acht ehemals wohnungslose Nutzer*innen der Housing-First-Begleitung zuständig. Mit 3,4 Fachkräften in der Wohnbegleitung im zweiten Jahr waren in Leipzig somit lediglich 25 Personen zu begleiten gewesen (gegen Ende aufgestockt um drei weitere, also 28 Personen), nach dem ursprünglichen Konzept von Housing First Bremen dagegen 60.

Daher wurde auch durch Housing First Bremen nur eine deutlich geringere Zahl von Teilnehmer*innen erreicht, die Zielvorgaben wurden schließlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 auf einen Personalschlüssel von 1:8 reduziert und die Personalmittel im Verlauf des Projektes etwas aufgestockt, so dass mit 3,8 Vollzeitäquivalenten Sozialarbeit und Pflegefachkraft insgesamt 30 Personen in laufenden Mietverhältnissen begleitet werden können. Allerdings wurden die verfügbaren Personalressourcen wegen verschiedener Ausfälle (Kündigung, langfristige Ausfälle wegen Krankheit, Elternzeit o. Ä.) nicht in vollem Umfang auch eingesetzt.

3.2 Zielgruppe

In der Vorhabenbeschreibung für das Bremer Housing-First-Angebot wurde die Zielgruppe wie folgt definiert:

„Das Projekt „Housing First“ richtet sich an obdachlose, vorwiegend alleinstehende Menschen (darunter auch Menschen mit Sucht- oder psychischen Erkrankungen), die:

- *längerfristig wohnungslos sind und*
- *die bürokratischen Hürden und persönlichen Voraussetzungen auf dem Wohnungsmarkt nicht allein bewältigen oder erfüllen können,*

oder

- *die bestehende Unterbringungs- und Vermittlungsangebote der Bremer Wohnungslosenhilfe nicht annehmen möchten oder können bzw. die keinen Zugang zum Wohnungslosensystem finden.*

Es werden sowohl Frauen als auch Männer als auch Diverse angesprochen. Es wird darauf geachtet, dass alle geschlechtlichen Identitäten einen gleichberechtigten Zugang erhalten und die Vergabe der Wohnungen dem Verhältnis der geschlechtlichen Identitäten unter den Hilfesuchenden entspricht. Keine Person wird aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität benachteiligt.“

Das Vorliegen komplexer Problemlagen ist in der Zielgruppenbeschreibung des Projektes keine Aufnahmebedingung, ist aber auch explizit nicht ausgeschlossen. Wie noch zu zeigen sein wird, zeichnen komplexe Problemlagen aber die Lebenssituation der meisten bis Ende 2023 in das Projekt aufgenommenen ehemals Wohnungslosen aus.

Als Ausschlussgründe wurden im Projektantrag formuliert:

- *„[...] wenn eine akute psychische Erkrankung vorliegt, die eine mögliche Selbst- oder Fremdgefährdung hervorrufen könnte oder*
- *eine Suchterkrankung besteht, bei der die Kommunikations- und Absprachefähigkeit stark eingeschränkt ist oder*

- *eine schwerwiegende Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten vorhanden ist, wie zum Beispiel geistige Behinderung, Demenz, Korsakow-Syndrom (starke Gedächtnisstörungen – meist verursacht durch jahrelangen sehr hohen Alkoholkonsum).“*

Zur Beurteilung konnte auch der kooperierende Fachmediziner der Psychiatrie hinzugezogen werden.

4 ERHEBUNGSPROGRAMM

Die Evaluation von Housing First Bremen erfolgte im Rahmen einer formativen Begleitforschung. Befunde und sich ergebende Fragestellungen aus der fortlaufenden Evaluation wurden regelmäßig an die Auftraggeberin, die Projektverantwortlichen und die Mitarbeiter*innen des Projektteams zurückgespiegelt, damit ggf. erforderliche Veränderungen frühzeitig eingeleitet werden konnten.

Im Rahmen der Evaluation kamen verschiedene Instrumente zum Einsatz. Über sogenannte Personenbögen und Wohnungsbögen wurden standardisiert Daten zu den teilnehmenden Haushalten und den an sie vermittelten Wohnungen erfasst. Festgehalten wurden beispielsweise soziodemografische und biografische Informationen, Informationen zur Wohn- und Lebenssituation bei Projektaufnahme, zum Hilfebedarf, zur Beschäftigungs- und Einkommenssituation sowie zu den individuellen Wünschen der Teilnehmer*innen. Im Wohnungsbogen wurden Angaben zur Lage, Größe, Ausstattung und zum Mietpreis der Wohnung sowie zur Art des Mietverhältnisses gemacht.

Über eine monatliche Verlaufsdocumentation hielten die Mitarbeiter*innen von Housing First die Anzahl, Art und Dauer der Kontakte zu den einzelnen Klient*innen fest. In Form von Freitextfeldern dokumentierten sie auch die Inhalte und Verläufe der Kontakte. Die monatliche Verlaufsdocumentation sollte, wie auch alle anderen Dokumentationsinstrumente, dem wissenschaftlichen Team der GISS regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

In Anlehnung an andere Evaluationen von Housing-First-Projekten in Deutschland kamen auch Selbsteinschätzungs- und Fremdeinschätzungsbögen zur Beurteilung der aktuellen Lebenslage der Mieter*innen zum Einsatz (Gerull 2021; Busch-Geertsema/Schöpke 2022). Die Teilnehmer*innen wurden aufgefordert, zu insgesamt vier verschiedenen Zeitpunkten im Projektverlauf auf einer fünfstufigen Likert-Skala zu elf verschiedenen Fragestellungen ihre Lebenssituation einzuschätzen (s. Selbsteinschätzungsbogen im Anhang). Gefragt wurde unter anderem nach einer Bewertung der Wohnsituation, des gesundheitlichen Zustands, des Sicherheitsempfindens, der Einkommens- und Beschäftigungssituation und der sozialen Kontakte. Die jeweiligen Bezugsbegleiter*innen des Housing-First-Teams füllten nach dem gleichen Verfahren auf einem eigenen Bogen eine Fremdeinschätzung zur Situation der jeweiligen teilnehmenden Person aus. Die Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen sollten für jede Person kurz nach Projektaufnahme sowie etwa zwei Wochen nach Wohnungsbezug ausgefüllt werden. Außerdem sollte für alle Teilnehmer*innen auch im November 2022 und November 2023 ein entsprechender Bogen ausgefüllt werden, wenn eine Projektaufnahme bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgt war. Der Einsatz dieser Bögen sollte Antworten auf die folgenden drei Fragen geben: Unterscheiden sich die Selbsteinschätzungen der Klient*innen regelmäßig von den Fremdeinschätzungen durch die Bezugsbegleiter*innen? Ist im Zeitverlauf eine Veränderung der Lebenslagen feststellbar? Gibt es personenübergreifende Unterschiede zwischen den einzelnen Lebenslagen?

Komplementiert wurde die Erhebung durch Einzel- und Gruppeninterviews. Mit den Projektteilnehmer*innen sollte nach Möglichkeit einige Wochen nach Wohnungsbezug ein erstes Interview und etwa ein Jahr später ein zweites durchgeführt werden. Thematisiert wurde dabei die vorausgegangene Lebenssituation, wie es zur Projektteilnahme gekommen ist, Fragen zum Mietverhältnis, zur jeweils aktuellen Lebenslage sowie zum individuellen Unterstützungsbedarf und zur Unterstützung durch das Team oder andere. Am Ende wurden die Teilnehmer*innen aufgefordert, eine Gesamtbeurteilung des Projektes vorzunehmen. Die Teilnahme an den Interviews war freiwillig, sollte nach

Möglichkeit aber allen Projektteilnehmer*innen angeboten werden.⁷ Die Rekrutierung von Interviewpartner*innen gestaltete sich deutlich schwieriger als erwartet. Über das Housing-First-Team wurden der GISS bis zur Erstellung des Endberichts insgesamt 13 Interviews vermittelt, lediglich in drei Fällen gelang ein Wiederholungsinterview.

Darüber hinaus waren Einzel- oder Gruppeninterviews mit „Projektexternen“ vorgesehen. Es wurden Gespräche mit der Leiterin des Bereichs Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Abteilung Soziales bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Leitung der Zentralen Fachstelle Wohnen beim Bremer Amt für Soziale Dienste, Vertreter*innen der Inneren Mission, die in der Bremer Innenstadt Straßensozialarbeit für Wohnungslose durchführt, sowie mit der Vertretung des Suchthilfeträgers Comeback durchgeführt. Die Kontaktpolizei im Innenstadtbereich der Stadt Bremen stand für ein Interview nicht zur Verfügung. Von ihr war lediglich eine allgemein gehaltene schriftliche Stellungnahme zum Housing-First-Projekt sowie zur öffentlichen Konfliktsituation rund um den Bremer Hauptbahnhof zu bekommen. Gegen Ende des Projektes wurden auch die für die Vergabe und Verwaltung der Housing-First-Wohnungen zuständigen Fachkräfte der großen Wohnungsunternehmen Vonovia und BREBAU befragt, die einen großen Anteil der Wohnungen des Projektes bereitgestellt hatten. Alle Interviews wurden vollständig transkribiert und mit der Software MAXQDA ausgewertet.

Das Housing-First-Team und das wissenschaftliche Team der GISS trafen sich bis zum Ablauf der Evaluationsphase insgesamt 15-mal zur gemeinsamen Reflexion des Projektgeschehens, um Evaluationsfragen zu vertiefen oder Fragestellungen des Teams bei der Umsetzung zu erörtern. Die GISS moderierte und dokumentierte die Sitzungen, darunter auch einige Einzelgespräche mit der Koordinatorin des Projektes.

⁷ Die Mieter*innen erhielten eine finanzielle Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Interviews. Durch die Ablehnung eines Interviews entstand den Teilnehmer*innen kein Nachteil.

5 ERGEBNISSE

5.1 Erreichung der Zielgruppe, Sozialstruktur der Teilnehmer*innen und Teilnahmebeendigungen

5.1.1 Zugang zur Zielgruppe und Gewinnung der Teilnehmer*innen

Während der dreijährigen Pilotphase überstiegen der Bedarf und das Interesse an Housing First die Aufnahmekapazitäten des Projektes deutlich. Zwischenzeitlich gab es (ab August 2023) sogar einen Aufnahmestopp. Die Auslegung der vorab festgelegten Auswahlkriterien für Teilnehmer*innen von Housing First (s. Kapitel 3) wurde daher sowohl innerhalb des Teams als auch im Austausch mit der städtischen Zentralen Fachstelle Wohnen wiederholt diskutiert. Die Zentrale Fachstelle Wohnen musste der Aufnahme neuer Teilnehmer*innen regelmäßig zustimmen. Auch die Auftraggeberin sowie andere Hilfsangebote für Menschen mit Wohnraumbedarf beobachteten die Auswahl neuer Klient*innen mit berechtigtem Interesse.

Das Projektteam hielt sich strikt an die oben aufgeführten Kriterien und lehnte auch wiederholt Bewerber*innen ab, denen eine bedarfsgerechte Versorgung über das übrige Hilfesystem zuge-
traut wurde. Ebenfalls wurden Personen abgelehnt, die noch nicht mindestens ein Jahr „Platte
machten“ oder in provisorischen Behelfsunterkünften wie Wohnwagen, Parzellenhäuschen oder
Ähnlichem unterkommen mussten. Letztere Vorgabe wurde seitens des Projektteams als unnötige
und ungerechte Engführung gesehen, da sich die individuelle Notlage und Hilfebedürftigkeit der
Menschen nicht allein an der Dauer der „Obdachlosigkeit“ ergründen lasse. Außerdem würde diese
Regelung wohnungslose Frauen benachteiligen, die bekanntlich länger als Männer in prekären Mit-
wohnverhältnissen ausharrten, die oft nicht minder kritisch seien als das Leben auf der Straße, bis
einige von ihnen dann doch ohne informelle Versorgungsmöglichkeit sich ohne Dach über dem Kopf
durchschlagen müssten (vgl. Brüchmann et al. 2022, S. 30 f.).

Zwar wurden vereinzelt auch Personen aufgenommen, denen von der Zentralen Fachstelle Wohnen
ein Schlafplatz in einer öffentlichen Notunterkunft oder einem Hotel zugewiesen worden war. Je-
doch handelte es sich um Personen, die diesen Schlafplatz nur gelegentlich in Anspruch nahmen
(z. B. aus Gründen des Kälteschutzes) oder aber dort schon seit Jahren ohne Anschlussperspektive
verweilten.

Nicht ganz einfach war die Abgrenzung von Housing First zu anderen Hilfesystemen, die für ihre
Klient*innen auch dringend nach Wohnraum suchten und sich von dem Housing-First-Projekt einen
schnellen Zugang zu dauerhaftem Wohnraum erhofften. Da die Zielgruppe von Housing First Woh-
nungslose mit komplexen Problemlagen umfasst, erscheint es einerseits naheliegend, dass sich
auch Träger der Suchthilfe sowie psychiatrische Abteilungen der Krankenhäuser mit Nachfragen an
das Projekt wandten. Andererseits bleibt es ein Projekt der Wohnungsnotfallhilfe, und eine Zu-
gangsöffnung auch für von Wohnungslosigkeit bedrohte Patient*innen der Psychiatrie lassen die
gegebenen Kapazitäten nicht zu. Es bleibt Aufgabe der Sozialen Dienste der Psychiatrie und des
Gesundheitsbereichs, für eine angemessene Versorgung ihrer Patient*innen für die Zeit nach einem
stationären Aufenthalt zu sorgen.

Umgekehrt war das Housing-First-Projekt selbstverständlich bereit, Personen, die als langjährig
Wohnungslose in das Projekt aufgenommen worden waren und noch vor dem Bezug einer Woh-
nung einen Aufenthalt in der Psychiatrie angetreten hatten, während und nach Entlassung dann
auch weiterhin als Projektteilnehmer*innen zu beraten und zu begleiten. In einem Fall hatte die
betreffende Person jedoch während eines längeren Therapieaufenthalts den Wunsch auf länger-

fristigen Verbleib in der Psychiatrie geäußert. Da dies von der Klinik als unerfüllbar angesehen wurde, wurden ihr auch weiterhin Unterstützungsangebote des Housing-First-Teams unterbreitet.⁸

In der ersten Phase des Projektes profitierte das Team von den Erfahrungen eines Mitarbeiters, der selbst jahrelang wohnungslos und mit „der Wohnungslosenszene“ umfassend vertraut war. Als Peer sprach er gezielt Wohnungslose aus der Zielgruppe von Housing First an und motivierte sie zur Teilnahme am Projekt. Dass darunter viele Personen waren, die ohne Anbindung an entsprechende Hilfen Suchtmittel konsumierten oder psychisch auffällig waren, ist kein Ausschlussgrund für ihre Teilnahme, sondern vielmehr ein Hinweis auf die Zugehörigkeit zur Zielgruppe. Nach Ausscheiden des Peer-Mitarbeiters erfolgte die Kontaktabstimmung weiterer Kandidat*innen vorwiegend über andere Stellen im erweiterten Hilfesystem oder auch ehrenamtliche Initiativen.

*„Durch eine Bekannte, die immer freitags am Cinemaxx Essen verteilt, die hat mir den Tipp gegeben. Die hat gesagt: ‚Mensch, stell dich doch da mal vor‘, und dann lag ich vor [dem Baumarkt] in der Stresemannstraße, und dann hat die mich mit dem Auto eingesammelt und zum ersten Termin bei Housing First gebracht. Da sah ich aus wie ein Mülleimer, glaub ich, aber dann waren die ganz nett und dann ging es bei mir auch ziemlich schnell.“ (H5, Interview mit Teilnehmer*innen)*

Über die Aufnahme neuer Teilnehmer*innen entschied das Projektteam in der Regel nach zwei direkten Gesprächen mit den Kandidat*innen. Um die Zugangshürde möglichst gering zu halten, wurden die Gespräche zum Teil auch an öffentlichen Orten wie zentral gelegene Cafés oder auf der Straße geführt. Bei Bedarf wurden, ggf. auch mit Unterstützung des Hilfenetzwerks, mehrfach Ersatztermine vereinbart. Dennoch scheiterte bei einigen Personen eine Projektaufnahme am Verfahren oder daran, dass sie nach einem ersten Gesprächstermin nicht mehr auffindbar waren. Trotz der Zielvorgabe, ein möglichst niedrigschwelliges und akzeptierendes Angebot zu schaffen, befürchtete das Team in Einzelfällen eine Überforderung von Team und Klient*innen. Nach anfänglichen Versuchen lehnte Housing First in der Folge Personen ab, deren Verhalten maßgeblich durch eine psychische Erkrankung oder Suchterkrankung bestimmt war und bei denen die Möglichkeit gemeinsamer Absprachen nicht gesehen wurde, weil Termine beispielsweise mehrheitlich nicht eingehalten wurden (s. Kapitel 3.2). Schließlich gab es Personen, bei denen das Team erhebliche Zweifel an der Eigenmotivation zum Aufnehmen eines Mietverhältnisses hegte und es daher gar nicht erst zur Aufnahme in den Kreis der Teilnehmer*innen kam. Grenzen für eine mögliche Aufnahme wurden auch in einigen wenigen Fällen deutlich, wenn von Beginn an klar war, dass der erforderliche Personalaufwand für eine Begleitung so hoch sein würde, dass er die Kapazitäten des Teams überschreiten würde. Auf die Frage der Personalbemessung wird weiter unten noch näher eingegangen.

Aus Sicht des Evaluationsteams ist die Nichteinhaltung von Terminen dagegen geradezu ein Hinweis auf eine gelungene Auswahl der Teilnehmer*innen, weil es erfahrungsgemäß gerade der Zielgruppe von Housing First häufig schwerfällt, sich an Absprachen zu erinnern und diese einzuhalten.

In besonderen Fallkonstellationen kam das Projektteam hinsichtlich der Zielgruppendefinition auch zu unterschiedlichen Einschätzungen: Können und sollen Menschen aufgenommen werden, die einen so hohen Pflegebedarf aufweisen, dass die Sicherstellung einer adäquaten Versorgung über externe Dienste in der eigenen Wohnung fraglich ist, die aber zugleich eine Unterbringung in einer Einrichtung strikt ablehnen? Gibt es Personen, die „auf der Straße“ orientiert sind, aber mit einer Wohnung massiv überfordert wären? Ist zu befürchten, dass sich gesundheitliche Probleme, die auf der Straße unterdrückt werden, in einer beruhigten Wohnsituation lebensgefährdend durchbrechen? Diese und andere besondere Fälle waren jedoch häufig auch nur ein Hinweis darauf, dass es

⁸ Zu einer Wohnungsvermittlung kam es bis zum Ende der Evaluation jedoch nicht.

gelegentlich noch speziellerer Einzellösungen bedarf. Zum anderen zeigte sich anhand der Diskussion um die Priorisierung von „eindeutigen“ Fällen der hohe Bedarf an Plätzen im Projekt. Schließlich stellte sich auch bei potenziellen Teilnehmer*innen mit aggressivem Verhalten die Frage nach den Grenzen des Versorgungsanspruchs. Trotz früher Bedenken wurde beispielsweise eine Person aufgenommen, bei der infolge mehrerer Vorkommnisse Termine nur noch in Anwesenheit von zwei Mitarbeiter*innen wahrgenommen wurden.

Alle von der Begleitforschung interviewten Mitarbeiter*innen relevanter Fachdienste und Kooperationspartner des Housing-First-Projektes brachten ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass das Housing-First-Projekt die Zielgruppe erreicht, die es konzeptionell erreichen soll.

„Der Personenkreis, der uns bekannt ist, das ist, glaube ich, kein leichter. Die versorgen da einen Personenkreis, der anspruchsvoll ist und Unterstützung gebrauchen kann. Und das ist schön und gut so.“ (Zentrale Fachstelle Wohnen)

„Die Kollegen von Housing First sind oft zu den Platten der Leute gekommen und haben da das Erstgespräch, Zweitgespräch gemacht. Also ich kann mich nicht beschweren, ganz im Gegenteil. Ich fands 'ne totale Bereicherung [...], weil einfach viele Menschen, die Notunterkünfte nicht wahrnehmen oder nicht wahrnehmen können, sozusagen ihre Nische bei Housing First finden. Und weil die Kollegen nach meinem Empfinden auch sehr darauf achten, dass es bei den richtigen Leuten ankommt. (Straßensozialarbeit, Innere Mission)

Aus der Drogenhilfe wurde sogar Überraschung darüber geäußert, dass im Projekt Personen versorgt und gehalten werden konnten, für die die Fachkräfte des Spezialdienstes keine Aussicht auf die Aufrechterhaltung eines Mietverhältnisses prognostiziert hätten. Skepsis wurde dennoch in Bezug auf das Aufnahmeprozedere des Housing-First-Teams geäußert, bei dem mindestens zwei Gesprächstermine vor dem Wohnungsbezug eingehalten werden müssen, eine Anforderung, die schon für nicht wenige der Drogenkonsument*innen als „zu hochschwellig“ bezeichnet wurde.

Lediglich beim Fördergeber bestand noch Skepsis, ob es nicht noch – eher verstreut im Stadtgebiet – diverse Wohnungslose ohne Unterkunft gebe, die von den einschlägigen Diensten nicht erreicht würden, aber auch nicht den Weg in das Housing-First-Projekt fänden.

„Wir haben ja hier in Bremen 'ne Menge Menschen, die seit vielen Jahren auf der Straße leben. Leute, die 'ne hohe Hürde haben, aber auch Menschen, die aufgrund ihrer Suchterkrankung in vielen Settings nicht vorstellbar sind, ob Suchterkrankung, psychische Erkrankung, alles was mit auffälligem Verhalten irgendwie verbunden ist. Also das war die eine Gruppe, die auf der Straße sind und unsere Angebote nicht annehmen, und die Leute, die einfach so furchtbar lange in Notunterbringung sind, für die es nicht gelingt, irgendeine Perspektive zu entwickeln, also sei es eine eigene Wohnung oder 'ne Maßnahme, ich glaube, das hängt immer mit Begleitung zusammen, welche Unterstützung kriegen die Leute eigentlich, dass sie einen neuen Schritt wagen?“ (Senatorische Behörde für Soziales)

Hier käme der Straßensozialarbeit eine wichtige Aufgabe zu, den Kontakt zwischen den betreffenden Personen und dem Projekt herzustellen und die Wohnungslosen dazu zu motivieren, sich dort vorzustellen. Aus der Straßensozialarbeit, die in einigen Fällen ohnehin sehr eng mit dem Projekt kooperiert und sich auch äußerst positiv zu dieser Vermittlungsmöglichkeit geäußert hatte, wurde jedoch beklagt, dass aufgrund der verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit für das Geschehen rund um den Bahnhof und der verstärkten Polizeipräsenz viele Personalkapazitäten am Wärmebus hinter dem Bahnhof gebunden gewesen seien und es eher selten zu entsprechenden Kontakten im übrigen Stadtgebiet gekommen sei.

Es bleibt aber festzuhalten, dass das Team bereits zahlreiche langjährig wohnungslose und „entkoppelte“ Personen ins Projekt aufgenommen hat. Das wird aus den Interviews mit den Nutzer*innen des Projekts ebenso deutlich wie aus den Falldokumentationen.

*„Bis 2016, 2017 in einer eigenen Wohnung gelebt. Danach Straße [...] zuletzt am Güterbahnhof. Aber dann noch in einer Notunterkunft im Winter. Ja, aber auch alles im Zimmer teilen, mit sieben Leuten die Dusche teilen und also, man kann sich das nicht aussuchen. Also man hat keine Ruhe [...].“ (H1, Interview mit Teilnehmer*innen)*

*„Obdachlos, neun Jahre unter der Brücke geschlafen und das [...] Ich bin froh, dass dann dieses Housing First da war! [...] noch nie eine Wohnung gehabt. Ich hatte immer in Heimen gewohnt oder bei Pflegeeltern und so, aber noch nie eine richtig alleine Wohnung.“ (H2, Interview mit Teilnehmer*innen)*

*„Mein Papa ist vor vier Jahren gestorben, das hat mich auch umgehauen [...] Dann ist meine Mutter vor zwei Jahren erkrankt und auch gestorben. [...] Dann hab ich richtig den Frust geschoben. Bin nicht mehr klargekommen. [...] Auf der Straße war ich immer allein. Einzelgänger.“ (H3, Interview mit Teilnehmer*innen)*

„Mit Frau A. [Zentrale Fachstelle Wohnen] telefoniert. Einer Aufnahme wird zugestimmt. B. hat bisher in jeder Einrichtung Hausverbot und hat in der ZFW deshalb ein Unterbringungsverbot. Unter Alkoholeinfluss entwickelt B. ein hohes Gewaltpotential. Seine letzte Unterbringung musste er bereits nach fünf Tagen wegen eines Hausverbots verlassen.“ (Dokumentation zu H73)

5.1.2 Struktur der ins Projekt aufgenommenen Teilnehmer*innen

Bis zum 31. Dezember 2023 hatte das Projekt 42 Personen als Teilnehmer*innen aufgenommen, von denen 33 bis zum Jahresende 2023 bereits eine Wohnung beziehen konnten. Nicht für alle Projektteilnehmer*innen lag jedoch eine Datenfreigabe vor. Zudem weist die Dokumentation für die Personen mit erteilter Datenschutzfreigabe an verschiedenen Stellen Lücken auf. Angaben zum Geschlecht wurden für 28 Personen dokumentiert, darunter 15 Männer (cis- und in einem Fall transgeschlechtlich), zwölf Frauen und eine intergeschlechtliche Person. Das Alter der Teilnehmer*innen zum Zeitpunkt der Projektaufnahme variierte in einer Spanne von 21 bis 65 Jahren, der Median lag bei 38 Jahren. Nur drei Personen waren jünger als 30 Jahre, zwölf zwischen 30 und 39 und sieben zwischen 40 und 49 Jahre alt. Drei Personen waren älter als 50 Jahre. Ein*e Teilnehmer*in war verwitwet, zwei weitere geschieden bzw. in Trennung lebend, die übrigen waren ledig, lebten aber teilweise mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen. 17 Teilnehmer*innen hatten eigene minderjährige Kinder, die in Pflegefamilien, bei den Großeltern oder dem jeweils anderen Elternteil leben.

Der größte Teil der Teilnehmer*innen hatte die deutsche Staatsbürgerschaft, drei die türkische und zwei die polnische Nationalität. Jeweils ein*e Teilnehmer*in besaß einen syrischen bzw. tunesischen Pass.

Mit Blick auf die bisherigen Biografien der Teilnehmer*innen zeigen sich ganz unterschiedliche Lebensverläufe. Mehrheitlich sind die Teilnehmer*innen in Bremen oder Niedersachsen geboren und aufgewachsen. Einige wuchsen aber auch im Osten, im Süden oder in der geografischen Mitte Deutschlands auf, wenige sind mit ihren Familien aus dem Ausland zugezogen. Einige Teilnehmer*innen stammen nach eigenen Angaben aus wohlhabenden, sehr bürgerlichen Familien. Andere berichteten von zerrütteten Familien oder prekären Lebensverhältnissen in frühen Jahren. Viele

Teilnehmer*innen hatten in ihrem Leben Gewalt oder andere traumatische Erlebnisse erfahren. 17 Personen verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium, neun weitere hatten einen Schulabschluss. Fünf von 31 Teilnehmer*innen mit Angaben zum Ausbildungsstatus verfügten weder über eine abgeschlossene Schul- noch eine Berufsausbildung.

Einige Teilnehmer*innen haben Teile ihrer Kindheit und Jugend in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Jugendhilfe verbracht, wurden in frühen Jahren in die Wohnungslosigkeit entlassen und hatten vor der Aufnahme im Housing-First-Projekt noch keine Wohnung oder nur für kurze Episoden. Andere wurden erst nach einer Trennung, einer gewaltgeprägten Partnerschaft, Nachbarschaftskonflikten oder nach Eintritt von Arbeitslosigkeit im Laufe ihres Erwachsenenalters wohnungslos.

Sieben von 18 Teilnehmer*innen mit entsprechenden Angaben waren zum Zeitpunkt der Projektaufnahme offiziell in einem der Unterbringungssegmente der Stadt Bremen gemeldet. Zum Teil nutzten sie diese jedoch nicht oder nur gelegentlich. Eine Teilnehmerin gab an, die ihr zugewiesene Unterbringung noch nicht einmal genutzt zu haben. Diese sieben Teilnehmer*innen wurden alle innerhalb des ersten Projektjahres bei Housing First aufgenommen. Die anderen elf Personen mit Angaben zur Unterkunftssituation waren zum Zeitpunkt ihrer Projektaufnahme nicht in einer Unterbringung gemeldet. Sieben Personen machten in unterschiedlichen Stadtteilen in Bremen „Platte“ und zwei weitere lebten überwiegend in Ersatzunterkünften wie einem Wohnwagen oder einem Zelt. Einige wenige konnten gelegentlich auch bei Bekannten unterkommen. Zwei Teilnehmer*innen schliefen vorwiegend bei Freund*innen und Bekannten in sogenannter verdeckter Wohnungslosigkeit.

*„Das kommt erst abends. Den ganzen Tag ist nur Hihi Hahaha [...] mit deinen Leuten und dann merkst du langsam, wie die Gruppe kleiner wird: ‚Tschüssi ich gehe nach Hause.‘ Am Ende des Tages sitzen dann noch so vier fünf Peoplechen, und: ‚Ja, wo gehen wir jetzt hin?‘, und dann wird erst überlegt, wo gehen wir hin, wo können wir schlafen? [...] Wenn es dann so hart auf hart kommt: ‚Oh, jetzt wird’s langsam kalt oder dunkel‘. Ich hab auch überall geschlafen, ich hab auch schon beim Bahnhof in den Zügen, die sind ja manchmal abgestellt, die sind auf. [...] Oder wir sind in Parzellen rein. Oder Bürgerpark. Im Sommer geht das ja, im Sommer ist das gar kein Problem. Nur im Winter ist immer, da sind wir dann in Parzellen manchmal rein.“
(H 70, Interview mit Teilnehmer*innen)*

Eine öffentliche Unterbringung nahmen die Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht regelmäßig in Anspruch. Einige hatten Hausverbot, andere kamen mit den begrenzten Öffnungszeiten am Tag, den Hausregeln oder der Unterbringung in Doppel- und Mehrfachzimmern nicht zurecht. Paare wollten nicht getrennt untergebracht werden, und einige der Teilnehmer*innen berichteten von Gewalt oder dem unzumutbaren Verhalten anderer untergebrachter Personen.

„Telefonat mit der Zentralen Fachstelle Wohnen. Einer Aufnahme wird zugestimmt. Die Person hat bisher in jeder Einrichtung ein Hausverbot [...]. Unter Alkoholeinfluss entwickelt die Person ein hohes Gewaltpotential. Die letzte Unterbringung musste sie bereits nach 5 Tagen wegen eines Hausverbots verlassen.“ (H73, Verlaufsdocumentation)

Die Teilnehmer*innen berichteten aber auch von Polizei- oder Szenegewalt sowie Drohungen, Belästigungen und Überfällen durch fremde Personen in der Öffentlichkeit.

„Wenn ich jetzt überlege, ich müsste noch in der Stadt schlafen oder sowas, das wäre eine Katastrophe. Also das habe ich auch ewig nicht mehr gemacht. Bei der

*Sparkasse mal drinnen geschlafen oder so, weil es einfach zu gefährlich ist. Man wird ewig, vor allem am Hauptbahnhof, angegrabscht, angebaggert, doof gemacht. [...] Das konnte ich wirklich nur ertragen, wenn ich irgendwo meine Ecken hatte und mich mit Freunden getroffen habe.“ (H82, Interview mit Teilnehmer*in)*

Die große Mehrheit der Teilnehmer*innen bezog zum Zeitpunkt der Projektaufnahme Mindestsicherungsleistungen nach SGB II, sechs Personen Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, eine Person sehr niedrige Rente und eine weitere Arbeitslosengeld aus der Sozialversicherung nach SGB III. Eine mittellose EU-Bürgerin konnte trotz wochenlangen Bemühens aufgrund fehlender Sozialleistungsansprüche nicht aufgenommen werden, da Tranferleistungen oder eigenes Einkommen für die Mietzahlung erforderlich gewesen wären. Mehrheitlich waren die Teilnehmer*innen zum Zeitpunkt der Projektaufnahme verschuldet, einige davon auch bei (örtlichen) Wohnungsunternehmen. Einige Teilnehmer*innen durchliefen bereits die Privatinsolvenz.

Nur bei sechs von 33 Teilnehmer*innen, die eine Wohnung beziehen konnten, lag nach eigenen Angaben, nach Auskunft des vermittelnden Hilfesystems oder nach Einschätzung des Projektteams zum Zeitpunkt der Projektaufnahme keine Suchterkrankung vor. 18 Personen wurde eine Alkoholsucht oder mindestens eine beginnende Alkoholsucht attestiert, davon zehn Personen auch der Konsum weiterer, illegaler Drogen wie Cannabis⁹, Kokain, Crack oder Heroin. Vier weitere Personen konsumierten ausschließlich illegale Drogen. Auffällig ist der insgesamt sehr hohe Anteil suchtkranker Personen sowie der Anteil von Personen mit multiplem Substanzgebrauch. Mindestens 15 Personen hatten bereits einmal oder mehrmals entgiftet.

Vier von fünf Teilnehmer*innen mit entsprechenden Angaben waren in ihrem Leben bereits wegen einer Sucht- oder psychischen Erkrankung stationär behandelt worden. Bei 18 der 33 Projektteilnehmer*innen mit Wohnungsbezug bestand zum Zeitpunkt der Projektaufnahme die Diagnose einer schweren psychischen Erkrankung oder eine solche wurde während des Projektes durch den projektbegleitenden Psychiater erstellt.

14 von 24 Teilnehmer*innen mit entsprechenden Angaben hatten eine gesetzliche Betreuung. Mindestens sieben Personen waren bereits einmal oder mehrfach inhaftiert.¹⁰

5.1.3 Ausscheiden aus dem Projekt

Bis zum Jahresende 2023 schieden sieben Teilnehmer*innen aus dem Projekt aus. Einem Teilnehmer konnte trotz mehrfacher Wohnungsangebote keine zufriedenstellende Offerte unterbreitet werden. Er konnte sich etwa ein Jahr nach Aufnahme in das Projekt außerhalb von Bremen selbst mit Wohnraum versorgen. Eine erneute Projektaufnahme nach Verlust dieser Wohnung wurde aufgrund seiner Selbsthilfekompetenzen abgelehnt. Einem zweiten Teilnehmer wurden nacheinander zwei Wohnungen vermittelt, die Mietverträge unterschrieb er jedoch nicht. Aufgrund mehrfacher Verstöße gegen seine Bewährungsaufgaben wurde später ein Haftbeschluss für mehr als fünf Jahre ausgesprochen, und der Teilnehmer wurde in einem anderen Bundesland inhaftiert. Aufgrund der Haftdauer entschied sich das Team für den Projektausschluss. Eine dritte Teilnehmerin wurde aus ihrer Wohnung zwangsgeräumt. Der Kontakt zwischen ihr und dem Team brach zwischenzeitlich ab und konnte aus Sicht der Mitarbeiter*innen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr auf einer vertrauensvollen Ebene aufgenommen und fortgeführt werden. Der Teilnehmerin wurde der

⁹ Seit dem 1. April 2024 ist der Konsum von Cannabis für Volljährige legal.

¹⁰ Einige mussten wegen mehrfachen Nutzens öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrausweis eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, weil sie die Geldstrafe nicht bezahlen konnten.

Projektausschluss mitgeteilt und ein Haus- sowie Kontaktverbot erteilt. Die drei Teilnehmer*innen standen für ein Einzelinterview im Rahmen der Evaluation nicht zur Verfügung.

Schließlich verstarben vier Personen im Projekt,¹¹ davon zwei in der eigenen Wohnung. In beiden Fällen wurde die Todesursache auch auf einen massiven Suchtmittelkonsum zurückgeführt. Eine dritte Person verstarb kurz vor Wohnungsbezug im Krankenhaus und eine vierte Person vor der Wohnungsvermittlung in ihrem Biwak.

Innerhalb des Evaluationszeitraums schied jedoch niemand aus dem Kreis der Teilnehmer*innen aus, weil nach erfolgreicher (Re-)Integration in Wohnraum Team und Teilnehmer*in einvernehmlich eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr länger für erforderlich gehalten hätten. Vereinzelt brachen Teilnehmer*innen von Housing First den Kontakt zum Projektteam vor der Wohnungsvermittlung oder nach Wohnungsbezug ab oder sie waren für das Projektteam zwischenzeitlich nicht auffindbar. Wenn Personen, die einmal in den Kreis der Teilnehmer*innen aufgenommen worden waren, wiederholt eine weitere Unterstützung ablehnten, galt es auszuloten, ob die Ablehnung tatsächlich anhaltend bleiben würde. In solchen Fällen blieb das Team dabei, Unterstützung auch weiterhin nachdrücklich anzubieten oder Hausbesuche durchzuführen, bis ein Punkt erreicht war, in dem weiteres Insistieren nicht mehr sinnvoll erschien. Dies galt auch für einen Fall, in dem bereits zahlreiche Wohnungsangebote abgelehnt worden waren. Aus Sicht der Begleitforschung machte es sich das Team dabei keineswegs leicht und reflektierte immer wieder, ob weitergehende Hilfeangebote nicht doch noch von Erfolg gekrönt sein könnten.

Um Platzkapazitäten für weitere Personen im Projekt zu schaffen, drang die Fachabteilung bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vor dem Jahreswechsel 2023/2024 darauf, dass die ursprünglich vorgesehene Betreuungszeit von zwei Jahren eingehalten und daher dann auch verstärkt Teilnehmer*innen aus dem Projekt entlassen werden sollen. Ausnahmen seien zulässig. Es wurde vereinbart, dass im Jahr 2024 mindestens 15 Teilnehmer*innen neu ins Projekt aufgenommen werden. Eine Vorgabe von zwei Jahren für die Wohnbegleitung widerspricht zum einen einem der zentralen Prinzipien von Housing First, nach dem Hilfe und Unterstützung so lange erfolgen sollten, wie es die Teilnehmer*innen benötigen (und wollen; s. Kapitel 5.5). Zum anderen widersprach dies auch den Erfahrungen des Projektteams, nach denen einige der Teilnehmer*innen sehr viel Zeit brauchten, um überhaupt im Projekt anzukommen. Auch die Auswertung der Arbeitszeitdokumentation deutet darauf hin, dass zwei Jahre mehrheitlich nicht ausreichend waren (s. Kapitel 5.3.2). Wie aus den fünf Erst- und Zweitinterviews mit den Teilnehmer*innen hervorging, die erst nach Bekanntgabe der „Zwei-Jahre-Regelung“ geführt worden sind, wurde die Entscheidung den Klient*innen bereits mitgeteilt und von diesen nicht problematisiert. Bei etwaigen Schwierigkeiten dürften und würden sie nach eigenen Angaben auch weiterhin das Team von Housing First ansprechen. Gleichwohl fehlte es dem Projekt noch an alternativen Markern zur Bestimmung, ab wann eine Projektteilnahme als erfolgreich bewertet und folglich beendet werden kann. Auch fehlte ein Konzept, wie eine verlässliche Überführung der Klient*innen in Hilfen des Regelsystems gelingen soll. Kurz vor Redaktionsschluss gab es Signale aus der senatorischen Behörde, dass an der Höchstdauer von zwei Jahren im Regelfall nicht weiter festgehalten werden sollte.

¹¹ Im Verlauf der Projektlaufzeit verstarben darüber hinaus auch Aufnahmekandidat*innen bzw. Projektinteressierte, die noch nicht offiziell aufgenommen waren.

5.2 Wohnungsversorgung

5.2.1 Ausgangsbedingungen

Die Akquise von Wohnraum erfolgte von Beginn an unter günstigen Bedingungen. Das Projektdesign sah eine halbe Vollzeitstelle ausschließlich für die Wohnungsbeschaffung vor. Diese Stelle konnte umgehend durch eine Mitarbeiterin der Wohnungshilfe Bremen e.V. besetzt werden, die über umfassende Kenntnisse des örtlichen Wohnungsmarkts und über viel Erfahrung bei der Versorgung wohnungsloser Menschen mit Wohnraum verfügt.

Mit dem Senatsbeschluss zur Ausschreibung eines Housing-First-Projekts in Bremen wurde fast zeitgleich ein Ankaufprogramm von Wohnungsbelegrechten durch die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Dieses sieht unter einem Mitteleinsatz von knapp zwei Millionen Euro den Erwerb von 150 Wohnungen zur Versorgung von „Personen mit Akzeptanzproblemen auf dem Wohnungsmarkt“ vor.¹² Etwa ein Drittel der Wohnungen war ursprünglich für die Teilnehmer*innen des Housing-First-Projekts bestimmt.

Darüber hinaus signalisierten die drei Wohnungsunternehmen mit den größten Wohnungsbeständen in Bremen gleich zu Projektbeginn ihre Kooperationsbereitschaft. Im Jahr 2022 gab es in Bremen rund 300.000 Wohnungen, darunter 185.000 Mietwohnungen (vgl. Statistisches Bundesamt 2024). Etwa 109.000 Mietwohnungen (59 %) gehören Privatvermieter*innen, 76.000 Mietwohnungen (41 %) sind in der Hand von institutionellen Wohnungsgebern. Auf die GEWOBA mit etwa 43.000 eigenen Mietwohnungen,¹³ die Vonovia mit einem Bestand von etwa 12.000 Wohnungen in Bremen¹⁴ und das Unternehmen BREBAU mit einem Wohnungsbestand von etwa 6.000 Wohneinheiten¹⁵ entfielen die größten Anteile. Die Vonovia offerierte dem Housing-First-Projekt insgesamt 60 Wohneinheiten und hätte den vorgesehenen Wohnungsbedarf für die ersten beiden Projektjahre damit vollständig gedeckt. Die BREBAU bot ein jährliches Wohnungskontingent von acht Einheiten an. Das Projektteam war sich jedoch einig, dass eine ausschließliche Zusammenarbeit mit einem oder zwei Wohnungsgebern vermieden werden sollte. Mit der GEWOBA wurde vereinbart, dass das Unternehmen auf Anfrage zielgerichtet Wohnungen für konkrete Teilnehmer*innen sucht. Über das oben genannte Ankaufprogramm sollte die Stadt Bremen dann die entsprechenden Belegrechte erwerben.

Profitieren konnte das Projekt schließlich von seiner (Mit-)Trägerschaft in der Wohnungshilfe Bremen e.V., die ebenfalls über eigene Wohnungsbestände und gute Verbindungen in die lokale Vermieterschaft verfügt.

¹² Verwaltungsvorschrift über den städtischen Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen im Geschäftsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 25.03.2021. URL: https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verwaltungsvorschrift-ueber-den-staedtischen-ankauf-von-belegungs-und-mietpreisbindungen-im-geschaeftsbereich-der-senatorin-fuer-soziales-jugend-integration-und-sport-165606?template=20_gp_ifg_meta_detail_d

¹³ <https://berichte.gewoba.de/#c10>

¹⁴ <https://www.vonovia.de/meine-stadt/wohnungen-in-bremen#vonovia>

¹⁵ <https://www.brebau.de/die-brebau-auf-einen-blick/>

5.2.2 Ergebnisse der Wohnungsakquise, Vermittlungen, Aus- und Umzüge

Bis zum 31.12.2023 wurden im Rahmen des Projektes insgesamt 32 Wohnungen¹⁶ durch Projektteilnehmer*innen angemietet. Dem Evaluationsteam lagen Informationen zu 28 Wohnungen vor. Zwei Wohnungen mit einer Wohnfläche von 51 bzw. 55 m² wurden von zwei Paaren bezogen. 26 Wohnungen mit einer Wohnfläche von jeweils 22 bis 60 m² gingen an Alleinstehende.¹⁷ Insgesamt vier Wohnungen waren kleiner als 30 m².

Die Bruttokaltmietwerte je Quadratmeter unterschieden sich erheblich und erstreckten sich zum Zeitpunkt der Mietvertragsunterzeichnung von 6,96 €/m² bis zu 23,12 €/m². Mit Ausnahme von sechs Wohnungen liegen die Mietpreise jedoch alle unterhalb der regulären Richtwerte für die Kosten der Unterkunft, die von den Leistungsträgern nach dem SGB II und SGB XII in Bremen übernommen werden. In den sechs Ausnahmefällen greift die Verwaltungsanweisung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen, nach der die Richtwerte nach Einzelfallüberprüfung um zehn Prozent überschritten werden dürfen für Personengruppen, „*die am Wohnungsmarkt besondere Akzeptanzprobleme haben (z. B. drogenabhängige Menschen, ehemals Inhaftierte, Wohnungsnotstandsfälle)*“.¹⁸

Die Wohnungen verteilten sich bis zum Ende des Evaluationszeitraums über neun von insgesamt 19 Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen: Sieben Wohnungen lagen in Gröpelingen, fünf in Obervieland, vier in Hemelingen, drei in Burglesum, jeweils zwei in Mitte, in der Neustadt und in Woltmershausen und jeweils eine Wohnung in Vegesack und Walle. Dem Sozialmonitoring „Soziale Stadtentwicklung Bremen“ zur Ermittlung von Ortsteilen mit sozialer Benachteiligung zufolge befanden sich 16 der insgesamt 28 dokumentierten Wohnungen in Ortsteilen mit einem „mittleren Status“ (vgl. Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport 2021, S. 36 f.).¹⁹ Insgesamt sechs Wohnungen lagen in Ortsteilen mit einem „niedrigen Status“ und ebenso viele Wohnungen in Ortsteilen mit einem „sehr niedrigen Status“. Zwar konnte auch eine Wohnung in einem Ortsteil mit „hohem Status“ akquiriert werden, jedoch wurde diese von den zu diesem Zeitpunkt wohnungssuchenden Teilnehmer*innen abgelehnt. Nach Angaben der zuständigen Mitarbeiterin für Wohnraumakquise gestaltet sich der Zugang zu Wohnraum in besonders nachgefragten Stadtteilen erwartungsgemäß schwierig. Sieben von 23 mit Wohnraum versorgten Haushalten, für die Angaben vorlagen, konnten aber eine Wohnung in ihrem Wunschstadtteil oder einem ihrer gewünschten Stadtteile anmieten.²⁰ Vier weitere Haushalte hatten sich explizit gegen bestimmte Stadtteile ausgesprochen und erhielten eine passende Wohnung in einem anderen Quartier. Lediglich zwei

¹⁶ Eine Teilnehmerin zog nach Schwierigkeiten im Mietverhältnis innerhalb des Evaluationszeitraums um. In diesem Fall wurden folglich zwei Wohnungsanmietungen berücksichtigt.

¹⁷ Für eine Wohnung fehlte die Angabe zur Wohnfläche.

¹⁸ Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II und §§ 35, 36 SGB XII der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (2.6.2022). Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage (SGB II, SGB XII und AsylbLG, soweit es um Wohnraum außerhalb der ZAST und der Gemeinschaftsunterkünfte geht). URL: https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bedarfe-fuer-unterkunft-und-heizung-sowie-zur-sicherung-der-unterkunft-oder-zur-behebung-einer-vergleichbaren-notlage-sgb-ii-sgb-xii-und-asylblg-soweit-es-um-wohnraum-ausserhalb-der-zast-und-der-gemeinschaftsunterkuenfte-geht-181146?template=20_gp_ifg_meta_detail_d

¹⁹ Das Monitoring „Soziale Stadtentwicklung Bremen“ soll nach eigenen Angaben eine Einordnung der sozialen Situation in den verschiedenen Bremer Ortsteilen bieten. Der Index wird aus den folgenden sieben lebenslagenbezogenen Indikatoren ermittelt: Sprachförderbedarf, Nichtabiturquote, Sicherheit, Transferleistungsdichte SGB II bei Kindern unter 15 Jahren, Transferleistungsdichte bei Leistungsbezieher*innen SGB II über 15 Jahren, Arbeitslosenziffer und Partizipation (Nichtwähler*innen) (ebd. S. 35).

²⁰ Die Teilnehmer*innen geben bei Projektaufnahme ihre präferierten Stadtteile an. Ihre Wohnvorstellungen werden im Personenbogen festgehalten.

Haushalte hatten sich ursprünglich eine Wohnung in der Stadtmitte oder in innenstadtnahen Stadtteilen gewünscht, konnten aber schlussendlich nur in einem Randgebiet der Stadt versorgt werden. Alle anderen Haushalte wurden in Stadtteilen versorgt, die sie sich weder gewünscht noch explizit abgelehnt hatten. Eine Teilnehmerin hatte jedoch nach dem Wohnungsbezug große Schwierigkeiten, einen für sie bisher unbekanntem Stadtteil anzunehmen. Zuvor hatte sie lange Zeit in einem anderen Stadtteil gelebt und war dort gut vernetzt gewesen.

17 Wohnungen, und damit deutlich mehr als die Hälfte, wurden über die drei oben genannten Unternehmen Vonovia (zehn Wohneinheiten), BREBAU (sechs Wohneinheiten) und GEWOBA (eine Wohneinheit) akquiriert. Die Vonovia und BREBAU stellten bis zum Ende der Evaluation auch weitere Wohnungen zur Verfügung, jedoch kam es bis zum Jahresende 2023 nicht zu weiteren Vermittlungen. Eine weitere Wohnung gehört einer Hausverwaltung. Zehn Wohnungen wurden bei privaten Vermieter*innen angemietet, vier davon gehören einem Vermieter. Für drei dieser vier Wohnungen hatte die Stadt Bremen die Belegrechte erworben (s. o.). Dass bis dato nicht häufiger auf das Belegrechtskaufprogramm der Stadt Bremen zurückgegriffen wurde, hing auch damit zusammen, dass die zuständige Personalstelle bei der Stadt Bremen monatelang vakant war. Mit der Vonovia und der BREBAU wurde darüber hinaus eine Zusatzvereinbarung geschlossen, dass die Unternehmen für jede im Rahmen von Housing First bereitgestellte Wohnung über das Amt für Soziale Dienste der Stadt Bremen eine dreijährige Garantie zur Übernahme eventuell auftretender Mietrückstände und zur Beseitigung von Wohnungsschäden erhalten. Beide Unternehmen betonten, dass ihnen diese Garantie wichtig sei, um finanzielle Risiken weiter zu minimieren. In einem Fall entstand ein Konflikt, weil die Sozialverwaltung nicht bereit war, einem Mieter, der eine erste Wohnung nach knapp zwei Jahren durch Kündigung verloren hatte, auch im zweiten Mietverhältnis (bei einem anderen Wohnungsunternehmen) wieder eine dreijährige Garantie auszustellen. Aus Sicht der Sozialbehörde hätte sich damit die Garantie für diesen Mieter auf insgesamt fünf Jahre ausgeweitet, aus Sicht des zweiten eingeschalteten Wohnungsunternehmens wäre sie auf lediglich ein Jahr verkürzt worden. Das Unternehmen beharrte darauf, auch in diesem Fall volle drei Jahre durch die Garantie abgesichert zu bekommen.

Nach Einschätzung der Mitarbeiter*innen von Housing First Bremen gelang es regelmäßig, passenden Wohnraum für die Teilnehmer*innen zu finden. Wenn mehr Personalressourcen zur Verfügung gestanden hätten, um weitere Projektaufnahmen und Wohnungseinzüge zu begleiten und die Menschen in Wohnraum unterstützen zu können, hätten auch deutlich mehr Personen über das Projekt versorgt werden können. Damit bestätigt sich eine Beobachtung, die auch in den Berliner Housing-First-Pilotprojekten gemacht wurde. Nicht die Zahl der benötigten Wohnungen, sondern die Ressourcen für die Wohnbegleitung waren das begrenzende Moment in diesen Projekten.²¹ Ein Immobilieneigentümer bot Housing First Bremen zwischenzeitlich die vollständige Anmietung eines Mehrparteienhauses mit sechs Wohneinheiten an, jedoch entschied sich das Projektteam gegen die Belegung von mehr als zwei Wohnungen innerhalb eines Objektes.

Alle Teilnehmer*innen erhielten einen unbefristeten Mietvertrag. Nicht alle Wohnungen wurden jedoch direkt an die Teilnehmer*innen von Housing First vermietet. In fünf Fällen war die Wohnungshilfe e. V. die Hauptmieterin, die die Wohnungen an die Housing-First-Teilnehmer*innen ohne zeitliche Begrenzung untervermietete. Mehrheitlich ließen sich in diesen Fällen bestimmte Wohnbedarfe oder Wohnansprüche der Teilnehmer*innen nicht kurzfristig über den freien Wohnungsmarkt erfüllen, sodass auf freie Wohnungen im Bestand der Wohnungshilfe e. V. zurück-

²¹ Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, dass es sich ohnehin um eine relativ geringe Zahl von zu akquirierenden Wohneinheiten handelte. Bei einer Versteigerung des Ansatzes in größerem Umfang würde wahrscheinlich auch die Wohnungsakquise an Grenzen stoßen, wenn sie nicht in größerem Umfang von Maßnahmen wie dem Belegrechtskaufprogramm profitieren könnte.

gegriffen wurde. In einem Fall bestand jedoch die Wohnungseigentümerin bzw. der Wohnungseigentümer auf einer institutionellen Zwischenanmietung. In diesen fünf (Unter-)Mietverhältnissen gilt für die Teilnehmer*innen gemäß § 549 Abs. 2 Satz 3 nur ein eingeschränkter Mieterschutz. Ein wesentliches Grundprinzip von Housing First ist damit nicht vollumfänglich erfüllt.

Die Wohnungen wurden unmöbliert vermietet und fast alle in renoviertem Zustand an die Teilnehmer*innen von Housing First übergeben.²² Eine Wohnung wurde erst nach Einzug fertiggestellt, eine andere muss bei Auszug renoviert zurückgegeben werden. In wenigen Fällen wurden erst nach Wohnungsbezug Mängel festgestellt. Bei zwei Teilnehmer*innen zeichnete sich bereits während des Evaluationszeitraums die Notwendigkeit eines Umzugs ab, da die eine Wohnung bei Starkregen mehrfach unter Wasser stand und die andere diverse größere Schäden aufwies. In vielen Wohnungen baute die Wohnungshilfe e. V. nach Einzug Pantry-Küchen ein.

Zu Beginn des Projekts wurden die Teilnehmer*innen offen nach ihren Wohnpräferenzen gefragt, die dann durch das Housing-First-Team für 23 Personen dokumentiert wurden. Viele Teilnehmer*innen wünschten sich eine bestimmte Anzahl von Zimmern, einen Balkon oder eine Badewanne, die Möglichkeit der Tierhaltung oder einen bestimmten Stadtteil (s. o.). Diese Angaben konnten von der Begleitforschung für eine Art Soll-Ist-Vergleich genutzt werden. Demnach konnten in elf Fällen die ursprünglich geäußerten Wünsche teilweise oder umfänglich erfüllt werden. Dem Wunsch oder dem Bedarf nach einer Wohnung im Souterrain, im Erdgeschoss oder in der ersten Etage konnte in sieben von neun Fällen entsprochen werden. In allen anderen Fällen ließ sich die Umsetzung aufgrund fehlender Daten nicht hinreichend prüfen. Hinweise auf grobe Abweichungen lagen jedoch mit Ausnahme des in einem Fall nicht gewünschten Stadtteils (s. o.) nicht vor.

Die Interviews mit den mit Wohnraum versorgten Haushalten untermauern das Bild einer überwiegend gelungenen Wohnungsversorgung – die interviewten Personen zeigten sich mit ihren Wohnungen insgesamt zufrieden.

„Nee, [ich habe mir] nur eine, eine einzige [Wohnung] angesehen, und da habe ich gleich gesagt: ‚Die will ich haben‘. Die hat mir gleich gefallen. Bestimmt, weil die saniert war. Neues Klo und dann das Klo erstmal zu betätigen [...] das ist mit Wassersparen, das Klo. Das hat er mir alles erklärt, und wenn das Wasser nicht mehr gluckert, dann muss ich ihn anrufen, meinen Vermieter.“

Einige Teilnehmer*innen hätten sich jedoch ein weiteres Zimmer, eine Dusche anstelle einer Badewanne oder einen anderen Stadtteil gewünscht. Eine Teilnehmerin zeigte sich sehr enttäuscht, dass die Tierhaltung in ihrer Wohnung verboten sei, und wünschte sich daher mittel- bis langfristig eine andere und größere Wohnung. Ein Haustier würde ihr nach eigener Ansicht bei der persönlichen Stabilisierung helfen. Eine andere Teilnehmerin berichtete im zweiten Interview von Schimmel in der Wohnung, der zwar entfernt worden sei, aber im Winter immer wieder komme. Ein Teilnehmer gab zwei Jahre nach Wohnungsbezug an, dass er sich auch vorstellen könne, in absehbarer Zeit zusammen mit seiner Partnerin eine größere Wohnung zu suchen.

²² Bei den Wohnungen, die erst im Jahr 2024 angemietet wurden und damit nach dem eigentlichen Ende der Evaluation, handelt es sich jedoch fast ausschließlich um Wohnungen mit Renovierungsbedarf. Die Mitarbeiter*innen von Housing First führten dies auf den Mangel an Fachkräften für die Instandsetzung zurück. Da die Wohnungen den Teilnehmer*innen in diesem Zustand nicht übergeben werden sollen, setzt es das Projekt bei ebenfalls limitierten Handwerkskapazitäten unter Handlungsdruck. Zudem sind die Renovierungspauschalen von Jobcenter und Amt für Soziale Dienste regelmäßig nicht kostendeckend. Dies gilt insbesondere für die gehäuft auftretenden Fälle, in denen neuer Fußbodenbelag verlegt werden muss.

5.2.3 Ablauf der Wohnungsakquise

Die Aussagen der Teilnehmer*innen zu ihren Präferenzen und Bedürfnissen bei der Wohnungswahl wurden im Personenbogen festgehalten und sollten bei der Wohnungssuche berücksichtigt werden. In der Regel begab sich die zuständige Immobilienfachkraft von Housing First unmittelbar nach Aufnahme einer Person auf die Wohnungssuche und fragte bei potenziellen Vermieter*innen nach. Der Projekthintergrund wurde dabei den Eigentümer*innen vorgestellt. Die Vonovia war das einzige der drei oben genannten Unternehmen, das die potenziellen Kandidat*innen vor der Anmietung nicht persönlich kennenlernen wollte. Der Geschäftsführer der BREBAU legte besonderen Wert darauf, mit allen Bewerber*innen ein längeres Gespräch zu führen, bei dem er auch auf wesentliche Pflichten der Mieterschaft hinwies und darum bat, „*nicht gleich in der ersten Woche eine Einzugsparty zu feiern*“ und eine gute Nachbarschaft anzustreben.

Nach den ersten drei Projektjahren beschloss das Team, sich zukünftig auf institutionelle Wohnungsgeber zu konzentrieren. Die Mitarbeiter*innen der Wohnungsunternehmen wurden als professioneller in der Zusammenarbeit wahrgenommen und zeigten sich weniger emotional an einzelne Wohnungen gebunden. Zudem wurde angenommen, dass sich die Teilnehmer*innen von Housing First einfacher in größere Mehrparteienhäuser integrieren lassen, wo ihnen die Anonymität Schutz gewährt. Die Kooperation mit der BREBAU und der Vonovia bewertete das Team als zuverlässig und sehr konstruktiv. Sollten die Zielzahlen und Versorgungskapazitäten des Projektes jedoch steigen, könnte der Ausschluss aus dem privat vermietetem Wohnungsbestand nach Ansicht der Begleitforschung eine hinderliche Engführung sein, zumal der Großteil der Mietwohnungen auch in Bremen privat vermietet wird.

In der Regel wurden den Teilnehmer*innen nur Wohnungen gezeigt, die nicht zugleich auch anderen Interessent*innen angeboten wurden. Entgegen den üblichen Erfahrungen bei der Wohnungssuche sollten sie exklusive Zugriffsmöglichkeiten auf die ihnen angebotenen Wohnungen erhalten. Bei der Wohnungsbesichtigung wurden sie durch die Mitarbeiter*innen von Housing First begleitet. In manchen Fällen mussten mehrere Wohnungsbesichtigungstermine vereinbart werden, da die Projektteilnehmer*innen nicht erschienen waren bzw. nicht erscheinen konnten.

Den Teilnehmer*innen blieb es freigestellt, ob sie eine ihnen angebotene Wohnung anmieten oder auf eine neue Wohnungsangebote warten wollten. Nicht immer entschieden sie sich für das erste Angebot. Ein Klient lehnte aus unterschiedlichen Gründen sogar fünf Wohnungen ab.

*„Also das [Wohnungsangebot] hätte ich ablehnen können, aber ich habe dann natürlich gedacht, wenn es jetzt ... das war September, Oktober oder so ... ich hätte gesagt, wenn es gar nicht geht. Dann hätten sie weitergesucht, aber an sich war das ja eine schöne Wohnung. Also hätte ich jetzt abgelehnt, [...] dann hätte ich vielleicht wieder ein halbes Jahr warten müssen, bis dann.“ (H1, Interview mit Teilnehmer*innen)*

Wenn sich die Teilnehmer*innen für eine Wohnung entschieden hatten, unterstützte sie das Housing-First-Team bei Bedarf bei der Einholung einer Kostenzusage vom Jobcenter oder Sozialamt, der weiteren Kommunikation mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie ggf. der gesetzlichen Betreuung, der Vorbereitung der Mietvertragsunterzeichnung sowie bei der Organisation der Renovierungen und Umzüge.

Das sehr ambitionierte Ziel von Housing First Bremen, die Teilnehmer*innen innerhalb von sechs Wochen nach Projektaufnahme mit Wohnraum zu versorgen, wurde relativ häufig nicht erreicht. Nur in sechs von 20 rekonstruierbaren Fallverläufen begann das Mietverhältnis spätestens sechs Wochen nach Aufnahme im Projekt. Im Durchschnitt dauerte die Wohnungsversorgung etwa zweieinhalb Monate, in drei von vier Fällen startete das Mietverhältnis jedoch spätestens zwei Monate

nach Beschluss der Projektteilnahme. Die Gründe für deutlich längere Zeitspannen bis zum Wohnungsbezug lagen nicht an der fehlenden Verfügbarkeit von Wohnraum. In einem Fall scheiterten beispielsweise zunächst mehrere Wohnungsbesichtigungstermine, anschließend musste noch ein Wohnberechtigungsschein beantragt werden, dessen Erstellung und Ausstellung ebenfalls mehrere Wochen in Anspruch nahm. In einem anderen Fall musste die ausgewählte Wohnung zunächst noch über Wochen durch das zuständige Wohnungsunternehmen bezugsfertig hergerichtet werden. Verzögerungen ergaben sich zudem, wenn die Zustimmung durch das Jobcenter,²³ das Amt für Soziale Dienste oder die gesetzliche Betreuung zur Wohnungsanmietung fehlte. Manche Klient*innen waren auch zeitweise nicht für das Team erreichbar oder wurden im Rahmen einer Entgiftung oder aus anderen Gründen zunächst stationär behandelt. Eine Teilnehmerin benötigte eine längere Vorlaufzeit und Unterstützung in anderen Bereichen, um sich der Wohnungsfrage anzunehmen. Dem Projektteam gelang es aber immer wieder, eine Wohnung auch über Wochen für die Teilnehmer*innen zu reservieren. In mindestens einem Fall senkte das Wohnungsunternehmen sogar die Vertragsmiete, um eine Kostenübernahme durch das Jobcenter zu ermöglichen.

Über den dreijährigen Evaluationszeitraum gesehen ist es Housing First regelmäßig gelungen, über Privatvermieter*innen, und insbesondere über die Kooperation mit zwei Wohnungsunternehmen, wohnungslose Menschen einen Zugang zu Wohnraum zu verschaffen, die vor der Aufnahme im Projekt keine absehbare Perspektive auf eine eigene Wohnung hatten. Angesichts der Wohnungsmarktlage sowie der beschriebenen, nicht immer vorhersehbaren und durch Dritte verursachten Verzögerungen gelang die Wohnungsversorgung zudem vergleichsweise zügig, wenngleich auch nicht immer der eigenen Zielvorgabe entsprechend. Die Ansprüche der Klient*innen an die eigene Wohnung sowie die Qualitätsvorstellung der Mitarbeiter*innen wurden zudem überwiegend erfüllt.

5.3 Wohnbegleitung

5.3.1 Organisation der Wohnbegleitung

Der Housing-First-Ansatz sieht neben der sofortigen Versorgung mit Wohnraum vor, dass den Teilnehmer*innen nachdrücklich und aufsuchend Unterstützungsangebote im eigenen Wohnraum unterbreitet werden. Die Hilfe soll sich dabei an den individuellen Präferenzen der Menschen orientieren und möglichst multiprofessionell und mit ausreichend intensiven Ressourcen aufgestellt sein, ohne dass die Inanspruchnahme jedoch für die Teilnehmer*innen verpflichtend ist.

Housing First nach Tsemberis (2010, S. 77) kennt idealtypisch zwei Formen der wohnbegleitenden Unterstützung. Personen mit schweren psychischen Erkrankungen sollen demnach im Rahmen des *Assertive Community Treatment (ACT)* intensiv durch ein multidisziplinäres Team, bestehend aus Fachkräften der Sozialarbeit, Psychiatrie, Gesundheitsvorsorge und Sucht sowie Personen, die selbst Wohnungslosigkeit erfahren haben (Peers), betreut werden. Personen, die dagegen einen moderateren Unterstützungsbedarf aufweisen, sollen in Form des *Intensive Case Management (ICM)* durch Generalist*innen begleitet werden, die bei Bedarf andere spezialisierte Fachkräfte hinzuziehen (vgl. ebd., S. 80). Wichtig ist, dass die Klient*innen sowohl beim ACT als auch ICM mög-

²³ Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter verbesserte sich im Projektverlauf jedoch grundlegend. Housing First Bremen und das Jobcenter verhandelten eine Kooperationsvereinbarung, nach der fallbezogene Unterlagen auch per Mail an das Jobcenter verschickt werden können und sich die Bearbeitungszeit verkürzt. Außerdem wurde vereinbart, dass alle Teilnehmer*innen den vollen Erstaussattungssatz bei Wohnungsanmietung erhalten und die Jobvermittlung erst ein halbes Jahr nach Wohnungsbezug auf die Teilnehmer*innen von Housing First zugeht. Dem Projektteam wurde eine Ansprechperson beim Jobcenter benannt.

lichst durchgehend durch dieselben Fachkräfte unterstützt werden. Es soll einen wöchentlichen Wohnungsbesuch durch die Wohnbegleitung geben, und das Team soll – im Idealfall – 24 Stunden am Tag erreichbar sein.

Das gemeinsame Konzept von Wohnungshilfe e. V. und Hoppenbank e. V. geht nicht näher auf die Ausrichtung der sozialen wohnbegleitenden Hilfe im Rahmen von Housing First Bremen ein. Zu Beginn der Projektphase übernahmen alle Mitarbeiter*innen mit Ausnahme der Projektleitung und der Immobilienfachkraft professionsunabhängig die Fallverantwortung für einzelne Projektteilnehmer*innen. Die Fälle wurden unter Beisein der Sozialarbeiter*innen gleichwohl regelmäßig reflektiert. Auch aufgrund von mehrfachen Änderungen in der personellen Zusammensetzung des Teams wurde später jedoch dazu übergegangen, die Bezugsbegleitung der Klient*innen nur noch durch die ausgebildeten Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen, und bei Personen mit besonderen pflegerischen Bedarfen durch die Pflegefachkraft, zu organisieren, wenngleich alle Mitarbeiter*innen ansprechbar waren. Gegen Ende der Evaluationsphase wurden dann jeweils Zweierteams gebildet, um auch bei Vertretungsbedarf immer eine Person verfügbar zu haben, die mit der begleiteten Person näher vertraut ist. Die Betreuungshelfer*innen unterstützten ihre Kolleg*innen und übernahmen allenfalls die Fallverantwortung für Teilnehmer*innen, die sich in einer Beziehung befanden und deren Partner*in durch eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter des Teams begleitet wurde. Einige wenige Fälle mit einem besonders hohen Unterstützungsbedarf wurden jedoch auch im Team betreut. Erneute Änderungen in der Organisation der Fallarbeit waren nicht ausgeschlossen und wurden abhängig von den Kompetenzen und Präferenzen der Mitarbeiter*innen und insbesondere im Hinblick auf die Bedarfe der Projektteilnehmer*innen, entschieden. Bis zum Abschluss der Evaluationsphase haben nur sehr wenige Teilnehmer*innen einen Wechsel der Bezugsbegleitung gefordert. Ein Teilnehmer hätte sich zu Beginn eine weibliche Bezugsbegleitung gewünscht, bei einem anderen musste aufgrund einer Bedrohungssituation die Zuständigkeit wechseln.

Grundsätzlich setzt sich das Team aus der Projektleitung, einer Immobilienfachkraft, Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen, einer Pflegefachkraft und Peers bzw. Betreuungshelfer*innen zusammen.²⁴ Im Rahmen der dreijährigen Evaluation gab es aber immer wieder personelle Veränderungen, und vor allem auch vakante Stellen. Insbesondere die Stelle der Projektleitung war zum Ende der Evaluationsphase bereits seit einem halben Jahr unbesetzt. Unterstützt wurde das Team ferner durch einen Facharzt der Psychiatrie und Psychotherapie, der regelmäßig alle zwei Wochen im Projektbüro zur Verfügung stand, bei Bedarf aber auch an anderen Tagen Projektteilnehmer*innen in der Wohnung aufsuchte oder sie in der Klinik empfing.

Die meisten Projektteilnehmer*innen erhielten darüber hinaus auch noch Unterstützung von anderen Stellen oder wurden im Projektverlauf an diese herangeführt. Insbesondere vor, aber auch noch nach dem Wohnungsbezug zählten dazu Angebote der rudimentären Grundversorgung obdachloser Menschen wie das Café Papagei, die Suppenengel, der Bremer Treff, der Wärmebus oder die Bahnhofsmission. Nach Aussage des Projektteams definierten sich einige der Teilnehmer*innen aufgrund der jahrelangen Wohnungslosigkeit auch nach Wohnungsbezug noch als „Obdachlose in Wohnung“. Tagesaufenthaltsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen und niedrigschwellige Essensangebote wurden jedoch auch immer wieder als Treffpunkte für Verabredungen von Housing First und Teilnehmer*innen genutzt. Über die niedrigschwelligen Angebote, aber auch über die Streetwork oder Beschäftigungsträger, konnten darüber hinaus immer wieder „abgetauchte“ Teilnehmer*innen geortet oder Nachrichten für diese hinterlassen werden. Die Vernetzung im erweiterten Hilfesystem diente folglich nicht nur der verbesserten Versorgung im Einzelfall, sondern

²⁴ Unterstützt wurde das Team immer wieder auch durch (Semester-)Praktikant*innen sowie Handwerker*innen der Wohnungshilfe Bremen e. V. Für das Jahr 2024 war die Anstellung eines Mitarbeiters nach §16i SGB II geplant.

erfüllte im Alltag auch immer wieder eine wichtige Funktion des Kontakthaltens und der Kontaktherstellung zu einzelnen Klient*innen. Dies trifft auch auf spezialisierte Hilfen wie zum Beispiel die der Sucht- oder Bewährungshilfe oder aber auf gesetzliche Betreuer*innen zu, die manche Teilnehmer*innen bereits vor der Projektaufnahme bei Housing First begleitet hatten und in anderen Fällen erst mit Unterstützung von Housing First zum individuellen Hilfenetzwerk hinzugekommen waren.

Die Verlaufsdocumentation zu den Projektteilnehmer*innen sowie deren Interviewaussagen zeigten jedoch, dass die Fallführung mindestens bei allen Fragen rund um das Thema Wohnen und Wohnungssicherung bei den Mitarbeiter*innen von Housing First lag. Das Team bot den teilnehmenden Personen bei Bedarf in allen Lebensbereichen Unterstützung an und bemühte sich um eine ganzheitliche Fallbetrachtung. Die Arbeitsweise von Housing First Bremen lässt sich folglich als eine Zwischenvariante zwischen ACT und ICM beschreiben, mit einem stärkeren Gewicht auf ICM: Das Team ist nur bedingt multidisziplinär aufgestellt, es gibt in der Regel klare Zuständigkeiten für bestimmte Klient*innen, und bei Bedarf an besonderer Fachexpertise werden (intern) der psychiatrische Facharzt, die Pflegefachkraft oder (extern) andere Dienste punktuell hinzugenommen.

Dies trifft auch auf den bisher einzigen Fall einer Klientin zu, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung und des sehr hohen Unterstützungsbedarfs und entgegen den Bedenken der Behörde schließlich in die Eingliederungshilfe überführt werden konnte. Obwohl der Träger der Eingliederungshilfe sowie die gesetzliche Betreuung einzelne Zuständigkeiten übernahmen, versuchte Housing First, wöchentlich Kontakt zur Klientin zu halten und im Austausch mit den genannten Akteur*innen alle Bedarfe und Entwicklungen im Blick zu haben. Um ihr die Wahrnehmung der Termine mit der Eingliederungshilfe und mit Housing First zu erleichtern, wurden jeweils feste Wochentage für regelmäßige Hausbesuche mit ihr vereinbart. Auch für eine zweite Person wurde die Hinzunahme der Eingliederungshilfe eruiert.

Die Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betreuungen (s. Kapitel 5.1.2) gestaltet sich ganz unterschiedlich. Einige Betreuer*innen äußerten vor Projektaufnahme große Bedenken und sprachen ihren Klient*innen die „Wohnfähigkeit“ ab. Immer mal wieder verzögerten sich amtliche Vorgänge, weil Unterschriften der gesetzlichen Betreuungen fehlten, diese nicht erreichbar waren oder Unterlagen nicht weiterleiteten. Andere Betreuer*innen nutzten dagegen die zusätzliche Unterstützung ihrer Klient*innen durch Housing First und kooperierten eng mit dem Projekt. Ein Teilnehmer brach den Kontakt zu Housing First nach der Bestellung einer gesetzlichen Betreuung ab und wandte sich fortan nur noch an diese.

Durchgehend schwierig gestaltete sich im Bedarfsfall die Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der in mehreren akuten Krisensituationen, in denen es zum Teil auch zu Polizeieinsätzen gekommen war, ergebnislos hinzugerufen wurde. Die Vermittlung in psychiatrischen Behandlungszentren und Tageskliniken wurde seitens des Teams dagegen als gut bewertet.

Im Evaluationszeitraum wurden viele Teilnehmer*innen von Housing First in verschiedene weiterführende Angebote vermittelt. Besonders häufig nahmen Teilnehmer*innen an einer Entgiftung teil, aber auch Psycho-, Substitutions- oder Hormontherapien wurde vermittelt. Einige Klient*innen nahmen Angebote der Bewährungshilfe, Schuldnerberatung oder Maßnahmen von Beschäftigungsträgern in Anspruch (s. Kapitel 5.4.3). Für zwei Klient*innen wurden Pflegedienste organisiert. Auch hilfebereichsübergreifende Fallkonferenzen wurden durch Housing First initiiert und durchgeführt. Schwierig gestaltete sich die Anbindung der Teilnehmer*innen an Hausärzt*innen und insbesondere Fachärzt*innen. Zum einem gab es Mediziner*innen, die die Klient*innen von Housing First ablehnten. Zum anderen ließen sich Termine nur mit mehrwöchiger Vorlaufzeit vereinbaren und wurden dann zuweilen kurzfristig von den Teilnehmer*innen abgesagt. Der einzige dokumentierte Versuch, auch Ehrenamtliche in die Einzelfallarbeit einzubinden, fruchtete nicht.

Eine durchgehende Kontaktbereitschaft auch am Abend und am Wochenende konnte aufgrund der zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht gewährleistet werden. In wenigen Fällen versuchten die Teilnehmer*innen, die Mitarbeiter*innen auch in der Nacht oder am Feiertag zu erreichen. Die Anrufe erfolgten häufig in Situationen großer Erregung oder im Rausch und nur selten aus einem akuten Notfall heraus. Eine teilnehmende Person äußerte im Interview aber den Wunsch nach einer durchgehenden Kontaktmöglichkeit. Das Projektteam hat die Teilnehmer*innen mit einer Liste mit Notfallnummern und Wegbeschreibungen zu den wichtigsten Anlaufstellen versorgt.

Anders als es der Housing-First-Ansatz originär vorsieht (s. o.), bestand das Projektteam in Bremen nicht auf wöchentlichen Hausbesuchen. Auch wurden diese nicht vertraglich vereinbart. In der Regel versuchten die Mitarbeiter*innen, ihre Klient*innen regelmäßig zu sehen oder zu sprechen, jedoch musste dies nicht zwingend in der Wohnung passieren. Die Häufigkeit der Kontakte war stark einzelfallgeprägt und wurde durch die Teilnehmer*innen maßgeblich mitbestimmt. Eine Person berichtete im Interview, dass zwei Wohnungsbesuche pro Monat vereinbart wurden. Manche Mieter*innen wurden vier- bis fünfmal im Monat in der Wohnung aufgesucht, andere nur einmal oder seltener. Ein Projektteilnehmer ließ in dem zweimonatigen Zeitraum zwischen Wohnungsbezug und Zwischenauswertung der Evaluation keine Projektmitarbeiter*innen in die Wohnung, sodass die Beratungen bisher vor dem Haus im Freien, telefonisch oder in den Büroräumlichkeiten von Housing First stattfanden. Im Durchschnitt fanden in den ersten sechs Monaten nach Wohnungsbezug zwei Hausbesuche je Klient*in und Monat statt.²⁵ Es kam häufiger vor, dass die Teilnehmenden von sich aus das Büro des Projektes in der Pappelstraße aufsuchten. In der Regel verabredeten sich aber beide Seiten und vereinbarten einen Termin. Nur bei dringenden Anliegen und wenn telefonische Kontaktversuche scheiterten, suchte das Team die Teilnehmer*innen auch unangekündigt an der Wohnungstür oder anderen viel frequentierten Orten der Teilnehmer*innen auf. Das Team hat für sich als Maßgabe definiert, dass zwei Wochen Kontaktlosigkeit akzeptabel sind, ab der zweiten Woche aber Kontaktversuche seitens des Projektteams erfolgen sollten. Gleichwohl kam es nach Angaben des Projektträgers im dreijährigen Evaluationszeitraum in etwa jedem vierten Fall zu temporären oder dauerhaften Kontakt- oder Hilfeabbrüchen. In der Regel ging die Nichterreichbarkeit der Klient*innen mit erheblichen gesundheitlichen, psychischen und suchtbedingten Verschlechterungen ihrer Lebenslage einher (vgl. Kapitel 5.4). Das Team versuchte auch unter Hinzunahme von Familienangehörigen, anderen Projektteilnehmer*innen oder des Hilfenetzwerkes sowie über aufsuchende Arbeit, Briefe und Telefonanrufe immer wieder, Gesprächsangebote zu unterbreiten. Der Teilnehmerstatus wurde in allen Fällen nach Wohnungsbezug bis zum Ende des Jahres 2023 aufrechterhalten.

5.3.2 Themen und Intensität der Wohnbegleitung

Das Unterstützungsangebot von Housing First Bremen ist breit angelegt. Grundsätzlich können sich die Teilnehmer*innen mit allen Problemen und Fragestellungen an die Mitarbeiter*innen wenden. Die tatsächliche Einzelfallarbeit beginnt in der Regel mit der Aufnahme im Projekt. Gerade in den ersten Wochen und Monaten ist die Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum das zentrale Thema. Wohnungen werden gesucht und besichtigt. Bei Bedarf unterstützt Housing First die Menschen bei der Existenzsicherung und Grundversorgung, versucht, den Kontakt zu halten, und arbeitet an einem Vertrauens- und Beziehungsaufbau.

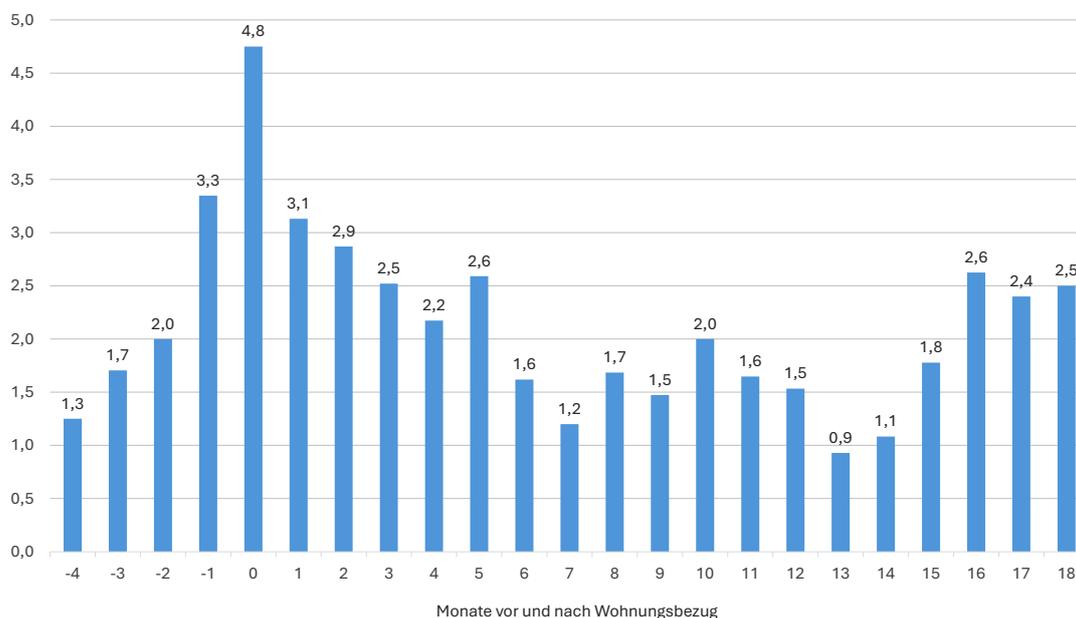
Nur in wenigen Fällen konnte nachgezeichnet werden, dass vor dem Wohnungsbezug bereits weitere – über die Versorgung mit Wohnraum hinausgehende – Verbesserungen der Lebenslagen

²⁵ In der Dokumentation der Fallarbeit wurden nur erfolgreiche Hausbesuche berücksichtigt, bei denen es zu einem tatsächlichen Kontakt gekommen war.

angestoßen wurden. Wenn dies der Fall war, zielte die Unterstützung vor allem auf die Organisation und Begleitung von gesundheitsfördernden Maßnahmen wie Entgiftung oder andere stationäre Aufnahmen oder auf Begleitungen zum Jobcenter. Solange die Menschen auf der Straße leben, keinen ständigen Aufenthaltsort haben und nicht durchgehend über ein aufgeladenes Mobilfunkgerät verfügen, ist es zudem häufig schwierig, sie zu erreichen. Erschwerend kamen im Evaluationszeitraum ordnungspolitische „Vertreibungsmaßnahmen“ am Hauptbahnhof und an anderen viel frequentierten Plätzen hinzu. In den Monaten vor Wohnungsbezug wurden nur relativ wenige, durchschnittlich ein bis zwei persönliche Treffen und unmittelbar vor Wohnungsbezug zwischen drei und vier persönliche Termine im Monat dokumentiert (vgl. Abb. 1).²⁶

Abbildung 1 visualisiert die durchschnittliche Anzahl der persönlichen Treffen pro Monat zwischen Klient*innen und Mitarbeiter*innen von Housing First vor, während und nach Wohnungsbezug. Die Durchschnittswerte wurden dabei immer nur für diejenigen Personen gebildet, die im entsprechenden Monat vor Wohnungsbezug bereits im Projekt aufgenommen waren bzw. sich bereits nach Wohnungsbezug ausreichend lange im Projekt befanden.²⁷ Dafür wurden die individuellen Fallverläufe, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten begannen, nebeneinandergelegt. Berücksichtigt sind dabei persönliche Face-to-Face-Kontakte wie zum Beispiel Hausbesuche, Treffen in den Büroräumen von Housing First, in der Innenstadt oder Begleitungen zu Ämtern oder Ärzt*innen. Nicht berücksichtigt sind Telefonate mit den Klient*innen, Textnachrichten und E-Mails oder Termine und Kontakte mit Dritten ohne Beisein der Klient*innen.

Abbildung 1: Anzahl der persönlichen Treffen je Klient*in und Monat im Zeitverlauf



Quelle: Dokumentation der Arbeitszeit durch das Team von Housing First, eigene Darstellung.

²⁶ Diese Angabe bezieht sich nur auf tatsächlich stattgefundenene, persönliche Treffen zwischen Klient*in und den Mitarbeiter*innen von Housing First. Telefonate, vergebliche Kontaktversuche oder Kontakte zu Dritten wie Behörden, Vermieter*innen, Betreuer*innen etc. sind nicht berücksichtigt.

²⁷ Beispielsweise lagen nur für zwölf Projektteilnehmer*innen Angaben für den vierten Monat vor Wohnungsbezug vor. Bei alle anderen Teilnehmer*innen dauerte der Wohnungsbezug weniger als vier Monate oder es lag keine Datenschutzfreigabe vor. Umgekehrt befanden sich zum Ende der Evaluation erst vier Klient*innen mit Datenschutzfreigabe mindestens 18 Monate im eigenen Wohnraum. Hilfeverläufe mit wochen- oder monatelangen Kontaktabbrüchen verringern die gebildeten Durchschnittswerte.

Mit dem Wohnungsbezug stieg die dokumentierte Einzelfallararbeit sprunghaft an. Im Monat der Wohnungsanmietung kam es zu durchschnittlich fünf persönlichen Treffen zwischen den Klient*innen und den Mitarbeiter*innen von Housing First. In einigen Fällen wurden auch tägliche Kontakte dokumentiert. Je nach Bedarf organisierten und unterstützten die Mitarbeiter*innen Renovierungsarbeiten und Einzüge. Sie begaben sich mit den Teilnehmer*innen auf Möbelsuche, führten den Transport durch und begleiteten Termine mit Wohnungseigentümer*innen, Hausmeister*innen und Handwerker*innen. Auch um die Versorgung mit Haushaltsenergie, TV- und Internetanschlüssen kümmerten sie sich. Zuallererst wurde jedoch auf die Sicherstellung der Mietzahlung und der Kostenübernahme eben dieser durch die Grundsicherungsträger nach dem SGB II und SGB XII geachtet, es wurden Erstausstattungen beantragt und die Anmeldung bei der Stadtverwaltung initiiert. In manchen Fällen unterstützten die Bezugsbegleiter*innen auch die Abwicklung einer vorausgegangenen Unterbringung.

Während der ersten fünf Monate nach Wohnungsbezug wurden im Durchschnitt etwa drei persönliche Treffen je Monat und Haushalt dokumentiert. Die Spannweite reicht jedoch von einem oder gar keinem Kontakt im Monat bis zu zwischenzeitlich täglichen Begegnungen. Die Kontakthäufigkeit variierte je nach Projektteilnehmer*in auch von Monat zu Monat. Auch nach Wohnungsbezug kam es immer wieder zu kurzfristigen Terminabsagen, Teilnehmer*innen erschienen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder öffneten ihre Wohnungstür nicht.

„Mit [der Teilnehmerin] versuche ich wöchentlich in Kontakt zu sein. Das ist nicht ganz einfach. Sie hat weder eigenes Telefon noch E-Mailzugang, das geht nur über die Erreichbarkeit ihres Lebensgefährten. Um sie telefonisch zu erreichen, braucht es meistens zehn und mehr Versuche. Bei Telefongesprächen ist sie dann oft mental verwirrt und möchte das Gespräch schnell beenden. Manchmal gibt es von ihr einen Telefonanruf mit Bitte um sofortigen Rückruf, auch dann ist sie kaum erreichbar. Bis in den Sommer bin ich zwei bis dreimal im Monat bei ihr für einen Hausbesuch in der Wohnung gewesen. Das war ihr und ihrem Lebensgefährten zu viel und sie wollen nur Besuch auf ihre eigene Bitte hin. Davon machen sie nur in Krisen Gebrauch und erwarten dann sofortiges Handeln von Housing-First.“ (H22, Verlaufsdocumentation)

Gerade bei Teilnehmer*innen in Bremen-Nord und anderen entlegenen Stadtteilen war der Aufwand für erfolgloses Aufsuchen nicht zu unterschätzen – erst recht, wenn Termine gleich von zwei Mitarbeiter*innen gemeinsam durchgeführt werden sollten.

Nach Wohnungsbezug lagen die Schwerpunkte der Wohnbegleitung in den Bereichen Wohnen und Gesundheitsfürsorge, Arbeit/Beschäftigung und soziale Beziehungen. Gerade in den ersten Monaten nach Wohnungsbezug forderten die Klient*innen auch weiterhin viel Unterstützung bei der Nutzbarmachung und Einrichtung der Wohnung ein. Mit dem Wohnungsbezug drängten sich aber auch neue Fragestellungen auf: Altschulden, Strafverfahren, gesundheitliche Beschwerden, aber auch die Beziehung zu den eigenen Kindern, ehemaligen oder neuen Partner*innen und die Abgrenzung zu Kontakten aus der „alten Szene“. Die Mitarbeiter*innen von Housing First versuchten, bei allen Themen zu helfen oder zu vermitteln. Unterstützungsangebote wurden den Teilnehmer*innen auch wiederholt angetragen. Nicht immer teilten diese jedoch die Einschätzung von Housing First. Manchmal änderte sich ihre Gesprächs- und Handlungsbereitschaft von dem einen auf den anderen Termin. Entgiftungen wurden erst abgesagt und dann neu terminiert, psychiatrische Hilfen zunächst für nicht erforderlich befunden und später doch gewünscht, Beschäftigungsstrategien entwickelt und verworfen. Andere Klient*innen wiederum hielten von Beginn an ihre Ziele fest im Auge. Wenn Sie nicht weiterkamen oder das Ziel als unerreichbar erschien, waren Zuspruch und alternative Lösungsansätze gefragt.

Aufgrund von laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen oder Geldstrafen mussten einige Teilnehmer*innen mit einem Einkommen unterhalb des Existenzminimums der Grundsicherung auskommen oder standen auch aufgrund ihrer Suchterkrankung unter einem zusätzlichen finanziellen Druck.

„Ende November habe ich sie im Bahnhof beim Betteln [gesehen] und angesprochen. Sie sah enorm kaputt und krank aus. Auf Ansprache hat sie nicht reagiert, der Druck nach Geldeinnahme war stärker.“ (H67, Verlaufsdocumentation)

Auch deswegen waren viele Projektteilnehmer*innen vermutlich sehr früh an der Aufnahme einer Beschäftigung oder Maßnahme interessiert. Versuche, die Menschen in die örtlichen Strukturen des Stadtteils einzubinden oder sie bei der Wahrnehmung oder Entwicklung persönlicher Hobbys und Interessen zu unterstützen, spielte in den ersten Monaten nur eine untergeordnete Rolle (zum Beispiel die Suche nach einem Musikproberaum). In manchen Stadtteilen mangelte es aber auch an örtlichen Angeboten.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurde die Frage aufgeworfen, ob der Fokus der Mitarbeiter*innen zu häufig auf der Akutversorgung von Klient*innen – insbesondere der noch nicht mit Wohnraum versorgten Personen – liegt, und ob dies ggf. zu Lasten einer längerfristigen Perspektiventwicklung der mit Wohnraum versorgten Haushalte geschieht. Das vorliegende Evaluationsmaterial bestätigt zunächst, dass Notlagen wie fehlender Schutz im Freien, eine drohende Wohnungskündigung oder andere akute Krisensituationen eine kurzfristige, unaufschiebbare Intervention immer wieder erforderlich machten. Begrenzte Personalressourcen bei steigenden Teilnehmer*innenzahlen sowie Zuständigkeitswechsel erschwerten die Fokussierung auf tiefere und längerfristige Prozesse. Die stringente Berücksichtigung der originären Zielgruppe des Housing-First-Ansatzes führte aber auch dazu, dass in einigen Fällen allein die Akzeptanz des neuen Wohnraums Zeit erforderte und der Statuswechsel von „wohnungslos“ auf „wohnend“ allein nicht immer den sofortigen Blick auf neue Perspektiven auch in anderen Lebenslagen zuließ (vgl. Kapitel 5.4.3). Die gemeinsame Formulierung von Hilfeplänen oder Ähnlichem lehnte das Team als zu starr und hochschwierig in der Anwendung ab. Aus Sicht der beteiligten Fachkräfte hatte das Team gleichwohl für alle Teilnehmer*innen Ideen, wie kurz- oder langfristig Veränderungen angeschoben werden könnten. Einige Teilnehmer*innen artikulierten auch ihre eigenen Ziele. Das Team orientierte sich regelmäßig an den Wünschen und dem Tempo der Teilnehmer*innen. Dem Housing-First-Prinzip der Wahl- und Entscheidungsfreiheit entsprechend akzeptierten die Mitarbeiter*innen auch spontane Richtungsänderungen oder Entscheidungen der Teilnehmer*innen, die sie selbst eher kritisch betrachteten. Als Beispiel kann hier die Anschaffung eines lauten Musikinstrumentes genannt werden, obwohl das Risiko von Nachbarschaftskonflikten damit relativ hoch war. Auch bei der Verwendung der Energiekostenpauschale oder der Erstausrüstung nach Wohnungsbezug für andere Zwecke versuchte das Team zwar, die Teilnehmer*innen für potenzielle Notlagen in der Zukunft zu sensibilisieren und gemeinsam zu erörtern, wie damit umgegangen werden könnte. Letztlich akzeptierte es aber auch die vorhandene Dispositionsfreiheit bei der Verwendung dieser Mittel.

Entwicklungspotenzial bot das bereits praktizierte Modell der Tandembetreuung ausgewählter Klient*innen durch eine*n Sozialarbeiter*in und eine*n Betreuungshelfer*in. Über solche „Kleinteam“ ließ sich besser als im Gesamtteam sowohl der Kontakt- und Vertrauensaufbau zu Beginn der Fallarbeit sicherstellen als auch der Informationsfluss zwischen den Mitarbeiter*innen im weiteren Verlauf. Es wuchs aber auch die Erkenntnis, dass die Unterstützung, Begleitung oder Anleitung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Putzen oder der Einkauf und Transport von Möbeln noch stärker an die Betreuungshelfer*innen abgegeben werden sollte. In einigen Fällen wurden solche Tätigkeiten auch häufig und intensiv von Fachkräften übernommen, ohne dass ein sozialpädagogischer Hintergrund ersichtlich war.

Die interviewten Personen waren auch noch nach ein oder zwei Jahren im Projekt mit der Begleitung durch das Housing-First-Team sehr zufrieden. Die Hilfen waren in der Regel gut erreichbar und die Befragten konnten sich nicht an Situationen erinnern, in denen sie mehr oder andere Unterstützung benötigt hätten. Ihre Zufriedenheit erklärten sie aber auch mit dem projektimmanenten Zugang zu Wohnraum. Eine Wohnung hatten ihnen andere Sozialarbeiter*innen bisher nicht besorgen können.

„Gut. Manchmal wird mir das sogar ein bisschen zu viel. Oh, denkste, der schon wieder. Nein, das war gut. Sehr gut. [...] Ich kann nichts anderes sagen.“ (H5, Interview mit Teilnehmenden)

5.3.3 Reflexion des Personalbedarfs, Fluktuation und Fragen der längerfristigen Verfügbarkeit der Wohnbegleitung

Im Rahmen der Evaluation sollten auch die Anzahl, die Dauer und die Art der Kontakte zwischen den Mitarbeiter*innen und den Teilnehmer*innen festgehalten werden (s. Kapitel 4). Die Verlaufsdocumentation war jedoch lückenhaft, und aufgrund fehlender Datenweitergabe-Erklärungen lagen für einige Teilnehmer*innen auch gar keine Angaben vor. Der Aufwand im Umgang mit Personen, die letztendlich nicht in das Projekt aufgenommen wurden, war für die GISS ebenfalls nicht einsehbar. Durch die stetige Aufnahme neuer Projektteilnehmer*innen und den sukzessiven Ausbau der Personalkapazitäten bereits im ersten Projektjahr wurde eine exakte Einordnung der Personalausstattung zusätzlich erschwert.

Die halbe Personalstelle für die Akquise von Wohnraum erschien in der Anfangsphase grundsätzlich angemessen (s. Kapitel 3.1). Zwar konnte die Versorgung mit Wohnraum nicht immer umstandslos erfolgen, trotz schwieriger Verhältnisse am Wohnungsmarkt gelang sie jedoch regelmäßig. Das Nadelöhr für die Aufnahme neuer Teilnehmer*innen im Projekt war – wie beschrieben – eindeutig in den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten für die Bezugsbegleitung zu verorten. Im letzten Jahr der Evaluationsphase wurden die Kapazitäten für die Wohnungsakquise von der senatorischen Behörde mit dem Hinweis reduziert, dass man übereingekommen sei, die ursprünglich angestrebte Zahl von Neuaufnahmen zu reduzieren, und daher auch weniger Aufwand für die Wohnraumakquise benötigt werde. Von der zuständigen Fachkraft wurde dagegen hervorgehoben, dass auch für die laufenden Mietverhältnisse immer wieder Bedarf an Intervention und Vermittlung entstehe und dass ihre Präsenz für die Kooperation mit der Vermieterseite eine hohe Bedeutung habe. Auch in den Interviews mit den beiden Wohnungsunternehmen hoben die Befragten hervor, dass das Vertrauensverhältnis zu der für die Wohnungsakquise und auch für wohnungsbezogene Angelegenheiten zuständigen Fachkraft eine ganz zentrale Bedeutung für die als sehr gut beurteilte Kooperation mit Housing First Bremen einnahm. Die Personalkapazitäten dafür wurden schließlich zwar reduziert, aber nicht in dem von der Behörde vorgesehenen Umfang.

Auf die vergleichsweise geringe Personalausstattung in Relation zu den angestrebten Wohnungsbezügen wurde weiter oben schon kurz eingegangen. Zum Jahreswechsel 2022/2023 standen für die Begleitung und Beratung der Projektteilnehmer*innen 1,15 Vollzeitstellen Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 0,8 Vollzeitstellen für Betreuungshelfer*innen und 0,5 Vollzeitstellen für eine Pflegefachkraft zur Verfügung. 30 Personen waren bis zu diesem Zeitpunkt aufgenommen, von denen zwei jedoch zum Jahreswechsel bereits verstorben waren. Daraus ergab sich ein Personalschlüssel von etwa einer Vollzeitkraft zu elf Klient*innen (1:11). Der Logik folgend, dass die Fallverantwortung ausschließlich bei den Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen oder der Pflegefachkraft liegen sollte (s. Kapitel 5.3.1), reduzierte sich der Betreuungsschlüssel auf etwa 1:17.

Mitte des Jahres 2023 hatte sich die Personalausstattung durch den Weggang der Projektkoordinatorin noch verschlechtert, auch wenn ihr konzeptionell keine Aufgaben der Wohnbegleitung im direkten Kontakt zu den Mieter*innen zugeordnet waren. Dennoch hatte sie solche Aufgaben in Urlaubszeiten und bei krankheitsbedingten Ausfällen mit übernommen. Mitte des Jahres hatte eine Vollzeitkraft Sozialarbeit/Sozialpädagogik bzw. Pflegefachkraft die Fallverantwortung für 20 Teilnehmer*innen und wurde dabei von einer Betreuungshilfe im Umfang von 0,9 Vollzeitstellen unterstützt. Im Zwischenbericht wurde darauf hingewiesen, dass selbst unter Nichtberücksichtigung von urlaubs- und krankheitsbedingten Abwesenheiten, Teambesprechungen, Fortbildungen sowie sonstigen Regiearbeiten dieses Betreuungssetting für ein Housing-First-Projekt als unzureichend angesehen wurde. Die Fallverläufe machten auch deutlich, dass von einem deutlich sinkenden Bedarf an Wohnbegleitung innerhalb weniger Monate nicht ausgegangen werden konnte, und die Begleitforschung beurteilte die ursprünglich geplante Aufstockung der Teilnehmer*innen auf 60 (zwischenzeitlich schon reduziert auf 54) bis zum Jahresende 2023 als nicht realistisch.

Die Begleitforschung wies auch darauf hin, dass Sam Tsemberis für seine Teams einen Personalschlüssel von mindestens 1:10 angegeben hatte, dass im Intensiv Begleiteten Wohnen (IBEWO), das in Bremen unter anderem von der Inneren Mission und der Bremischen Straffälligenbetreuung durchgeführt wird, ein Personalschlüssel von 1:8 vorgesehen war, und dass im Leipziger Housing-First-Projekt der ursprünglich vorgesehene Personalschlüssel bei 1:7 lag.

Ein Personalschlüssel zwischen 1:7 und 1:10 erscheint für Housing-First-Projekte, wie sie in Bremen praktiziert werden, angemessen, und es muss im Detail betrachtet werden, in welchem Umfang dabei die Betreuungshilfskräfte in die Berechnung einbezogen werden können. Es wurde deshalb empfohlen, dass die Zielzahlen für Wohnungsvermittlungen im Jahr 2023 deutlich reduziert werden und bei einer Verlängerung oder Verstetigung des Projekts die Personalkapazitäten entsprechend angepasst werden sollten.

Wie bereits angemerkt, wurde dann im Laufe des Jahres 2023 der anzulegende Stellenschlüssel für die Wohnbegleitung auf eine Relation von einer Vollzeitstelle Sozialarbeit/Pflegefachkraft zu acht Klientinnen und Klienten angepasst. Im Laufe des letzten Jahres des Evaluationszeitraums war es nicht einfach, die vorgesehenen Personalkapazitäten auszuschöpfen. Aufgrund der Befristung der Projektlaufzeit und der Ungewissheit über die Weiterfinanzierung des Angebotes mussten sowohl für die Stelle der Projektkoordination als auch für Ausfälle aufgrund von längerer Erkrankung oder Elternzeit zeitlich eng begrenzte Stellenausschreibungen geschaltet werden, die verständlicherweise nur auf geringe Resonanz stießen. Phasenweise wurden Fachkräfte eines der Träger (Hoppenbank) stundenweise eingesetzt, um Kapazitätslücken zu füllen. Erst nach Ablauf der Evaluationsphase konnte das Personaltableau wieder so weit aufgestockt werden, dass ausreichend Personal verfügbar war, um die Begleitung für ca. 30 Klient*innen mit dem vorgesehenen Stellenschlüssel von 1:8 sicherzustellen. Es waren bis Ende 2023 zwar 42 ehemals Wohnungslose als Teilnehmer*innen in das Projekt aufgenommen worden, sieben waren aber bereits auch wieder ausgeschieden, weil verstorben (zwei davon in ihren Wohnungen, zwei noch vor Wohnungsbezug), längerfristig inhaftiert oder nach außerhalb von Bremen verzogen.

Die zeitliche Befristung des Projektes hat entscheidend dazu beigetragen, dass die wünschenswerte personelle Kontinuität in diesem Projekt nicht gewährleistet werden konnte. Sie war auch einer der Gründe, dass neben der Koordinatorin auch andere Fachkräfte kündigten und das Team wieder verließen. Aus Sicht der Begleitforschung ist es dringend erforderlich, hier für mehr Stabilität zu sorgen, nicht zuletzt, indem längerfristige Beschäftigungsverhältnisse durch eine entsprechend längerfristige Förderung des Ansatzes ermöglicht werden.

Wie diverse andere Housing-First-Angebote im Bundesgebiet auch, stand das Bremer Projekt mit zunehmender Laufzeit vor der Frage, wie lange die Wohnbegleitung benötigt wird und wie mit ehe-

mals Wohnungslosen zu verfahren ist, die die Wohnbegleitung nicht in Anspruch nehmen. Im Team war in diesem Zusammenhang von aktiver und passiver „Verweigerung“ die Rede. Bei „passiver Verweigerung“ würden Termine nicht eingehalten oder bei Hausbesuchen die Tür nicht geöffnet, aber es gelinge immer wieder einmal, den Kontakt zu halten. Dies galt auch zum Ende der Evaluationsphase für die meisten Teilnehmer*innen. „Aktive Verweigerung“ dokumentierte das Team unter anderem für ein Paar, das Kontakte entschieden ablehnte und auch bei auftretenden Problemen mit der Nachbarschaft und der Vermieterin jede Kooperation mit der Wohnbegleitung ausschlug.

Wie bereits angemerkt, ist aus Sicht der Begleitforschung das behördenseitige Drängen auf Beendigung der Wohnbegleitung nach spätestens zwei Jahren („in der Regel“, „Ausnahmen möglich“) als problematisch zu betrachten. Dennoch bleibt es legitim, nach Regelungen zu suchen, die dem Prinzip „Flexible Hilfe so lange wie nötig“ gerecht werden, und bei positiven Verläufen auch die Wohnbegleitung zu beenden, wenn die Selbsthilfekräfte der Betroffenen entsprechend gestärkt wurden und ein Verweis auf Regelhilfen bei Unterstützungsbedarf ausreicht. In Fällen, in denen die Wohnbegleitung weiterhin nötig ist und die Mieter*innen keine ausreichenden Selbsthilfekräfte entwickelt haben, sollte jedoch auch die personelle Kontinuität in der Wohnbegleitung ermöglicht werden. Verweise auf „quartiersnahe Beratungsangebote“ nach einer festgelegten Dauer (die behördlicherseits favorisiert wurden) tragen das Risiko mit sich, mühsam aufgebaute Vertrauensverhältnisse zur Wohnbegleitung aufs Spiel zu setzen und die Wohnverhältnisse in der Folge zu gefährden. Es muss als problematisch betrachtet werden, dass das Team nach dem Beschluss, im Jahr 2024 ca. 15 Neuaufnahmen bei gleichbleibender Personalkapazität zu ermöglichen, nicht nur die „Entlassung“ von Mieter*innen mit positivem Verlauf in Betracht zog, sondern auch von Mieter*innen, bei denen es selbst ausdrücklich eine „ungewisse“ oder sogar „negative“ Prognose über die künftige Entwicklung abgab und bei denen eine intensivere Wohnbegleitung weiterhin als notwendig erachtet wurde, eine Anbindung an andere Dienste jedoch ungewiss blieb.

Auch die interviewten Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft legten großen Wert auf eine längerfristige Absicherung des Housing-First-Angebots und der Wohnbegleitung, die sie als essenziell für ihre Bereitschaft ansah, an die Zielgruppe von Housing First zu vermieten.

5.3.4 Housing First Bremen aus Sicht der Wohnungswirtschaft

Die beiden Interviews mit Wohnungsunternehmen zum Ende der Begleitforschungsphase ergaben eine sehr gute Beurteilung des Angebots aus Sicht der beiden größten Vermieter. Die Vertreter*innen beider Unternehmen betonten, dass sie auch außerhalb des Housing-First-Projektes bereits über Erfahrungen in der Vermietung an Wohnungslose verfügten, etwa weil sie der Zentralen Fachstelle regelmäßig ein (zahlenmäßig eng begrenztes) Kontingent an Wohnungen zur Belegung überließen, weil sie in die Versorgung von wohnungslosen Geflüchteten eingebunden waren oder Kooperationsbezüge zu einzelnen freien Trägern unterhielten. Die Kooperation mit Housing First Bremen wurde jedoch als vorbildlich positiv beschrieben. Dies bezog sich sowohl auf die für die Wohnraumakquise zuständige Mitarbeiterin des Projektes als auch auf die für die Wohnbegleitung zuständigen Fachkräfte. Selbst in Fällen, in denen einzelne Mieter*innen erhebliche Probleme im Mietverhältnis verursacht hatten, blieb die Beurteilung der Kooperation mit dem Projekt durchgängig positiv. Im Fall eines Haushalts, das den Kontakt mit dem Projekt abgebrochen hatte und bei dem in der Nachbarschaft und beim Vermieter der Verdacht auf Drogenhandel in der Wohnung bestand, äußerte das Unternehmen Verständnis für die begrenzten Interventionsmöglichkeiten der Wohnbegleitung:

„Also die meisten, da hören wir eigentlich recht wenig von, ne, und das ist sehr gut, ja, auch von der Hausgemeinschaft. Aber es gibt immer natürlich wieder Ausreißer, ne, also wir haben jetzt auch ein Pärchen, die uns Ärger machen. [...] Das ist sehr

schwierig, da sind wir dran, ne, weil also er würde gerne natürlich wohnen bleiben, sie ist eher so, dass sie unbelehrbar ist. Also sie versteht es auch wirklich nicht, sie bräuchte im Prinzip eine psychologische Betreuung und will das aber nicht zulassen. So, und das sind eben Leute, die sagen, ja, jetzt haben wir eine Wohnung, jetzt möchten wir auch diese Betreuung nicht mehr zulassen, auch von Housing First. [...] Und da ist auch ne offene Kommunikation drüber. Das hat genau Housing First uns auch berichtet. [...]. Das geht jetzt seit zwei Monaten, dass die Nachbarschaft gesagt hat, nee, das wollen wir nicht mehr, ne, und jetzt sind wir einfach am Ball und Frau [Wohnbegleitung] tut auch das, was sie kann, natürlich. [...]. Das kommt vor, das kommt auch in anderen Bereichen des Bestandes vor, ja. Ich würde sagen, das ist also, wir wollen natürlich jeden mit Wohnraum versorgen, aber wir haben natürlich auch auf der einen Seite eine Verantwortung gegenüber der Hausgemeinschaft, gegenüber den anderen Menschen, die dort wohnen. Irgendwann, wenn man mit uns zusammenarbeitet, dann gerne. Aber wenn man überhaupt keinen gemeinsamen Weg hat, dann wird sich der Weg irgendwann auch wieder trennen. Das ist so in letzter Konsequenz.“

Zufriedenheit wurde auch darüber geäußert, dass ein Schaden, der nach einem Todesfall eines Housing-First-Mieters deutlich geworden war, problemlos durch die Garantie des Sozialamtes bereinigt werden konnte.

„Also einer der Teilnehmer ist verstorben, und der hatte gerade mal zwei Monate in der Wohnung gewohnt. Die Wohnung war vorher tatsächlich saniert, komplett saniert, auch mit den Böden und allem. Und, also wir haben uns gewundert, dass man in zwei Monaten die Wohnung so abrocken kann. Ja, und da war eben aber auch Housing First ganz klar, die haben gesagt, das ist natürlich in ihrem Bereich noch, und sie haben ihn ja betreut. Dann haben sie das auch letzten Endes übernommen. Und das haben sie auch gut gemacht.“

Gleiches gilt auch für das zweite Unternehmen, das die Bedeutung der Risikogarantie explizit hervorhob:

„Also. Wichtig ist für mich schon immer gewesen, und wir haben das damals mit unserer Geschäftsführung zusammen ja ausklamüsert, mit Housing First. Das ist das Thema der der dreijährigen Garantie. Ja, das macht es unendlich leicht, da gehen wir mit einem guten Gefühl in diese Sache rein und sagen, da kann uns nichts passieren. Jeder Schaden wird hier in den ersten drei Jahren übernommen, und ich sag mal, wer die ersten drei Jahre überstanden hat, der wird die nächsten drei Jahre auch gut überstehen. Das ist schon ganz wichtig, aber wichtig ist aber auch, jederzeit die Kontaktaufnahme zu Frau [Wohnungsakquise] und zu den Betreuern.“

„Probleme, die es anfänglich immer gab, die sind relativ schnell ausgeräumt worden. Bis auf ein einziges Mietverhältnis sind die bisher alle unauffällig gelaufen. [...] Da haben sich alle Beteiligten inklusive meiner Kollegen aus der Kundenbetreuung, die mir damals noch gesagt haben, da haben sie aber mal eine nette junge Frau ausgesucht, haben sich alle getäuscht. [...] Die hat sich in ihrer Wohnung benommen, als hätten sie den Verstand verloren. Die hatte immer Stress mit ihrem Lebensgefährten. Wenn der dann da war, haben die ordentlich einen getrunken. Dann gab es Streitereien, nächtliche, die Nachbarn haben sich beschwert, sind dann von ihr im Treppenhaus angeschrien worden, angespuckt worden und so weiter. Letztendlich ist das auf 'ne Räumungsklage rausgelaufen, und die ist dann ja geräumt worden. Also das war das Einzige, was unerfreulich war. In dem Fall war es natürlich tröst-

lich, diese Dreijahresgarantie zu haben. Denn sonst wär uns ein Schaden von 8.000 Euro entstanden, und dann macht das Ganze ganz wenig Spaß. [...] Auch die nachträgliche Abwicklung, also des Schadens, des Mietrückstands, der Räumungskosten. Das hat wunderbar geklappt.“

Beide Unternehmen hoben hervor, dass die überwiegende Mehrheit der Personen, die von Housing First als Mieter*innen vorgeschlagen wurden, „ganz normale Menschen“ seien und sich gut in Hausgemeinschaften einfügen würden.

„Die Klienten kommen auch zu uns und geben sich wirklich Mühe, auch ‘nen guten Eindruck zu machen. Also die haben verstanden, dass es im Grunde ein Casting ist, auch wenn es keins ist. [...] Aber, ich sag mal, frisch gewaschen, frische Kleidung. Das, da gibt man sich schon Mühe. Also Sie würden nicht erkennen, dass die direkt von der Straße jetzt kämen, sondern die gehen hier als ganz normal, als ganz normale Menschen durch.“

„Also ich kann das, könnte, also ich find das Projekt als solches sehr gut, weil es ja wirklich Menschen von der Straße betrifft, die über ein Jahr auf der Straße gelebt haben, ne? [...] Insofern finde ich das eigentlich ein sehr schönes Projekt, und die Teilnehmer, die ich kennengelernt habe, die haben sich auch wirklich darüber gefreut, also das sind wirklich Leute, der überwiegende Teil jetzt jedenfalls. Der also auch sehr dankbar war, eigentlich dann auch. Ich hatte eine Dame sogar, die kam ins Treppenhaus, sagte: „Oje, wie sieht's hier denn aus? Nee, also. Da putze ich erst mal, wenn ich die Wohnung kriege.“ Ja, ja, also deshalb kann ich, also ich kann nichts Schlechtes sagen, das hat alles sein Für und Wider, aber ich finde eben das Projekt als solches Spitze, muss ich sagen, ja.“

„Ja genau, aber es steht auch immer ‘ne Geschichte dahinter, ne? Und wir haben auch einen dabei, ich weiß gar nicht, ob das ein Professor war oder sowas. Der super sich integriert hat. In der Hausgemeinschaft angekommen ist, sich um die Gemeinschaft kümmert. Also was ich mitbekomme, ist eben auch, dass er wirklich sich auch sorgt um seine Nachbarn, wenn er die Nachbarn zwei Wochen nicht gesehen hat, dann macht er sich schon Gedanken und fragt überall nach. Aber umgekehrt genauso. Das hatten wir auch, da wurde ich nämlich angerufen: ‚Ja, wo ist er denn ne, wohnt er noch hier, ist eben irgendwas passiert?‘, also solche, das ist wirklich schon sehr schön finde ich, ne? Da hat er sich dann schon wirklich ja richtig eingelebt, ne?“

„Die Frage ist halt, muss man mal auch offen sagen, sind das jetzt wirklich Positiv- oder Negativbeispiele in dem Projekt? Genauso haben wir die positiven und negativen Fälle außerhalb von Housing First. Am Ende bildet Housing First natürlich eine gewisse Gruppe von Menschen im Moment ab mit Schwierigkeiten. Aber ist ja genauso die Palette von Menschen, die sich vernünftig verhalten, als auch Menschen, die vielleicht noch ein paar Herausforderungen haben.“

Beide Unternehmen unterstrichen, dass sie auch bereit seien, noch mehr Personen aus der Zielgruppe von Housing First Bremen aufzunehmen, wenn die Wohnbegleitung längerfristig gesichert sei und die Schadensgarantie gewährleistet bleibe.

„Aber, das muss man sagen, das steht und fällt natürlich auch immer mit den Köpfen auf beiden Seiten. Ne, wenn man den engen Draht zueinander hat, wenn man weiß, man ruft nicht irgendwo ‘ne Hotline an oder sowas, sondern man hat direkten Draht sowohl auf unserer Seite als auch bei Housing First. Bei Housing First hat man natürlich auch sehr engagierte Kollegen, Kolleginnen, die sich darum kümmern, dann

läuft es. Wenn wir uns in zwei Jahren unterhalten und ich weiß nicht, wie Personalfluktuation auf welchem Zeitraum immer stattfindet. Da kann das natürlich ganz anders aussehen, von daher sind wir jetzt in der guten Lage, das zu bejahen. [...] Wenn es so weiterlaufen kann, dann ja. Es gibt natürlich dann die Herausforderungen, in welcher Art und Weise Housing First unterstützt wird. Und die Kooperation, wo wir ein paar Sachen auch geregelt haben. Und das muss natürlich dann auch weiterhin gewährleistet sein, das muss gewährleistet sein, dass die Betreuung über eine gewisse Anzahl an Jahren stattfindet, dass diese Mietausfallgeschichte über Jahre sozusagen gewährleistet ist, dass, wenn Wohnungen nicht ordnungsgemäß zurückgegeben werden, nicht nach einem Jahr gesagt wird: ‚So, ihr habt jetzt selber das Thema‘, sondern dass man weiterhin bestenfalls über den Dreijahreszeitraum dann entsprechend unterstützt wird, und das ist dann auch Sache der Politik, in welcher Art und Weise sie sich zu dem Projekt bekennt und nicht einfach sagt: ‚Das Projekt wird jetzt von Jahr zu Jahr irgendwie fortgeführt. Die Mitarbeiter haben nur Jahresverträge.‘ Und dann ist natürlich klar, dass man sich vielleicht auch irgendwann mal überlegt, ein anderes Arbeitsverhältnis einzugehen, oder man bietet halt diesem Projekt auch mal eine gewisse Konstanz, auch seitens der Politik, weil es ja, es ist ja immerhin übergeordnetes Ziel, dann auch die Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit zu besiegen, und dann braucht man auch Konstanz.“

„Und das ist natürlich die Begleitung durch Housing First, macht die ganze Geschichte ja unendlich gut, und wir könnten uns auch vorstellen, da mehr von zu machen, also mehr Wohnungen zu vermieten. Weil es einfach richtig gut läuft. Aber das ist natürlich personalintensiv, so spiegelt mir das Frau [Wohnungsakquise] zurück. Wäre schon auch sinnig, wenn man die Wohnungslosigkeit bekämpfen möchte. Dass man dann so ein Projekt wie Housing First, also personell und finanziell, noch aufstockt. Dann würde das, glaube ich, auch gut funktionieren.“

5.4 Fallverläufe

5.4.1 Wohnen

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer*innen nahm ihre Wohnung gut bis sehr gut an. Sie zeigten sich zufrieden mit ihren Wohnungen (vgl. Kapitel 5.2.3) und nutzten diese – wie wohl die Mehrheit aller Menschen mit eigenem Wohnraum – ganz individuell, aber als ihr eigenes „Zuhause“. Einige fanden großen Gefallen an der Einrichtung, Renovierung und Dekorierung ihrer Wohnung und formulierten konkrete Anforderungen an die Ausstattung ihrer Wohnung sowie entsprechender Unterstützung.

„Die Wohnung ist vollständig eingerichtet und es fällt auf, dass [der Teilnehmer] viele Dinge, wie alte Schreibmaschinen [...] sowie Musikgeräte bei sich sammelt. Er hat seine Wohnung mit selbst gemalten und gezeichneten Bildern dekoriert. [Der Sozialarbeiter] ist mal wieder von dem ausgesprochenen Talent beeindruckt.“ (H39, Verlaufsdocumentation)

„Jetzt muss ich noch eine Waschmaschine zusehen, dass ich die kriege. Problem ist, ich habe eigentlich 300 Euro für eine Waschmaschine eingeplant, und wenn ich jetzt überall gucke, dann kostet die weit über 300 Euro. Oder ich kriege ´ne blöde Maschine und dann nicht sieben Kilogramm und dann Energieklasse D oder so einen

Blödsinn. Und das muss ich gerade halt noch irgendwie klären.“ (H83, Interview mit Teilnehmenden)

Das Housing-First-Team berichtete aber auch von einzelnen Teilnehmer*innen, die ihre Wohnungen nicht oder nur begrenzt oder zeitweise nutzten. Eine Person schaffte es vermutlich aus Angst vor Einsamkeit über Monate nicht, ihre Wohnung zu betreten, geschweige denn zu nutzen.²⁸ Zwar sind Mieter*innen nicht verpflichtet, die angemietete Wohnung tatsächlich auch dauerhaft zu nutzen, gleichwohl löste die Abwesenheit Irritationen beim Wohnungsgeber aus.²⁹ Bei einem anderen Teilnehmer vermuteten die Mitarbeiter*innen, dass er die Wohnung vorwiegend zum geschützten Konsum von Suchtmitteln betrat und diese zuweilen auch anderen Personen zum Übernachten überließ. Ein anderer Mann nutzte die Wohnung zwar lange Zeit als Schlaf- und Lagerplatz, nahm aber wie zuvor gewohnt die Versorgungspunkte und Essensausgabestellen für bedürftige Menschen in Anspruch und verweilte tagsüber in Aufenthaltsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen oder anderen öffentlichen Einrichtungen wie der Stadtbibliothek.

Auch für viele weitere Teilnehmer*innen bedeutete der Bezug einer eigenen Wohnung einen großen Lebenschnitt. Für manche war es das allererste Mietverhältnis in ihrem Leben, andere waren zuvor jahrelang wohnungslos gewesen. Da die Teilnehmer*innen vor der Projektaufnahme keinerlei Perspektive auf eigenen Wohnraum hatten, war die unerwartete Aussicht auf ein Mietverhältnis und der häufig relativ schnell erfolgende Vertragsabschluss für alle eine große Wende.

„Ich hab erstmal eine Woche nicht pennen können, weil ich mich total ... weil das total komisch war, jeden Tag einen Schlüssel zu benutzen. Sonst musste ich immer klingeln, wenn ich da am Wall da gewohnt habe, dieses Frauenzimmer. [Hier] muss ich nicht klingeln.“ (H2, Interview mit Teilnehmenden)

Mit der eigenen Wohnung entwickelten sich neue Chancen, es kamen aber auch neue Herausforderungen hinzu. Teilnehmer*innen berichteten von einem geringeren Budget für den Lebensunterhalt, weil sie beispielsweise von ihrem Transferleistungseinkommen nun auch für Energiekosten aufkommen mussten. Essensausgabestellen und andere kostenfreie Angebote für Wohnungslose waren für sie zum Teil nicht länger zugänglich.³⁰ Eine teilnehmende Person hatte Schwierigkeiten, ihre Wohnung sauber zu halten, und bat um wöchentliche Kontrollen oder Unterstützung durch das Housing-First-Team.

„[Ich] schäme mich da voll für. Ich habe schon bei Housing First angerufen ... [...] Wir wollen jetzt einen Putzplan für mich machen. Geil. Ich find das ja geil. Und immer, wenn ich mich nicht dran halte, dann muss ich fünf Euro in die Putzspardose schmeißen. Das ist ja auch nur für mich, ne? So meine Spardose, bleibt ja meine. Die kann ich ja irgendwann am Ende ... das Schwein schlachten.“ (H2, Interview mit Teilnehmenden)

Eine andere Person beschrieb eindrucksvoll, wie sie eingangs erst einmal mit dem „Alleinsein“ in der Wohnung zurechtkommen musste:

„Ja, weil ich einfach dieses Alleinwohnen auch erstens nicht kenne, und zweitens sind ja auf der Straße immer noch draußen auch immer noch irgendwo Leute um dich herum, sodass man hier am Anfang ungewohnt ... so im Moment ist es

²⁸ Für diese Person fehlt die Datenfreigabe-Erklärung, sodass der GISS keine weiteren Informationen vorlagen.

²⁹ Ein Gespräch auf Leitungsebene löste die Irritationen auf. Das Bremer Jobcenter bestätigte, dass die Übernahme der Mietkosten nicht zwingend von der Wohnungsnutzung abhängig ist.

³⁰ Die Bremer Tafel nahm zwischenzeitlich keine weiteren Menschen auf.

manchmal nachts auch manchmal so, dass ich manchmal ein bisschen Angst habe, wenn so alles komplett leise ist ... [...] Das war am Anfang immer so ein Problem, das fällt mir jetzt gerade ein. Ich war in der Wohnung eigentlich nur, um mich frisch zu machen. Die ersten Monate oder nur Wochen. Da hab ich mich wirklich nur fertig gemacht, hab ´n paar Stunden geschlafen und war dann wieder draußen. Ich habe mich wirklich nur ausgeschlafen. Und darf ich. Mittlerweile bin ich auch mal, ich glaube, das längste waren jetzt auch mal 23 Tage oder auf jeden Fall mal einen Tag oder zwei Tage, Tag und Nacht drin bin, weil ich einfach keinen Bock habe. Ich mich ins Bett lege und einfach nur Netflix gucke und entspanne und schlafe zwischendurch, aber ich hab da gar keinen Drang überhaupt rauszugehen, da hab ich dann gar keinen Bock drauf.“ (H1, Interview mit Teilnehmenden)

Zugleich nahmen die mit Wohnraum versorgten Teilnehmer*innen auch die vielen neuen Möglichkeiten und Vorteile wahr, die sich durch die eigene Wohnung eröffneten. Dazu gehörten insbesondere Grundbedürfnisse wie Sicherheit, Privat- und Intimsphäre, Körperhygiene und Selbstbestimmung. Die Teilnehmer*innen beschrieben aber auch, wie sich neue Teilhabechancen eröffnen.

„Ich arbeite das gerade beim Psychiater auf, gerade mit Polizeigewalt, das muss man jetzt einfach so sagen, das habe ich vorher nie in den Mund genommen. Jetzt teilweise immer noch, aber nicht mehr so schlimm wie früher tagtäglich. Ich hab mich ein bisschen mit denen angelegt, und dadurch, dass ich keinen festen Wohnsitz hatte, dauernd in der Zelle gelandet und mit Handschellen und so, also sehr brutal. Und ja, ok, das hat mich sehr angreifbar gemacht, weil die halt wussten, dass ich keinen Ort hab, wo ich sicher bin, und jetzt mit der Wohnung ist es natürlich anders. Jetzt kann ich natürlich auch tagsüber sagen, ich geh jetzt in die Wohnung, schließ mich ein, und dann kommt keiner an mich ran.“ (H1, Interview mit Teilnehmenden)

„Kochen macht auch Spaß. Jetzt bei der Wärme vielleicht nicht so, aber hab ich hier auch schon ein Tiefkühlfach hier ... sei es Fischstäbchen oder Gulasch, das isst du ja sonst gar nicht. Wie denn? Und immer auf der Straße Essen kaufen, das ist zu teuer.“ (H5, Interview mit Teilnehmenden)

„Ich kann jederzeit duschen, ohne dass ich groß was fragen muss. Sonst hieß es: ‚Ja wer hat Zeit, wo kann ich mal hin?‘ Oder war einfach bei Freunden oder so. Es ist total bescheuert. [...] Ich habe die Hoffnung, [...] dass ich endlich mal eine Therapie kriege, weil wenn ich auf der Straße war oder Ärzte gesucht habe: ‚Ja, solange Sie keine Wohnung haben, brauchen Sie bei uns gar nicht erst anfangen zu suchen.‘ Und das finde ich so bescheuert in diesem Land. [...] Wir müssen unbedingt ´ne Wohnung haben, wir müssen ´ne Meldeadresse haben, sonst geht hier gar nichts. Und das nervt. Also man wird auch nicht ernst genommen, und da habe ich die Hoffnung, dass das jetzt besser wird. Und mein Akkuladen ist nicht mehr von der Sonne abhängig.“ (H82, Interview mit Teilnehmenden)

5.4.2 Mietverhältnisse

Die 31 innerhalb des Evaluationszeitraums abgeschlossenen Mietverhältnisse wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten begründet. Einige Personen befanden sich zum Jahresende 2023 erst seit wenigen Monaten in den eigenen vier Wänden, die Teilnehmerin mit dem am längsten dauernden Mietvertrag bereits seit knapp zwei Jahren (22 Monate). Da nicht für alle Teilnehmer*innen Datenschutzzfreigaben vorlagen und das jüngste Mietverhältnis zum Ende der Evaluation erst seit wenigen Wochen bestand, können nachfolgend nur für 25 Mietverhältnisse Aussagen getroffen werden.

In 19 dieser 25 Mietverhältnisse wurden zwischen Februar 2022 und Dezember 2023 Schwierigkeiten oder einmalige Vorkommnisse im Mietverhältnis bekannt, die in ihrer Tragweite jedoch ganz unterschiedlich zu bewerten sind und nicht immer auf die Mieter*innen zurückzuführen sind.

Neben den sechs unauffälligen Mietverhältnissen gab es sechs Verläufe, in denen es aufgrund baulicher Mängel, Sanierungsstau oder ungenügender Bausubstanz zu Wasserschäden oder Schimmelfall in den Wohnungen kam, die von den Vermieter*innen nicht umgehend oder nicht ausreichend behoben bzw. behandelt wurden. Zwei private Vermieter*innen stellten über einen längeren Zeitraum keinen Briefkasten bzw. keinen Waschmaschinenstellplatz zur Verfügung. Für einen Mieter wurde auf dessen ausdrücklichen Wunsch aufgrund wiederkehrender Probleme zum Ende des Jahres 2023 nach einer neuen Wohnung gesucht.

Im Umkehrschluss kam es in 13 von 25 Mietverhältnissen zu Vorkommnissen, die nach den zur Verfügung stehenden Informationen vordergründig der Mieter*innenseite anzulasten sind. In drei Mietverhältnissen wurden jedoch die Unterkunftskosten vom Jobcenter bzw. Sozialamt nicht fristgerecht oder auf ein falsches Konto überwiesen. In einem vierten Fall mit Mietrückständen meldete sich der Mieter von selbst beim Housing-First-Team, das ihn bei einer Ratenzahlungsvereinbarung mit dem entsprechenden Wohnungsunternehmen unterstützte. Erneute Mietrückstände wurden in diesen oder anderen Mietverhältnissen mit Datenschutzfreigabe nicht bekannt.

In elf Mietverhältnissen beschwerten sich Nachbar*innen, Hausmeister*innen, Verwalter*innen und/oder Eigentümer*innen über die Teilnehmer*innen von Housing First – in sechs Fällen davon auch mehrfach. Auslöser waren Beziehungskonflikte im Hausflur oder in der Wohnung, teilweise auch mit Polizeieinsätzen, Streitigkeiten mit den Nachbar*innen, nächtliche Ruhestörungen oder Lärmbelästigung am Tag. In einem Fall war Geruchsbildung aus der Wohnung und in einem anderen Rauchen im Treppenhaus die Grundlage der Beschwerden. Zwei Housing-First-Teilnehmer*innen sollen nachts in verwirrtem Zustand an verschiedenen Wohnungstüren geklingelt haben. Nicht alle Vorwürfe ließen sich eindeutig aufklären. In manchen Fällen wiesen die Teilnehmer*innen auch die Anschuldigungen von sich und sahen eine (Mit-)Schuld im häuslichen Umfeld. Mindestens zwei Teilnehmer*innen fühlten sich durch Nachbar*innen aufgrund ihrer vorausgegangenen Wohnungslosigkeit stigmatisiert oder aufgrund anderer Merkmale diskriminiert. In wenigen weiteren Fällen berichteten die Teilnehmer*innen von verbalen oder gar handgreiflichen Auseinandersetzungen mit Nachbar*innen, ohne dass die Hintergründe bekannt wurden. Einige Vorfälle wie die Geruchsbildung in der Wohnung oder unerlaubtes Rauchen im Treppenhaus ließen sich im Zusammenspiel mit der Bezugsbegleitung lösen.

Bis zum Jahresende 2023 wurde drei Haushalten gekündigt, zwei weitere Teilnehmer*innen wurden abgemahnt: Nach über eineinhalb Jahren mit mehreren Vorkommnissen innerhalb eines Drei-Parteien-Hauses und einer schriftlichen Abmahnung bat eine Privatvermieterin das Housing-First-Team um einen geordneten Auszug der betroffenen Teilnehmerin. Zwei Monate später wurde ein Aufhebungsvertrag unterschrieben und die Teilnehmerin bezog eine neue Wohnung im selben Stadtteil. Im zweiten Fall blieb es bei einer Abmahnung.

Gegen die drei Teilnehmer*innen, die eine Kündigung erhalten hatten, wurde später auch eine Räumungsklage eingereicht.

Ein Mann störte einen benachbarten Haushalt wiederholt mit zu lauter Musik. Die Mitarbeiter*innen von Housing First versuchten zu vermitteln und bestimmte Tageszeiten für lautes Musizieren und das Abspielen von Musik zu vereinbaren. Außerdem wurde Ausschau nach einem Proberaum gehalten, und der Teilnehmer verzichtete aus eigener Entscheidung auf weiteren Besuch.

„Dann hab ich das Schlagzeug mal endlich aufgebaut, sodass ich mit Hörer spielen kann oder über einen Verstärker. Da haben wir nach einer ganzen Weile mal Zeiten

vereinbart. Also ich darf heute spielen, also montags, freitags und samstags zwischen 17 Uhr und 18:30 Uhr. Da hab ich mich mit ihm drauf geeinigt. [...] Der [Sozialarbeiter hat] mir dann extra die weißen Aufkleber [an die Anlage] gemacht – bis hier hin. Das war auch immer noch zu laut. [...] Und jetzt hab ich gesagt: ‚Erstmal schmeiß ich die Leute raus, die mir hier reinfingern, und mach jetzt erstmal gar nichts.‘ Ich höre auf minimalster [Lautstärke]. Gespielt hab ich jetzt zwei Wochen nicht mehr oder so, das ist auch Kacke, und jetzt sind wir am Gucken, dass ich mal wieder einen Proberaum kriege.“ (H4, Interview mit Teilnehmenden)

Der Vermieter drohte aufgrund weiterer Beschwerden zwar mit der Kündigung, reichte diese aber erst nach vier Monaten und nach weiteren Auseinandersetzungen in der Nachbarschaft ein. Der Vermieter zeigte sich dem Projekt und dem Teilnehmer gegenüber wohlwollend und offerierte Zeit für die Suche nach einer neuen Wohnung. Da es in der Folge aber auch zu Sachbeschädigung und handgreiflichen Konflikten im Haus kam, erfolgte schließlich die fristlose Kündigung und eine Räumungsklage wurde eingereicht. Das Housing-First-Team stand in regelmäßigem Kontakt zum Vermieter und zum Mieter, der verschiedene Lösungsoptionen jedoch nicht annehmen konnte oder wollte. Eine Therapieangebot schlug er ebenfalls aus. Zum Ende der Evaluation suchte das Team mit Hochdruck nach einer neuen Wohnung, und vor Redaktionsschluss dieses Berichtes war der Teilnehmer auch mit einer neuen Wohnung versorgt worden, also nicht wieder wohnungslos geworden.

Ein zweiter Teilnehmer mit Sucht- und psychischer Erkrankung, der eine von der Wohnungshilfe e. V. angemietete Wohnung bewohnte, fiel mit nächtlicher Ruhestörung und Vandalismus in der Wohnung negativ auf. Die Wohnungseigentümerin kündigte dem Träger und reichte eine Räumungsklage ein. Der Mann war nach Aussagen des Teams nicht krankheitseinsichtig und nutzte seine Wohnung zwischenzeitlich nur noch zum Duschen. Für die Mitarbeiter*innen war er zum Ende der Evaluation auch an von ihm viel frequentierten Orten kaum noch aufzufinden oder ansprechbar. Im Zusammenspiel mit dem gesetzlichen Betreuer bemühte sich das Team aufgrund seines lebensbedrohlichen Zustandes um eine Einweisung in die Psychiatrie. Die Räumung der Wohnung sollte während des stationären Aufenthalts erfolgen. Perspektivisch sollte der Mann seinen Teilnehmerstatus beibehalten und nach einer Behandlung eine neue Wohnung bekommen.

Nur in einem Fall mündete die Kündigung und Räumung einer Wohnung schließlich auch in einen Projektausschluss und den Wiedereintritt der Wohnungslosigkeit. Eine Teilnehmerin erhielt nach wiederholten und massiven Beziehungskonflikten in der Wohnung, Polizeieinsätzen und einer handgreiflichen Auseinandersetzung mit einer Nachbarin die Kündigung. Die unterschiedlichen Schuldzuweisungen ließen sich zwar nicht zweifelsfrei aufklären, dennoch reichte das Wohnungsunternehmen später auch eine Räumungsklage ein. Die Teilnehmerin verließ vor Ausstellung des Räumungstitels die Wohnung (die sie in einem guten Zustand hinterließ) und kam bei einem Bekannten unter. Eine Entgiftung mit anschließendem geplanten Psychiatrieaufenthalt brach sie ab. Das Projektteam sah aufgrund der fehlenden Krankheitseinsicht von einer erneuten Wohnungsversorgung ab, versuchte aber den Kontakt zunächst zu halten. Nach mehreren verbalen Attacken sah das Team die Voraussetzungen für eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr gegeben und beendete sie. Die Teilnehmerin war zu diesem Zeitpunkt ohne eigene Wohnung.

In allen anderen Fällen hatten die oben aufgeführten Vorkommnisse bis zum Abschluss der Evaluationsphase keine mietrechtlichen Konsequenzen. Auch Hinweise von Dritten, dass einzelne Teilnehmer*innen in ihren Wohnungen zwischenzeitlich Freunde und Bekannte aufnahmen, wurden seitens der Vermieter*innen entweder nicht zur Kenntnis genommen oder stillschweigend geduldet.

Die Mitarbeiter*innen von Housing First nahmen bei Kenntnisnahme von Beschwerden umgehend Kontakt zu den Mieter*innen auf und versuchten zu vermitteln. Bei Beschwerden aus dem

häuslichen Umfeld stellten sie sich auch bei den Nachbar*innen vor und als Ansprechpersonen zur Verfügung. Gerade bei Konflikten mit Nachbar*innen war eine Einordnung der Vorkommnisse jedoch schwierig. Das Team suchte stets im Interesse der Klient*innen nach Lösungen, bemühte sich aber auch um eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Nachbarschaft.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Rahmen von Housing First Bremen Personen in Wohnraum (re-)integriert werden, die zumeist seit Jahren wohnungslos waren und über die etablierten Hilfen nicht adäquat versorgt werden konnten, die mit Hausverboten belegt und vielfach suchtkrank und/oder psychisch erkrankt waren, war es durchaus zu erwarten, dass es früher oder später auch zu Problemen in den vermittelten Mietverhältnissen kommen würde. Mit Blick auf andere Studien und Projektevaluationen von Housing First erscheint auch die dargestellte Anzahl von aufgetretenen Schwierigkeiten nicht verwunderlich. Eine Auswertung verschiedener Forschungsprojekte zeigt, dass die Zielgruppe über Housing First in 80 bis 95 Prozent der Fälle erfolgreich in Wohnraum integriert werden kann (Bretherton und Pleace 2015, S. 13). Es gibt also auch bei Housing First zumeist einige wenige Fälle, bei denen die Wohnraumversorgung nicht oder nicht auf Anhieb gelingt. Entscheidend ist, dass die Mitarbeiter*innen frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden und über ausreichend Ressourcen verfügen, um nachdrücklich und unter Einbindung aller Beteiligten Hilfe anzubieten und nach Lösungen zu suchen. Bis zum Ende der Evaluation wurde nur eine von 25 Personen erneut wohnungslos, die im Rahmen des Projektes zuvor mit Wohnraum versorgt worden waren und für die entsprechende Informationen vorlagen. Dies entspricht einer Wohnungserhaltsquote von 96 Prozent. Zwei weitere Personen waren allerdings zum Ende des Jahres von Wohnungslosigkeit bedroht. In einem vierten Fall konnte einvernehmlich eine neue Wohnung akquiriert werden.

5.4.3 Lebenslagen

Bisherige Studien und Projektevaluationen zu Housing First haben gezeigt, dass mit der (Re-)Integration in Wohnraum nicht zwingend eine Überwindung der Armutslagen zu erwarten ist und strukturelle Probleme nicht umgehend abgemildert werden (vgl. Busch-Geertsema 2017, S. 21). Gerade auch mit Blick auf psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen lassen sich kurzfristig kaum signifikante Veränderungen erwarten (vgl. Pleace 2018, S. 146). Dies ist auch im Rahmen der vorliegenden Evaluation zu berücksichtigen. Zwar befanden sich zum Jahreswechsel 2023/2024 bereits 24 Haushalte zwölf oder mehr Monate im eigenen Wohnraum, mit Blick auf die zum Teil multiplen Problemlagen und Erkrankungen der ausgewählten Teilnehmer*innen war eine deutliche Steigerung der Teilhabemöglichkeiten aber nicht unbedingt durchgängig zu erwarten (vgl. Kapitel 5.1.2).

Die Interviews und Verlaufsdocumentationen deuten auf ganz unterschiedliche Entwicklungen der Projektteilnehmer*innen hin. Den in Wohnraum vermittelten Personen ging es in unterschiedlichen Projektphasen unterschiedlich gut. In manchen Bereichen konnten die Mitarbeiter*innen oder die Teilnehmer*innen für sich erfreuliche Verbesserungen feststellen, in anderen Bereichen stagnierte die Entwicklung oder es ging einen Schritt zurück. Manche Teilnehmer*innen schienen sich langfristig zu stabilisieren, bei anderen deuteten die Dokumentation und die Aussagen der Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen auf eher wellenförmig verlaufende Entwicklungen hin.

Wie oben beschrieben, sollten die Teilnehmer*innen und die Mitarbeiter*innen die Lebenslagen der Projektteilnehmer*innen zu unterschiedlichen Zeitpunkten standardisiert bewerten (vgl. Kapitel 4). Auf einer Skala von 1 („problemlos, gewünschte Situation“) bis 5 („sehr schwierige, problematische Situation“) sollte zu verschiedenen Items Stellung bezogen werden. Für die Auswertung wurden die Zeitpunkte individuell neu codiert, um die Angaben abhängig von der Projektzugehörigkeit bzw. der Aufenthaltsdauer in Wohnraum vergleichbar zu machen.

Für 25 Haushalte lagen Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen vor, die zum Zeitpunkt kurz vor der Mietvertragsunterzeichnung ausgefüllt worden waren. Überraschenderweise bewerteten die Projektteilnehmer*innen vor Mietvertragsunterzeichnung nur die Ausstattung ihres damaligen Schlafplatzes (\bar{x} 3,8) und ihr Einkommen (\bar{x} 3,5) im Durchschnitt als „eher problematisch“ bis „problematisch“. Etwa die Hälfte der Teilnehmer*innen bewerteten die Ausstattung des Schlafplatzes und/oder die Sicherheit am Schlafplatz jedoch als „problematisch“ bis „sehr problematisch“. Die Bezugsbegleiter*innen schätzten die Situation ihrer Klient*innen in allen Bereichen etwas schlechter ein als diese selbst und wichen insbesondere bei der Arbeits-/Ausbildungssituation deutlich ab (\bar{x} 4,1).

Unmittelbar nach Wohnungsbezug nahmen sowohl die Teilnehmer*innen als auch die Mitarbeiter*innen in fast allen Bereichen eine leichte Verbesserung der Lebenslage wahr.³¹ Wenig erstaunlich bewerteten alle Beteiligten insbesondere die Schlaf- bzw. Wohnsituation deutlich besser als noch während der Wohnungslosigkeit. Die Ausstattung der Wohnung wurde allerdings durch die Teilnehmer*innen (\bar{x} 2,8) und die Mitarbeiter*innen (\bar{x} 2,6) noch nicht als „wie gewünscht“ eingeschätzt. Gleiches galt auch für das Sicherheitsgefühl (Teilnehmer*innen: \bar{x} 2,2; Mitarbeiter*innen: \bar{x} 2,0). Wie Tabelle 2 zu entnehmen ist, war die Mietzahlung zudem sichergestellt (\bar{x} 2,2). Alle anderen Bereiche wurden eher neutral bewertet, wenngleich es im Einzelfall auch deutliche Abweichungen nach oben und nach unten gab. Die Teilnehmer*innen beurteilten im Gegensatz zu den Mitarbeiter*innen ihre Arbeits-/und Ausbildungssituation (\bar{x} 3,6) und ihren Umgang mit Alkohol nach Wohnungsbezug sogar überwiegend etwas negativer als vor Wohnungsbezug (\bar{x} 3,0), was im einen oder anderen Fall auch mit gestiegenen Selbsterwartungen zusammenhängen könnte. Insgesamt kann es nach Wohnungsbezug in allen Bereichen zu einer auffällig hohen Übereinstimmung zwischen den Selbst- und den Fremdeinschätzungsbögen (s. Tabelle 1).

Tabelle 2: Selbst- und Fremdeinschätzung kurz nach Wohnungsbezug

Lebensbereich	\bar{x} Selbsteinschätzung (n = 17)	\bar{x} Fremdeinschätzung (n = 17)
Lage und Ausstattung des Schlafplatzes / der Wohnung	2,8	2,6
Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit am Schlafplatz / in der Wohnung	2,2	2,0
Finanzielle Absicherung der Wohnsituation	2,2	2,2
Verfügbares Einkommen	3,2	3,0
Arbeits-/Ausbildungssituation	3,6	3,5
Körperliche Gesundheit	3,2	3,1
Wohlbefinden / psychische Gesundheit	3,2	3,3
Umgang mit Alkohol	3,0	3,1
Umgang mit illegalen Drogen	2,3	2,5
Tagesablauf	2,8	2,9
Soziale Kontakte	2,8	2,5

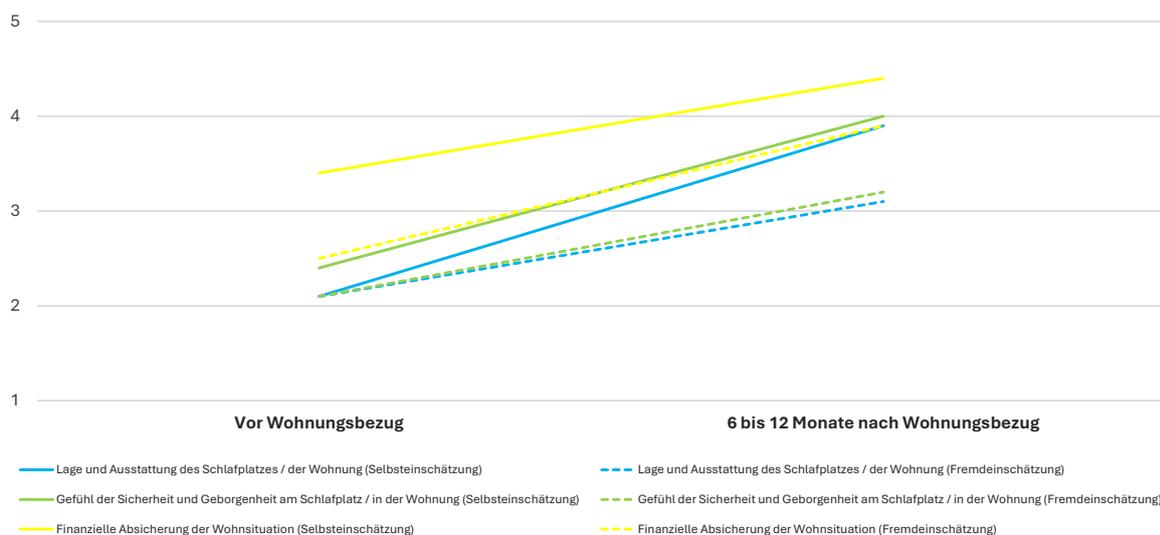
³¹ Für 17 Teilnehmer*innen lagen auswertbare Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen zu den Zeitpunkten vor und nach Wohnungsbezug vor.

Etwas deutlichere Veränderungen in der Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung längerer Entwicklungen. Die folgenden Abbildungen visualisieren die Angaben für insgesamt 17 Projektteilnehmer*innen, für die entsprechende Einschätzungen sowohl vor Wohnungsbezug als auch zwischen sechs und zwölf Monaten nach Wohnungsbezug vorlagen: Selbsteinschätzungen lagen für 13 Haushalte vor, Fremdeinschätzungsbögen für 15 Haushalte. Für eine bessere Darstellung – positive Entwicklungen sollen durch aufsteigende Kurven visualisiert werden – wurden die Skalenwerte umkodiert (1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut). Durchgezogene Linien stehen für die Selbsteinschätzungen der Teilnehmer*innen, gestrichelte Linien für die Einschätzungen der Mitarbeiter*innen von Housing First.

Abbildung 2 beinhaltet sowohl die Selbst- als auch die Fremdeinschätzungen zu den zur Wohnsituation gehörigen Items. Die Bewertungen der Ausstattung des Schlafplatzes bzw. der Wohnung, des Sicherheitsgefühls am Schlafplatz bzw. in der Wohnung und auch die finanzielle Absicherung der Wohnung stiegen im Zeitverlauf jeweils mindestens um einen Skalenpunkt und lagen – je nach Datum des Wohnungsbezuges – sechs bis zwölf Monate nach Einzug im positiven Bereich. Die Teilnehmer*innen bewerteten ihre Situation im Durchschnitt besser als ihre Bezugsbetreuer*innen von Housing First. Die vier Haushalte, die im Verlauf der Evaluation akut von Wohnungsverlust bedroht waren bzw. ihre Wohnung verloren oder umziehen mussten, bewerteten ihre Wohnsituation nicht anders als die anderen Teilnehmer*innen: Weder sahen sie die Lage und Ausstattung ihrer Wohnung kritischer als andere Teilnehmer*innen noch fühlten sie sich in diesen im Vergleich weniger sicher oder geborgen. Auch war ihr Wohnraum nach eigener Einschätzung ähnlich gut finanziell abgesichert.³²

Von sechs Personen und ihren Bezugsbegleitungen wurden entsprechende Einschätzungen auch eineinhalb bis zwei Jahre nach Wohnungsbezug vorgenommen. Diese unterschieden sich jedoch nicht merklich zu den Angaben ein Jahr zuvor.

Abbildung 2: Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Wohnsituation vor Wohnungsbezug und sechs bis zwölf Monate nach Wohnungsbezug im Vergleich (n = 17)



Die Einschätzungen zur Einkommens- und Arbeits- bzw. Ausbildungssituation veränderten sich im Zeitverlauf nur leicht bzw. nicht eindeutig und wurden sowohl von den Teilnehmer*innen als auch

³² Mietzahlungsschwierigkeiten waren aber auch nicht der Auslöser für den drohenden Wohnungsverlust (vgl. Kapitel 5.4.2).

von den Mitarbeiter*innen ein halbes bis ganzes Jahr nach Wohnungsbezug im Durchschnitt als eher nicht zufriedenstellend bewertet (vgl. Abbildung 3). Im Anbetracht der Tatsache, dass fast alle Teilnehmer*innen Transferleistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezogen, ist dies kein verwunderlicher Befund. Vielen Personen fiel es schwer, mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen bis zum Monatsende auszukommen, insbesondere bei Vorliegen einer Suchterkrankung. Manche der Teilnehmer*innen finanzierten ihren Lebensunterhalt vor Projektaufnahme auch von Betteln, Flaschensammeln, Prostitution oder Diebstahl und setzten dies auch nach Bezug der Wohnung fort.

Viele Teilnehmer*innen äußerten gegenüber dem Housing-First-Team oder in den Interviews mit dem Evaluationsteam den Wunsch nach einer geregelten Erwerbsarbeit. Formulierungen wie „*ich will endlich wieder mein eigenes Geld verdienen*“ können aber durchaus auch Ausdruck eines gesellschaftlichen Erwartungsdrucks sein. Vorschläge des Housing-First-Teams zur Aufnahme von Beschäftigung wurden nicht immer angenommen. Zugleich wurde in den Interviews mit den Teilnehmer*innen und den Reflexionsgesprächen mit den Mitarbeiter*innen die hohe Integrationskraft von Erwerbsarbeit und Beschäftigungsmaßnahmen deutlich. Nach Einschätzung des Projektteams sind Maßnahmen von Beschäftigungsträgern für viele ihrer Klient*innen ein guter (Wieder-)Einstieg: Die Teilnehmer*innen werden nicht gleich überfordert, aber zugleich helfen die Maßnahmen bei der Strukturierung des Tages, bei der Überwindung von Isolation, bieten ein zusätzliches Einkommen und erhöhen das Selbstwertgefühl.

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung des Jobcenters bewertete das Team als sehr kooperativ. Immer wieder gelang es, Teilnehmer*innen des Housing-First-Projekts zu vermitteln. Allein bis Ende des Jahres 2022 nahmen sieben Personen eine Maßnahme des Jobcenters, der Eingliederungshilfe oder zur Abgeltung einer Gelstrafe auf. Im Jahr 2023 nahmen mindestens vier weitere Teilnehmer*innen eine entsprechende Beschäftigung auf. Eine Teilnehmerin begann eine Anstellung nach § 16i SGB II für zuvor langezeitarbeitslose Menschen. Weitere Projektteilnehmer*innen formulierten zwar den Wunsch nach einer Erwerbsarbeit, konnten oder wollten diesen aber auch mit Unterstützung nicht erfüllen.

Eine Teilnehmerin formulierte im ersten Interview den Wunsch nach Urlaub in einem außereuropäischen Land und konnte diesen ein Jahr später aus eigenem Einkommen finanzieren.

Abbildung 3: Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Arbeits-/Ausbildungssituation vor Wohnungsbezug und sechs bis zwölf Monate nach Wohnungsbezug im Vergleich (n = 17)



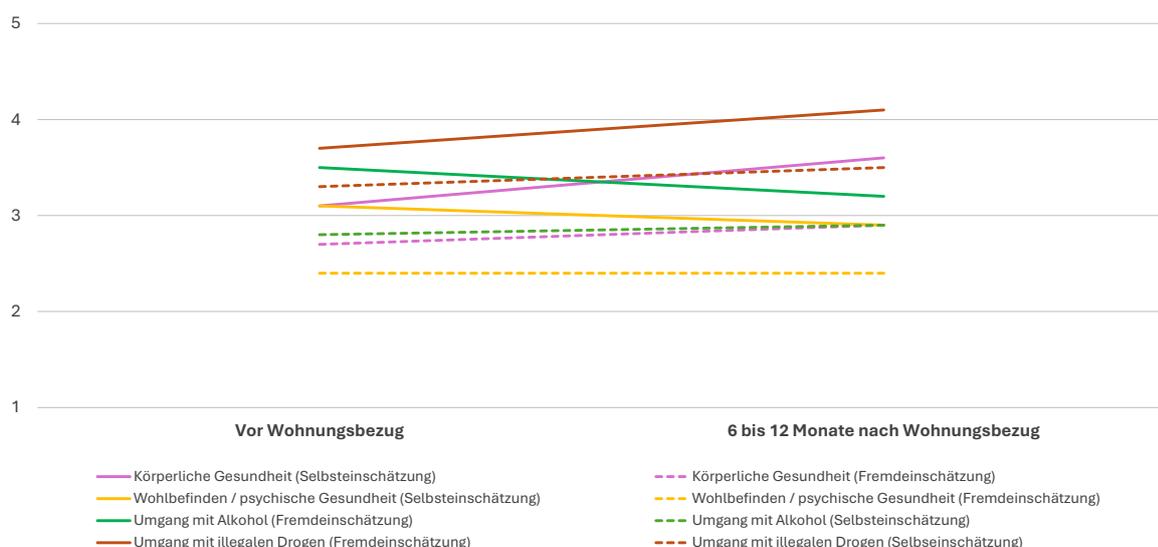
Die durchschnittlichen standardisierten Einschätzungen zu gesundheitlichen Items lassen keine personenübergreifende Entwicklung erkennen (vgl. Abbildung 4). Allein die durchschnittliche Selbsteinschätzung der Teilnehmer*innen zum körperlichen Gesundheitszustand stieg um einen halben Skalenpunkt. Die Bezugsbegleitungen bewerteten insbesondere den psychischen Gesundheitszustand, aber auch den körperlichen Zustand sowie den Umgang mit Alkohol, als „eher problematisch“ bis „problematisch“. Für einige Personen wurden jeweils deutlich kritischere Einschätzungen abgegeben.³³ Insgesamt muteten die standardisierten Durchschnittswerte angesichts des hohen Anteils an Projektteilnehmer*innen mit Sucht- und/oder psychischen Erkrankungen überraschend niedrig an (vgl. Kapitel 5.1.2).

Bei einigen Teilnehmer*innen konnte im Projektverlauf zumindest zu einer Sensibilisierung für gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen beigetragen werden, ohne dass eine Krankheitseinsicht zwingend mit einem Behandlungswunsch einherging. Dennoch gelang es gerade auch über die Kooperation mit dem Facharzt für Psychiatrie, Behandlungsprozesse anzustoßen und Entgiftungen zu organisieren.

In manchen Fällen wurde den Mitarbeiter*innen der Krankheitsgrad auch erst nach Wohnungsbezug ersichtlich, wenn andere Themen in den Hintergrund gerieten. Bei anderen Klient*innen kam es erst im späteren Projektverlauf zu einem für sie gefährdenden Suchtmittelgebrauch. Aufgrund der – zum Teil langjährigen – zurückliegenden Wohnungslosigkeit bzw. der wiederkehrenden Phasen der Wohnungslosigkeit ist davon auszugehen, dass die zum Teil massiven körperlichen Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen der Teilnehmer*innen in direkter Wechselwirkung dazu stehen. Zwei teilnehmende Personen verstarben relativ kurz nach Wohnungsbezug, zwei weitere noch vor Wohnungsbezug (vgl. Kapitel 5.1.2).

Hinsichtlich der Hilfeannahmefähigkeit beim Thema Gesundheit machte das Team unterschiedliche Erfahrungen. Bei einigen Teilnehmer*innen bestand ein ausgeprägtes Schamgefühl, gesundheitliche Belange anzusprechen, andere wiederum forderten sehr früh medizinische oder pflegerische Unterstützung ein.

Abbildung 4: Selbst- und Fremdeinschätzungen zur gesundheitlichen Situation vor Wohnungsbezug und sechs bis zwölf Monate nach Wohnungsbezug im Vergleich (n = 17)



³³ Zumindest die Durchschnittswerte (\bar{x} 3,5–4,0) für die sechs Teilnehmer*innen, die zum Ende der Evaluation bereits seit einhalb bis zwei Jahren in den Wohnungen lebten, deuten jedoch auf eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation mit zunehmender Wohndauer hin.

Eine Herausforderung für die Mitarbeiter*innen von Housing First war schließlich die Unterstützung der Klient*innen bei der Überwindung sozialer Isolation, der Erschließung neuer Kontakte und einer strukturierenden Tagesgestaltung abseits von Erwerbsarbeit und Beschäftigungsmaßnahmen. Bei einigen Teilnehmer*innen beobachtete das Team eine Vereinsamung, wenn sich diese von vorherigen „Szenebindungen“ lösten oder nach einem Umzug in einen bisher unbekanntem Stadtteil lösen mussten. Bei manchen Teilnehmer*innen entstanden Konflikte mit Vermieter*innen und Nachbar*innen, wenn sie alte Bekannte in die Wohnung einluden. Ein neues Netzwerk aufzubauen gestaltete sich jedoch schwierig, erst recht, wenn niedrighschwellige Angebote im Quartier fehlten. In der Folge suchten einige Teilnehmer*innen auch Freundschaften oder eine Art „Ersatz-Familie“ im Team von Housing First. Gemeinschaftsveranstaltungen für alle Teilnehmer*innen von Housing First wurden unterschiedlich gut angenommen.

Einige Teilnehmer*innen kamen aber auch schnell im neuen Umfeld an und sorgten selbstständig nach einer tagesfüllenden Struktur. Dies gelang insbesondere den Personen in Beschäftigungsmaßnahmen. Mehrere Teilnehmer*innen versuchten mit unterschiedlichem Erfolg, nach Wohnungsbezug Kontakt zu Familienangehörigen aufzunehmen – insbesondere zu eigenen Kindern. Andere zeigten große Freude bei der Verfolgung ihrer Hobbies, übten sich im Nähen oder Kochen, kümmerten sich um ihre Balkonpflanzen, fuhren in Urlaub oder besuchten Bekannte und Verwandte. Ein Teilnehmer schrieb regelmäßig Leserbriefe an lokale und überregionale Medien.

Zum Ende der Evaluation zeichnete sich ab, dass der Unterstützungsbedarf der ausgewählten Teilnehmer*innen insgesamt immer noch recht hoch war und die Teilhabemöglichkeiten über die Wohnungsversorgung hinaus begrenzt blieben. Fortbestehende Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen und Gewalterfahrungen stellten das Team bei den wohnbegleitenden Hilfen vor Herausforderungen, die immer wieder auch spezifische Kenntnisse erforderten.

5.5 Umsetzung der Prinzipien von Housing First

Mit kleinen Einschränkungen hat das Bremer Housing-First-Projekt die Prinzipien des Housing-First-Ansatzes weitgehend umgesetzt:

- **Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten für die Nutzer*innen:** Bei der Wohnungsauswahl waren die Wahlmöglichkeiten zwar insofern eher eingeschränkt, als in der Regel nicht mehrere Wohnungen zur Auswahl standen. Es konnten Angebote aber durchaus abgelehnt und dann erneut gesucht werden. Und bei der Suche nach Wohnungen wurden Präferenzen der Bewerber*innen zuvor ermittelt und berücksichtigt. Hinsichtlich der Ausstattung und der Art, dem Inhalt und der Intensität der wohnbegleitenden Hilfen hatten die Präferenzen der Nutzer*innen weitgehend Priorität. Eine potenzielle Grenze wurde diesen aber bereits im Aufnahmegespräch deutlich gemacht. Gibt es Beschwerden von Dritten, wie etwa der Nachbarschaft oder den Vermieter*innen, so muss diese Thematik gemeinsam bearbeitet werden.
- **Trennung von Wohnung und Unterstützung:** Vermietung und wohnbegleitende Hilfen sind bei Housing First Bremen klar getrennt. Prinzipiell werden Nutzer*innen auch nach einem Wohnungsverlust oder bei Aufenthalten in Therapie oder Haft weiter begleitet. In einem Fall, bei dem es zu einer Kündigung gekommen war, hat die teilnehmende Person dann allerdings auch das Unterstützungsangebot des Housing-First-Teams immer wieder abgelehnt. Und in Fällen von mehrjährigen Haftstrafen lag es nahe, dass über einen solch langen Zeitraum auch die Unterstützung nicht aufrechterhalten werden konnte. Selbstverständlich bleiben die unbefristeten Mietverhältnisse auch dann bestehen, wenn die Wohnbegleitung nicht weitergeführt wird.
- **Wohnen ist ein Menschenrecht:** Im Rahmen der Möglichkeiten und in den Grenzen, die die Personalausstattung für die Wohnbegleitung gesetzt hat, wurden Wohnungen in gutem Zustand –

und weitgehend auch an den Wünschen der ehemals Wohnungslosen orientiert – akquiriert. Für bestimmte Stadtteile (wie z. B. Walle oder Findorff) gestaltete sich die Suche sehr viel schwieriger als für andere, und insbesondere, wenn eine rollstuhlgerechte Wohnung gefunden werden musste, konnten beispielsweise Wünsche hinsichtlich des Stadtteils nicht erfüllt werden. Bemerkenswert bleibt aber, dass die Beschränkung der Zahl der vermittelten Wohnungen keineswegs daran scheiterte, dass nicht ausreichend Wohnungen gefunden werden konnten, vielmehr mussten wegen der beschränkten personellen Kapazitäten Wohnungsangebote abgelehnt werden. Bei der anvisierten Zahl an Belegrechtswohnungen ist dagegen eher zu konstatieren, dass auch die Angebote deutlich darunterblieben. Eine Einschränkung bei der Einhaltung dieses Prinzips war in Bezug auf die vermittelten drei Wohnungen der Wohnungshilfe e. V. zu machen, die mit einer Reduzierung der Mieterschutzrechte einherging und damit nur in eingeschränktem rechtlichen Rahmen eine gesicherte Bleibeperspektive bot.

Gegen Ende der Evaluationsperiode zeichnete sich – aufgrund des Drucks, Wohnbegleitungen möglichst nach zwei Jahren zu beenden – ab, dass die „Entlassung“ auch von einigen Teilnehmer*innen angedacht war, für die das Team ohne seine Wohnbegleitung eine negative Prognose hinsichtlich des Wohnungserhalts abgab. Das ist aus unterschiedlichen Gründen zu problematisieren. Zum einen entspricht es klar dem weiter unten formulierten Prinzip, dass flexible Hilfe so lange verfügbar bleiben soll, wie sie benötigt wird, und nach Einschätzung des Teams wurde sie weiterhin benötigt. Zum anderen bedeutet ein erneuter Wohnungsverlust gerade bei der Zielgruppe von Housing First die Wiederholung des in der Vergangenheit oftmals schon so häufig erlebten Scheiterns im Hilfesystem, und dann mit hoher Wahrscheinlichkeit erneute Wohnungslosigkeit. Und schließlich sendet es auch an die Vermieterseite ein fatales Signal, wenn die Wohnbegleitung bei Menschen eingestellt wird, die sie aus Sicht des Teams eigentlich weiter benötigen.

- **Recovery-Orientierung:** Die ganzheitliche Orientierung auf das Wohlbefinden, die Lebenszufriedenheit und die Selbstbestimmung der unterstützten Person war eine Zielsetzung, die auch das Bremer Housing-First-Projekt engagiert verfolgte. Gelegentlich standen akute Kriseninterventionen in psychischen Ausnahmezuständen aber eher im Vordergrund, und das Team wünschte sich mehr Zeit, auch auf die Integration in das soziale Umfeld noch besser eingehen zu können.
- **Harm Reduction (akzeptierender Ansatz bei Sucht):** Keineswegs fühlte sich das Bremer Projekt einer Abstinenzorientierung verpflichtet. Bei einem Teil der Nutzer*innen, von denen die meisten Suchtmittel – und nicht wenige auch in erheblichem Umfang – konsumierten, war es auch gelungen, Ansätze zur Schadensminimierung zu verfolgen. So wurden Entgiftungen angebahnt und es wurde über die Reduzierung von Beikonsum bei Substitution gesprochen. Allerdings haben einzelne Mieter*innen nach Bezug der Wohnung ihren Suchtmittelkonsum auch erhöht oder verschärft („nur noch Schnaps getrunken“), weil sie mit ihrem neuen Wohnumfeld und der Trennung von der bekannten Szene schlecht zurechtkamen.
- **Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang:** Auch Housing First Bremen verzichtet bewusst auf Sanktionen, bietet seine Unterstützung mit erheblichem Nachdruck und gegebenenfalls auch wiederholt an, respektiert aber auch vorübergehende Ablehnung. Als Regel wurde festgelegt, dass nach mehr als zwei Wochen ohne Kontakt verstärkt aufsuchend gearbeitet wird. In einem Fall wurde auch die Polizei eingeschaltet, nachdem über einen längeren Zeitraum kein Kontakt zustande gekommen war und die betreffende Person auch entgegen ihren Gewohnheiten nicht mehr bei den einschlägigen Versorgungsangeboten aufgetaucht war. Es stellte sich heraus, dass in diesem Fall eine starke depressive Phase eingetreten war und nach dieser Intervention auch wieder Unterstützung bei der Überwindung geleistet werden konnte.
- **Personenzentrierte Hilfeplanung:** Nach Einschätzung des Teams gab es hier noch Optimierungsmöglichkeiten. Probleme der sozialen Isolierung und einer Perspektive in Richtung Beschäftigung wurden zwar in der Wohnbegleitung durchaus angesprochen, und eine ganze Reihe von Mieter*innen waren auch in Maßnahmen des Jobcenters oder mit der Abarbeitung von Strafen

beschäftigt. Dennoch waren gerade in der ersten Phase nach Bezug Fragen nach längerfristigen individuellen Zielsetzungen häufig überlagert von akuten Unterstützungsbedarfen im Hinblick auf den Umgang mit Behörden, mit der Justiz etc., und es kam nicht oft genug zu einem Innehalten und der gemeinsamen Reflektion, welche Ziele die Mieter*innen denn nach dem Wohnungsbezug mittel- und längerfristig anstreben und wie die Wohnbegleitung sie dabei unterstützen könnte. Das hat sich aufgrund der Personalsituation auch im letzten Jahr der Evaluationsphase nicht wesentlich geändert.

- **Flexible Unterstützung so lange wie nötig:** Dieses Prinzip wurde schon in der Konzeptionsphase des Projektes nur sehr bedingt eingehalten. Die Fiktion einer weitgehenden Stabilisierung eines Großteils der Teilnehmer*innen nach spätestens zwei Jahren hat sich – angesichts der Zielgruppe wenig überraschend – bei einem größeren Teil der Teilnehmer*innen nicht erfüllt. Angesichts dessen eine „Entlassung“ von 15 Teilnehmenden, die schon über zwei Jahre in der Wohnbegleitung waren, zu vereinbaren, erscheint problematisch, auch wenn „Ausnahmen“ von der Zwei-Jahres-Regel von Behördenseite akzeptiert wurden. Dies insbesondere auch deshalb, weil keineswegs nur Fälle mit positiver Prognose zur „Entlassung“ aus der Wohnbegleitung vorgeschlagen wurden (siehe oben). Auch die Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft haben in dieser Hinsicht ein deutliches Risiko gesehen. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass kurz vor Redaktionsschluss dieses Evaluationsberichts auf Leitungsebene der Behörde erwogen wurde, die Zwei-Jahres-Regel aufzugeben. Sie ist mit den Prinzipien von Housing First ausdrücklich nicht vereinbar.

Dennoch müssen Wege gefunden werden, den Hilfebedarf der Teilnehmer*innen ohne großen bürokratischen Aufwand in zeitlichen Abständen zu überprüfen und die Wohnbegleitung immer dann zu beenden, wenn die Selbsthilfekräfte der Teilnehmer*innen soweit gestärkt sind, dass sie mit gelegentlicher Inanspruchnahme von Regelhilfen ihr Leben gut meistern können. Und es sollten bei einer Überleitung in die Dauerfinanzierung des Angebotes auch Regelungen getroffen werden, wie in Krisenphasen und bei wieder zunehmendem Unterstützungsbedarf das Vertrauensverhältnis zum Housing-First-Projekt für erneut einsetzende Unterstützung genutzt werden kann.

6 FAZIT

Housing First Bremen wurde als Träger völlig neu konstituiert. Die Unternehmersgesellschaft Housing First Bremen gUG wurde eigens für das Projekt ins Leben gerufen und das Team ganz neu zusammengestellt. Viele Prozesse wie beispielsweise die Organisation und Sicherstellung einer bedarfsdeckenden Wohnbegleitung mussten neu entwickelt werden und beanspruchten Personalressourcen und organisatorischen Aufwand. Es bleibt bedauerlich, dass die dafür verantwortliche Koordinatorin im letzten Jahr der Evaluationsphase das Projekt aus eigener Entscheidung (und weil lediglich eine erneut befristete Fortführung des Angebots in Aussicht stand) verließ und ein adäquater Ersatz im Rahmen der vorgegebenen Bedingungen nicht zu finden war. Zwar wurden Koordinationsaufgaben sowohl von einzelnen Teammitgliedern als auch von der Geschäftsführung eines der Träger (Hoppenbank e.V.) übernommen, es blieb aber auch für die Begleitforschung sehr deutlich, dass die entstandene Lücke dadurch nicht hinreichend gedeckt werden konnte. Insgesamt war die personelle Fluktuation in diesem Projekt zu hoch und es bleibt zu hoffen, dass mit einer besser abgesicherten längerfristigen Perspektive mehr Stabilität erreicht werden kann sowohl bei der Koordination des Projektes als auch bei der Wohnbegleitung, die ja im Wesentlichen Beziehungsarbeit ist und für die personelle Kontinuität von besonderer Bedeutung ist.

Bis zum Jahreswechsel 2023/2024 wurden 42 Personen in das Projekt aufgenommen, einige weitere wurden auf einer Warteliste geführt. In Kooperation mit Diensten der Straßensozialarbeit oder der Suchthilfe ist es dem Projektteam gelungen, die spezifische Zielgruppe von Housing First – wohnungslose Menschen mit komplexen Problemlagen – zu erreichen. Wenngleich das vergleichsweise niedrigschwellige aufsuchende Aufnahmeverfahren mit mindestens zwei Aufnahmegesprächen (nach dem ersten Kennenlernkontakt) an einzelne Kandidat*innen noch zu hohe Anforderungen stellte, erwies es sich ob der schwierigen Abgrenzungsfragen im Einzelfall als alternativlos und zeigt, dass auch Housing-First-Angebote nicht völlig ohne Zugangsschwellen arbeiten können.

Auch die Versorgung mit Wohnraum gelang mit kleineren Abstrichen regelmäßig und orientiert an den Vorstellungen der Projektteilnehmer*innen. 33 Personen wurden bis zum 31.12.2023 in Wohnraum (re-)integriert. Zwar dauerte die Akquise in vielen Fällen länger als erhofft, und nicht in allen gewünschten Stadtteilen konnte bisher Wohnraum zugänglich gemacht werden. Im Jahr 2023 konnte jedoch eine durchschnittliche Dauer zwischen erstem Kontakt und Bezug der Wohnung von 4,5 Monaten erreicht werden. Wenn die zwei Aufnahmegespräche abgeschlossen waren, nach erfolgter Rücksprache mit der Fachstelle Wohnen eine formale Teamentscheidung über den Status als Teilnehmer*in getroffen war und diese den Anwärter*innen auch mitgeteilt werden konnte, betrug die durchschnittliche Wartezeit bis zum Wohnungsbezug sechs bis zehn Wochen. Das kann als akzeptable Wartezeit betrachtet werden.

Alle Teilnehmer*innen bekamen die Möglichkeit, Präferenzen für die Wohnungen und ihre Lage anzugeben und Wohnungsangebote auch zugunsten weiterer Offerten abzulehnen. Über das städtische Ankaufprogramm von Wohnungsbelegrechten und über die mehrheitlich kommunale Wohnungsbaugesellschaft GEWOBA konnten nur wenige einzelne Wohnungen akquiriert werden. Die Vonovia, die BREBAU, eine Hausverwaltung und Privatvermieter*innen sprangen ein. Die Entscheidung des Projektteams, künftig vornehmlich mit den größeren Wohnungsunternehmen zu arbeiten, was bereits im Jahr 2023 ausschließlich der Fall war, sollte gegebenenfalls nochmals reflektiert werden, insbesondere wenn eine – wünschenswerte – Ausweitung des Angebotes anvisiert wird. Wie in anderen bundesdeutschen Housing-First-Projekten auch, bestand das begrenzende Element in Bremen in der Evaluationsphase nicht in der Anzahl der verfügbaren Wohnungen, sondern in der Personalkapazität für die Wohnbegleitung. Mit einer Erweiterung der Personalkapazität und angesichts der Tatsache, dass sich auch in Bremen der größte Teil der Mietwohnungen im privat ver-

mieteten Segment befindet, könnte es sich aber als durchaus sinnvoll erweisen, private Mietangebote nicht von vornherein auszuschließen und sich weiter darum zu bemühen. Neben Vonovia und BREBAU sollte aber auch die GEWOBA sich stärker als Wohnungsgeberin für Housing First engagieren. Die positiven Beurteilungen der Kooperation durch die beiden anderen Wohnungsunternehmen könnten sich in diesem Kontext vielleicht als förderlich erweisen. Und die GEWOBA ist schließlich laut Selbstauskunft „der größte Vermieter in Bremen“ und zudem weitgehend in kommunaler Hand.³⁴ Unbefristete Mietverträge mit vollem Mieterschutz sollten die Regel bei der Wohnungsakquise bleiben.

Eine im Jahr 2023 festgelegte Begrenzung der Zahl der zu begleitenden Personen auf 30 und einen (Fach-)Personalschlüssel von 1:8 erscheint angemessen und entspricht den Erfahrungswerten aus anderen Projekten. Eine Ausweitung des Angebotes, etwa auf die doppelte Zahl von versorgten Personen, ist empfehlenswert, erforderte aber dann auch eine Ausweitung der Personalkapazitäten. Der Bedarf von Wohnungslosen aus der Zielgruppe an zusätzlichen „Plätzen“ bzw. Wohnungsvermittlungen ist auf jeden Fall gegeben.

Als problematisch anzusehen ist, wenn die Erweiterung der Zahl von Personen, die die Wohnbegleitung in Anspruch nehmen können, vorrangig dadurch erreicht werden soll, dass für mehr Fluktuation gesorgt und eine Beendigung der Wohnbegleitung nach zwei Jahren Laufzeit forciert wird. Dies widerspricht eindeutig einem der zentralen Ziele des Housing-First-Ansatzes („Flexible Unterstützung so lange wie nötig“), und es ist insbesondere dann nicht zu akzeptieren, wenn die Aufrechterhaltung des Wohnverhältnisses auch nach Einschätzung des Teams als ungewiss oder deutlich gefährdet prognostiziert wird.

Dennoch bleibt es – insbesondere bei einer bereits angekündigten Verstetigung der Finanzierung über §§ 67 ff. SGB XII – Aufgabe der Verhandlungen zwischen Kostenträgerin und Träger des Angebotes, sich darüber zu verständigen, wie lange die Unterstützung im Einzelfall als „nötig“ anzusehen ist und wie mit Unterbrechungen und abnehmenden (aber fortbestehenden) Hilfebedarfen umzugehen ist. Lösungen, die mit Pauschalen arbeiten, die bei längerer Laufzeit auch einen höheren Personalschlüssel als akzeptabel erscheinen lassen, sind strikten Einzelfallbetrachtungen dabei sicherlich vorzuziehen. Auch die Wohnungsakquise und Koordinierungserfordernisse könnten über solche Pauschalen abgegolten werden. Dies steht einer Finanzierung nach §§ 67 ff. SGB XII nicht im Wege, sind doch die „Maßnahmen bei der Beschaffung und dem Erhalt einer Wohnung“ ausdrücklich in § 68 Abs. 1 Satz 1 SGB XII als Leistungsbestandteil der Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten benannt und alle Leistungen auch der relativ kleinen Zahl von Nutznießer*innen zuzuordnen.

Die individuellen Fallverläufe der bisher aufgenommenen Personen zeichnen ein ganz unterschiedliches Bild. In Einzelfällen ist es in der Evaluationsphase bereits gelungen, lebenslagenverändernde Prozesse über die Sicherstellung einer eigenen Wohnung hinaus anzustoßen. In vielen Fällen entstand jedoch erst nach dem Wohnungsbezug ein gestärktes Bewusstsein für die eigenen Bedarfe der Teilnehmer*innen. In anderen Fällen verschärften sich dagegen psychische Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen oder soziale Konflikte. Eine der 25 mit Wohnraum versorgten Personen, für die die Begleitforschung diese Prozesse dokumentieren und auswerten konnte, konnte nicht vor dem Wiedereintritt von Wohnungslosigkeit bewahrt werden. Bei einigen wenigen erschien der Fortgang Ende 2023 relativ ungewiss. Angesichts der deutlichen Eingrenzung der Zielgruppe auf Wohnungslose mit komplexen Problemlagen, die zu großen Teilen lange Zeit auf der Straße verbracht haben und in der Vergangenheit von dem etablierten Hilfesystem nicht in dauerhafte Wohnverhältnisse integriert werden konnten, bleibt das ein sehr positives Ergebnis.

³⁴ <https://www.gewoba.de/unternehmen/ueber-uns>

Auch die acht Grundprinzipien von Housing First – mit Ausnahme des soeben benannten – fanden weitestgehend Berücksichtigung. In der Praxis wich das Projektteam vom originären Ansatz nur in einzelnen Punkten ab: Nicht immer fanden regelmäßige Hausbesuche statt, und eine 24-Stunden-Rufbereitschaft konnte ebenfalls nicht gewährleistet werden. Letzteres hatte bisher jedoch keine nachweislichen Auswirkungen auf den individuellen Projektverlauf. Auch die interviewten Teilnehmer*innen und Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft zeigten sich sehr zufrieden mit Housing First Bremen. Letztere haben aber auch sehr deutlich unterstrichen, dass eine kontinuierliche Absicherung und Entfristung des Angebotes und der verfügbaren Personalkapazitäten sowie eine möglichst hohe personelle Kontinuität für sie ganz wesentlich für die Bereitschaft sind, auch künftig noch und in erweitertem Ausmaß Wohnungen für die dauerhafte Versorgung der Zielgruppe zur Verfügung zu stellen.

Eine Verstetigung der bislang fast durchgängig als zeitlich befristete „Projekte“ aufgelegten Housing-First-Ansätze in Deutschland ist derzeit bundesweit auf verschiedenen Ebenen (auf Länder-ebene, Bundesebene und in einzelnen Kommunen³⁵) in der Diskussion. Sie folgt wesentlich den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Finanzierung des Ansatzes über §§ 67 ff. SGB XII.³⁶ Wie der Deutsche Verein in seinen Empfehlungen ausgeführt hat, lässt das Gesetz eine solche Finanzierung des Ansatzes zu (ebda., S. 11, 12).

„Erfahrungen aus der Arbeit der bestehenden Housing First-Projekte zeigen aber auch vielfältige Hürden in der Verwaltungspraxis. Diese reichen von einer geringen Flexibilität bei der Hilfeplanung und bürokratischen Hürden bei der Bewilligung von Hilfen über eine nicht ausreichende Berücksichtigung individueller Präferenzen bei der Gestaltung der Hilfen bis zur zeitlichen Befristung von Hilfen. Aufgrund der regelmäßig bei der Zielgruppe des Housing First-Ansatzes anzutreffenden Komplexität des Hilfebedarfs, insbesondere bei Personen, die längere Zeit ohne jegliche Unterkunft gelebt haben, können Hilfeprozesse längere Zeit in Anspruch nehmen. Im Rahmen von Housing First sollen wohnbegleitende Hilfen daher dauerhaft und proaktiv angeboten werden. Das Hilfeangebot bleibt dabei auch bestehen, wenn es vorübergehend oder auch längerfristig nicht in Anspruch genommen wird.“

„Der Deutsche Verein tritt bei der Umsetzung und Verstetigung von Housing First dafür ein, das Angebot wohnbegleitender Hilfen im Rahmen von Housing First so lange vorzuhalten, wie dies notwendig ist, um die Verschlimmerung der Schwierigkeiten zu verhüten, sie zu mildern bzw. sie zu überwinden. Der Deutsche Verein empfiehlt, neben einer einzelfallbezogenen Finanzierung der wohnbegleitenden Hilfen auch pauschalierte Finanzierungsgrundlagen über die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu vereinbaren, um einen niedrigschwiligen Zugang zu den Angeboten für die Zielgruppe von Housing First zu gewährleisten. Eine solche pauschale Basisfinanzierung

³⁵ In Leipzig wurde das dortige Projekt „Eigene Wohnung“ durch Stadtratsbeschluss zur unbefristeten Fortführung im Jahr 2025 mit verdoppelter Kapazität vorgesehen. Allerdings nicht im Rahmen von §§ 67 ff. SGB XII, sondern durch Bereitstellung entsprechender kommunaler Finanzmittel (und damit faktisch zunächst auch wieder auf die zwei Haushaltsjahre, für die der Beschluss des Stadtrats gilt, befristet). https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2013476&refresh=false

In dem 2024 vorgelegten „Kölner Konzept zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit“ heißt es: „Unterstützt durch die Sozialverwaltung wird das Hilfsprogramm Housing First flächendeckend als Ergänzung zum bestehenden Wohnungslosenhilfesystem verstetigt und ausgebaut. Die Verstetigung und Ausweitung des Hilfsprogrammes von Housing First erfolgt ab dem 01.01.2025 als pflichtige Leistung nach den §§ 67 ff. SGB XII.“ <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=977963&type=do>

³⁶ <https://www.deutscher-verein.de/empfehlungen-stellungnahmen/detail/empfehlungen-des-deutschen-vereins-zum-housing-first-ansatz-in-den-wohnungsnotfallhilfen-konzept-und-umsetzungshinweise/>

erlaubt nach Ansicht des Deutschen Vereins eine flexible Reaktion auf wechselnde Hilfebedarfe und Nachfrageintensitäten seitens der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote und ermöglicht zugleich ein höheres Maß an Gestaltung des Hilfeprozesses durch die Nutzerinnen und Nutzer.“

Die Autoren dieses Berichtes können sich diesen Empfehlungen durchweg anschließen und schlagen vor, für das Housing-First-Projekt in Bremen entsprechend zu verfahren und die Personalkapazitäten für Wohnbegleitung und Akquise, ähnlich wie in Leipzig und den ersten Projekten in Berlin, zu verdoppeln und dann den bestehenden Bedarfen im Rahmen der Pflichtleistung regelmäßig anzupassen.

7 LITERATURVERZEICHNIS

- Bremische Bürgerschaft (2024) Drucksache 21/410 (zu Drs 21/295) vom 23. April 2024. Antwort auf eine große Anfrage der CDU-Fraktion: Wie gestaltet Bremen seinen Beitrag zur Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland bis zum Jahr 2030?
- Bretherton, Joanne / Pleace, Nicholas (2015): *Housing First in England. An Evaluation of Nine Services*. Centre for Housing Policy, University of York.
- Brüchmann, Katharina / Busch-Geertsema, Volker / Heien, Thorsten / Henke, Jutta / Kiesner, Tanja / Pfister, Martin / Schöpke, Sandra (2022): *Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG, BMAS-Forschungsbericht 605*, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Busch-Geertsema, Volker (2017): *Housing First – innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion. Teil 1: Was ist Housing First, was ist es nicht, und Belege für die Wirksamkeit des Ansatzes*. In: *wohnungslos* 1/2017, S. 17–22.
- Busch-Geertsema, Volker / Schöpke, Sandra (2022): *Evaluation des Modellprojektes „Eigene Wohnung“ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig, Bremen: GISS*.
- Gerull, Susanne (2021a): *Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“*, Berlin: Alice Salomon Hochschule.
- Gerull, Susanne (2021b): *Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen Berlin“*. Berlin: Alice Salomon Hochschule.
- Padgett, Deborah K. / Henwood, Benjamin F. / Tsemberis Sam J. (2016): *Housing First. Ending Homelessness, Transforming Systems, and Changing Lives*. Oxford: Oxford University Press.
- Pleace, Nicholas (2018): *Commentary on Urbanowski et al. (2018): Housing First and addiction-exploring the evidence*. In: *Addiction* 113, Nr. 1, S. 146–147.
- Pleace, Nicholas (2016): *Housing First Guide Europe* Brussels: FEANTSA. Deutsch-österreichische Fassung unter <https://housingfirsteurope.eu/wp-content/uploads/2021/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>
- Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen (2021): *Wohnen und Bauen. Monitoring 2021*. URL: <https://www.bauumwelt.bremen.de/six-cms/media.php/13/Monitoring%20Wohnen%20und%20Bauen%202021.pdf>
- Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen (2021): *Lebenslagen im Land Bremen. 3. Bericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen 2021*. URL: <https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp20/land/drucksache/D20L1269.pdf>
- Tsemberis, Sam (2010): *Housing First. The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction*. Hazelden, Center City, Minnesota.

8 ANHANG

Fragebogen zur Selbsteinschätzung

Fragebogen zur Fremdeinschätzung

FRAGEBOGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG

Fallnummer:

Anlass:

- Einschätzung bei Projektaufnahme (vor Mietvertragsunterzeichnung)
- Einschätzung nach Einzug in die Wohnung (14 Tage später)
- Einschätzung Anfang November 2022
- Einschätzung Anfang November 2023 oder bei Ausscheiden aus dem Projekt

Wir möchten Sie bitten, Ihre aktuelle Lebenssituation einzuschätzen. Ihre Angaben fließen in die Bewertung des Projektes Housing First in Bremen ein. Sie helfen damit, das Projekt zu verbessern. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Kreuzen Sie jeweils genau ein Feld von 1 = *problemlose, gewünschte Situation* bis 5 = *sehr schwierige, problematische Situation* an.

1. Ausstattung der Wohnung / des Schlafplatzes

(Denken Sie an die Lage, die Einrichtung, den Komfort. Fühlen Sie sich wohl?)

- 😊 1 2 3 4 5 ☹️

2. Gefühl der Sicherheit in der Wohnung / am Schlafplatz

(Fühlen Sie sich geborgen und sicher in Ihrer Wohnung / an Ihrem Schlafplatz?)

- 😊 1 2 3 4 5 ☹️

3. Finanzielle Absicherung der Wohnsituation

(Können Sie regelmäßig Ihre Miete zahlen? Haben Sie Mietschulden?)

- 😊 1 2 3 4 5 ☹️

4. Verfügbares Einkommen

(Kommen Sie mit Ihrem Einkommen aus? Können Sie Grundbedürfnisse wie Essen und Kleidung befriedigen? Können Sie sich kleine Wünsche erfüllen?)

- 😊 1 2 3 4 5 ☹️

5. Arbeits-/Ausbildungssituation

(Sind Sie mit Ihrer Arbeits-/Ausbildungssituation eher zufrieden oder eher unzufrieden?)

- 😊 1 2 3 4 5 ☹️

6. Körperliche Gesundheit

(Wie beurteilen Sie Ihre gesundheitliche Situation?)

- 😊 1 2 3 4 5 ☹️

7. Wohlbefinden, psychische Gesundheit

(Denken Sie an Ihre überwiegende Grundstimmung. Ist diese eher positiv und optimistisch? Eher negativ und pessimistisch?)

😊 1 2 3 4 5 😞

8. Umgang mit Alkohol

(Haben Sie den Eindruck Ihren Alkoholkonsum steuern zu können?)

😊 1 2 3 4 5 😞

9. Umgang mit illegalen Drogen

(Falls Sie illegale Drogen nehmen, haben Sie den Eindruck Ihren Konsum steuern zu können?)

😊 1 2 3 4 5 😞

10. Tagesgestaltung

(Denken Sie an Ihren üblichen Tagesablauf. Sind Sie eher zufrieden oder eher unzufrieden? Wünschen Sie Veränderung?)

😊 1 2 3 4 5 😞

11. Soziale Kontakte (Familie, Freundes- und Bekanntenkreis)

(Sind Sie mit der Anzahl der Kontakte zu Familie, Freunden oder Bekannten zufrieden?)

😊 1 2 3 4 5 😞

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

FRAGEBOGEN ZUR FREMDEINSCHÄTZUNG DURCH SOZIALARBEIT

Fallnummer:

Name:

Anlass:

- Einschätzung bei Projektaufnahme (vor Mietvertragsunterzeichnung)
- Einschätzung nach Einzug in die Wohnung (14 Tage später)
- Einschätzung Anfang November 2022
- Einschätzung Anfang November 2023 oder bei Ausscheiden aus dem Projekt

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen parallel zur Selbsteinschätzung der Teilnehmerin / des Teilnehmers aus.
Wie schätzen Sie aus professioneller Sicht die Lebenssituation ein?

Kreuzen Sie jeweils genau ein Feld zwischen 1 = *problemlos, erwünschte Situation* und 5 = *sehr schwierige, problematische Situation* ein.

1. Ausstattung der Wohnung / des Schlafplatzes

(Denken Sie an die Lage, die Einrichtung, den Komfort)

- ☺ 1 2 3 4 5 ☹

2. Gefühl der Sicherheit in der Wohnung / am Schlafplatz

(Ist die Person objektiven Gefahren ausgesetzt?)

- ☺ 1 2 3 4 5 ☹

3. Finanzielle Absicherung der Wohnsituation

(Erfolgt die Mietzahlung regelmäßig? Bestehen Mietschulden?)

- ☺ 1 2 3 4 5 ☹

4. Verfügbares Einkommen

(Kann die Person Grundbedürfnisse wie Essen und Kleidung finanzieren? Lassen sich kleine Wünsche erfüllen?)

- ☺ 1 2 3 4 5 ☹

5. Arbeits-/Ausbildungssituation

(Ist die Arbeits-/Ausbildungssituation eher zufriedenstellend oder eher nicht?)

- ☺ 1 2 3 4 5 ☹

6. Körperliche Gesundheit

(Denken Sie an den objektiven Gesundheitszustand der Person)

- ☺ 1 2 3 4 5 ☹

7. Wohlbefinden psychische Gesundheit

(Denken Sie an die überwiegende Grundstimmung der Person — ist diese eher positiv und optimistisch? Eher negativ und pessimistisch? Glücklich und zufrieden? Apathisch?)

😊 1 2 3 4 5 😞

8. Umgang mit Alkohol

(Kann die Person ihren Alkoholkonsum steuern?)

😊 1 2 3 4 5 😞

9. Umgang mit illegalen Drogen

(Falls die Person illegale Drogen konsumiert, kann sie den Konsum steuern?)

😊 1 2 3 4 5 😞

10. Tagesgestaltung

(Gibt es eine Tagesstruktur, das heißt steht die Person regelmäßig auf, geht nach draußen, kauft ein, nimmt Termine wahr, geht Hobbys nach, nutzt Freizeitangebote?)

😊 1 2 3 4 5 😞

11. Soziale Kontakte (Familie, Freundes- und Bekanntenkreis)

(Ist die Person mit der Anzahl der Kontakte zu Familie, Freunden oder Bekannten zufrieden?)

😊 1 2 3 4 5 😞

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!